Gall. rev. 650 f - 1,1k

gub ver
650 f

Ggall. rev. 650 f - 1,1k

Gall. rev. 650 f
Necker (Jac)

Bayerische Staatsbibliothek München

Ueber die

französische

Staatsumwälzung.

Aus dem Französischen

des

Herrn Necker

nach der neuesten Ausgabe übersetzt.

Erster Band.

Zürich,

bey Orell, Geßner, Füßli und Compagnie. 1797.

Ueber die französische Staatsumwälzung.

Aus dem Französischen des Herrn Necker.

Erster Band.

Erste Abtheilung.

Zürich,
bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1797.

Innhalt

des ersten Bandes.

Erste Abtheilung.

I. Abschnitt. §. 1. Vorläufige Zurüstung der Generalstände. S. 3-17.

§ 2. Ministerium des Herrn Erzbischofen von Toulouse. 17-28.

§. 3. Herr Necker zum zweyten Mal Minister. 28-51.

§. 4. Versammlung der Notabeln. 51-54.

§. 5. Resultat des Staatsrathes vom 27. Dez. 1788. 54-58.

§. 6. Verdoppelung des dritten Standes. 58-84.

§. 7. Auswahl von Versailles zum Versammlungsorte der Reichsstände. 84-91.

II. = = Versammlung der Stånde. Allgemeine Bemerkungen. 92 = 117.

III. = = Reichsstånde, bis zur königlichen Sitzung den 23. Juni 1789. 118 = 148.

IV. = = Königliche Sitzung vom 23. Juni 1789. 149 = 183.

V. = = Vereinigung der Stånde. 184 = 190.

Zweyte Abtheilung.

I. Abschnitt. Revolution am 14. Juli 1789. S. 3 = 30.

II. = = Nationalversammlung, unter der Benennung der konstituirenden. 31 = 68.

III. = = Letzte Bemerkungen, die mich persönlich betreffen. 69 = 97.

IV. = = Anfang der gesetzgebenden Versammlung. Volksbewegungen, und erstes Eindringen in den Pallast des Königes den 20. Juni. 1792. 98 = 130.

V. = = Der 10. August 1792. Verhaftnehmung des Königes. Ende der gesetzgebenden Versammlung. 131 = 145.

VI. = = Nationalkonvent. Verurtheilung und Tod des Königes. 146 = 189.

VII. = = Nationalkonvent. Seine Tyranney und seine Dienstbarkeit. 190 = 222.

Ueber die

französische

Staatsumwälzung.

Erster Abschnitt.

§. 1.

Vorläufige Zurüstung der Generalstände.

Die Epoche einer großen politischen Revolution, ist niemals der rechte Zeitpunkt, den man wählen muß, um ihre Geschichte zu schreiben. Wenn das Urtheil künftiger Jahrhunderte einer Darstellung solcher denkwürdigen Eräugnisse fürdauernd beypflichten soll, kann dieselbe weder dieses Zutrauen gewinnen, noch das Gepräge von Unpartheylichkeit tragen, sobald sie mitten im Tumulte der Leidenschaften und gehäßiger Partheyungen unternommen wird. Denn, wenn sich auch jemand fände, der, frey genug von allem Partheygeist, und so sehr Meister seiner selbst wäre, um mit vollkommener Ruhe die Stürme zu schildern, wovon er Zeuge gewesen, so würde man hinwieder gleich unzufrieden mit seiner Gelassenheit seyn, und fürchten, daß sein Gemüth den Eindruck derjenigen Empfindungen, an denen man Theil nehmen möchte, nicht getreu genug aufbehalten hätte.

So muß man sich denn zur gegenwärtigen Zeit noch begnügen, den Baustoff zu sammeln und zuzurüsten, dessen sich ein künftiger Livius oder Tacitus einst wird bedienen können. Wir kennen allerdings den Geist der Ligue besser, als die Zeitgenossen derselben, die Guise's und Valois, und wir beurtheilen Heinrich den Großen richtiger, als es seine Feinde und seine Höflinge nicht gethan haben. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit der gegenwärtigen Staatsumwälzung; unsre

Nachkommen werden weit sichrer als wir ihren Ursprung, und erste Veranlaßung entdecken; und auch ihnen allein kömmt es zu, denjenigen Personen ihren bestimmten Plaz anzuweisen, welche auf der Laufbahn der öffentlichen Geschäfte, oder auf dem Kampfplatz erschienen sind, der dem Ehrgeitze so vieler und so verschiedener Nebenbuhler offen stand. Und Ach! zum Voraus will ich es sagen: Wehe! der weit größern Zahl derjenigen Namen, deren Andenken diese Geschichte aufbehalten wird; denn nur wenige, denk' ich, dürften bestimmt seyn, eine ausgezeichnete Bewunderung oder gar den Dank der Nachwelt einzuerndten.

Der moralische Lauf der französischen Revolution indeß ist es vornämlich, den ich zu beschreiben gedenke. Dennoch aber werd' ich jene philosophischen Geschichtschreiber nicht nachahmen, welche, zur Erklärung der Ursachen neuerer Zeitbegebenheiten, sich zuerst in weit entfernte Jahrhunderte zurück versetzen. Freylich dem Anschein nach sollte dieses die beßte Weise seyn, unserm Geist, auf eine solche Höhe gepflanzt, den ausgedehntesten Ueberblick zu verschaffen; aber es ist deswegen nicht minder wahr: Je weiter man die Gegenstände seiner Betrachtung von einander entfernet, je leichter wird man verführt, sie wieder durch bloß willkührliche Verbindungen zu einigen; und der Nutze von derley eingebildeter Wiedervereinigung scheint mir so geringe zu seyn, daß ich lieber eine andre Methode befolgen will. Ohne gewisse Urbegriffe zu fliehen, oder allgemeine Grundsätze zu verwerfen, werd' ich auch auf diese, und nur ganz ungezwungen von Stuffe zu Stuffe — aber bloß durch Thatsachen und Wirklichkeiten mich hinleiten lassen.

Mir ist kein Zeitraum der französischen Geschichte bekannt, in welchem man einen sich allenfalls dazumal

schon sich ereigneten Nationalaufstand nicht als irgend eine unausweichliche Folge früherer Ereignisse, hätte darstellen können. So hätte es z. B. nach einer Umstürzung der Feudalregierung geheissen: „Daß ein über „seine lange Knechtschaft mit Recht aufgebrachtes Volk „wohl einmal wieder seine ganze Energie zusammenfas„sen, und nun auch seinerseits das Gesetz vorschreiben „müßte.“ Eben so nach den Kreutzzügen: „Daß das„selbe, der vielen Opfern müde, welche Mönchspredig„ten ihm zur unerläßlichen Pflicht auferlegt hatten, end„lich das Joch der Kirche abzuschütteln, und selbst den „Zaum religioser Meynungen zu zerreißen sich genöthigt „gesehen.“ — Nicht minder, nach den traurigen Folgen des Wahnsinns Karl VI. und dem Berufen der Engländer mitten ins Königreich: „Hätte etwa das Volk „die unermeßliche Gefahren nicht einsehen sollen, denen „es durch erbliche Uebertragung des Throns und der „Krone sich aussetzt“? — So weiter, nach den bürgerlichen Kriegen, welchen Frankreich unter der Regierung der letzten Valois zum Schauplatze diente: „Hät„te die Nation sich wohl enthalten können, alle jene „Gefahren einzusehn, die so nothwendig mit dem Kö„nigthume verbunden sind; mit dieser einzigen und höch„sten Würde, welche den Streit und die Eifersucht von „Jedem, der nach Gewalt geitzet, ewig unterhalten „muß.“ — Endlich, nach jener gänzlichen Erschöpfung an Menschen und Geld, in welcher das Königreich nach dem Tode Ludwig XIV. sich befand, hätte man, bey einer etwa damals schon erfolgten Staatsumwälzung nicht ebenmäßig gesagt: „Daß solche erfolgen mußte, als „unausweichliche Folge der ehrgeitzigen Entwürfe eines „Monarchen, der, einzig mit sich selbst beschäftigt, das „Glück und den Wohlstand seines Volkes, der ungemes„senen Begierde aufgeopfert hätte, noch Einem der

„Seinigen eine Krone zu verschaffen"? So kann man freylich, nach jeder wirklich erfolgten Begebenheit, ohne tiefe Einsicht, stets irgend eine Quelle des Gegenwärtigen in der Vergangenheit aufspühren.

Aber laßt sie uns vielmehr auf ihren gehörigen Werth zurücksetzen, diese seltsame Anmaaßung einer Fähigkeit, die mit der Gabe der Prophezeyung wenigstens eine gewisse Aehnlichkeit hat, und womit itzt so mancher sich ausschmücken will, wenn er, weit über unser Zeitalter — im Nothfall selbst in mehrere Jahrhunderte hinaus blickt, um das erste Räthsel alles dessen zu lösen, was itzt vor unsern Augen geschieht.

Ich habe eine angesehene Stelle an der Regierung und bey dem Könige, zu einer von der Versammlung der Generalstände wenig entfernten Zeit bekleidet, und fand mich also in einer Lage, worinn man die vorläufigen Zeichen einer Revolution, wenn dergleichen merklich entschiedene vorhanden sind, leicht entdecken kann. Alles, was ich erblickt habe, ist folgendes: Vor Allem aus, einen ungewöhnlich starken Einfluß der öffentlichen Meynung. Dieselbe hatte mich in ganz besonderes Erstaunen gesetzt; und ich sage dieses nicht erst itzt nach ihren Siegen; man wird die nämliche Behauptung schon in meiner Schrift über die Finanzverwaltung ausgeführt finden, welche ich unmittelbar nach meinem Austritte vom Ministerium i. J. 1781. verfaßt habe.

Ludwig XIV. hatte von dieser öffentlichen Meynung lange Zeit nichts als ihre Gunst für ihn gekannt, und er scheuete sich nicht, dieselbe auf jede Weise zu benutzen. Sie gab dem Ruhm dieses Monarchen eine noch höhere Feyerlichkeit; und da sie sich ganz allein mit ihm beschäftigte, glaubte er, auf das Wort seiner persönlichen Größe hin, daß die Könige zu allen Zeiten jene Meynung beherrschen, und ihr die beliebige Richtung

geben könnten. Er betrog sich. Die Regung der Geister, der Wetteifer des Talentes, die leidenschaftliche Begierde nach Lob, diese ganze neue Erschütterung, von welcher Ludewig der leitende Stern und das belebende Licht zu seyn schien, gelangte unmerklich zu einer ihr eigenen, von ihm ganz unabhängigen Stärke; und als dieser große Monarch Todes verblich, waren die Begriffe und Gesinnungen, welche er belebt und erzeugt hatte, bereits weit freyer geworden, und entwickelten sich itzt unter mancherley Gestalten. Man hatte sich gewöhnt, empfunden und bemerkt zu werden, und man suchte nun in der Gesellschaft die Aufmunterungen und die Belohnung zu erhalten, welche man bey Hofe nicht mehr finden konnte. Es war also in der Stadt, wo von da an die öffentliche Meynung ihren Thron aufschlug; und in kurzer Zeit spendete sie Preise und Kronen aus, die man den Ehren gleich setzte, welche bisher die Könige ertheilt hatten. Der Herzog Regent, Ludwig XV. und sein Enkel, jeder nach seiner Denkart und Charakter, waren über den immer wachsenden Einfluß dieser Volksstimme nicht selten betroffen; und nicht ohne Widerwillen sahen sie und ihre Minister sich gewissermaaßen bemüssigt, mit derselben in Unterhandlung zu treten. Gerne hätte man ihr vergönnt, über Geschmack, Witz, Beredsamkeit, kurz über Alles, was angenehmes Talent hieß, vollmächtig zu entscheiden; aber schon lange hatte sie diese Linie überschritten, und so oft der Zustand der öffentlichen Angelegenheiten den Blick auf sich zog, trug sie keine Scheue mehr, gegen die Regierung und ihre Maaßregeln kühn abzusprechen. Es erschienen immer mehrere Schriften von ernsthaftem Inhalt, und ihre Verfasser, von dem Geist der Zeit aufgemuntert, wagten schon manche Untersuchung über Volksrechte und Herrscherspflicht. Wenn unter Lud-

wig XIV. der erlauchte Fenelon, einige in Allegorien gekleidete, und stets noch mit der Gewandtheit des Höflings, und durch den Reitz seiner harmonischen Dichtersprache gemilderte Lehren, in der Verbannung büssen mußte — so sah' man dagegen in unsern Tagen Schriftsteller die Menge, welche, ohne die geringste Gefahr zu besorgen, und oft in sehr barbarischem Styl die wichtigsten Fragen der Staatsökonomie zu ergründen, und mit vollkommener Sicherheit die Fehltritte der Minister, und den Irrthum oder die Sorglosigkeit der höchsten Gewalt zu tadeln sich bemüheten. Inzwischen wurden sie gelesen, und fanden Anhänger und Lernjünger aus allen Ständen.

Noch mehr, was besonders seltsam scheinen mag: Man sah' dieselben Personen, welche bey Hofe um die Gunst des Herrschers buhlten, in die Gesellschaft zurückkommen, und da wieder ihren Antheil an dem Wiehrauch nehmen, den man Grundsätzen der Unabhängigkeit und einem muthigen Freyheitssinn willig zollte. Hier wurden die Amerikaner hoch gepriesen, und dort die Verfassung von Großbrittanien. Da hiernächst der bald rein ausgezogene königliche Schatz nicht mehr die gleiche Zahl von Nachjagenden an sich lockte, glaubte man, daß es nun einmal Zeit wäre, eine Rolle zu spielen; und um sich darauf vorzubereiten, sprach nun ein jeder vom Volk und von seinem Elend.

Eine schöne Sprache allerdings, aber schwer mit jenem zügellosen Luxus, und mit alle den Eitelkeiten zu vereinen, die ihr zum Geleite dienten! Denn in welchem Abstiche stuhnden nicht die Sitten von diesen Grundsätzen, mit welchen man itzt Staat zu machen anfieng, und mit jenen politischen Rechtsamen, die man wieder herzustellen suchte. Alle Bande waren locker geworden, alle Gewalt wurde lästig, und selbst das leich-

te Joch des gemeinsten Wohlanstandes schien geschwächt zu seyn. Junge Leute nahmen den Herrscherton an, und in die Welt hinausgeworfen, noch ehe sie Zeit hatten, ihr Urtheilsvermögen zu berichtigen, glaubten sie sich keck an die Denker reihen zu können, wenn sie bloß eine kleine Zahl allgemeiner Begriffe, und zwar von jener Gattung mit sich brachten, die zu Allem führen kann, und doch zu Nichts hinreichen will.

Indessen war es offenbar, daß nun bald jeder es darauf anlegte, sich durch Geist oder Charakter einen Ruf zu verschaffen. Man wollte etwas aus sich machen; man wollt' es aus Eitelkeit, aus Unruhe, aus Langerweile, und man beneidete die letzten Höflinge Ludewig XV. um die Ehre, eine Rolle in der Opposition gespielt zu haben.

Die Jugend in den Parlamentern schmiegte sich ebenfalls an diesen Zeitgeist, und hatte itzt auch seinerseits Lust, Aufsehn und Eindruck zu machen. Auf einmal müde, im Gewirre von Privatzänkereyen und Rechtshändeln in der Dunkelheit zu leben, suchte sie mit Lerm und Geschrey ihre bisherige Schranken zu durchbrechen, und gab das Loszeichen einer großen eigenen Aufopferung dadurch, daß sie sich selbst schwarz anmahlte, und die Anmaaßungen und ältesten Vorrechte ihrer souverainen Gerichtshöfe zu allererst angriff.

Dergestalt gieng man, von mehrern verschiedenen Punkten aus, zwar einem noch unbestimmten und schwankenden Ziele zu. Aber alle diese Bewegungen trafen denn doch am Ende auf Einen Punkt zusammen; auf die Unzufriedenheit mit seinem gegenwärtigen Zustande, und auf einen allgemeinen Hang nach Neuerungen. So lang' indessen noch das Volk in den engen Kreis seiner gewöhnlichen Gedanken eingeschlossen blieb, und solchen nicht zu überschreiten wagte, war es der Regierung

leicht, der unruhigen und raisonnirenden Klasse der Gesellschaft Meister zu bleiben, und sie an dem entscheidenden Uebergange von bloß spekulativen Ideen, zu dem Wunsche, dieselben in Wirklichkeit zu verwandeln, aufzuhalten. Aber die Unermeßlichkeit der Auflagen, ihre ungleiche Vertheilung, die gänzliche Zerrüttung der Finanzen, und die Signale von Noth und Mangel, die man unaufhörlich den Augen einer Nation bloßstellte, welche sich ungeduldig jener Lasten entledigen wollte, alle diese Umstände, verbunden mit den gerechten Besorgnissen der Staatsgläubiger, vermehrten täglich die Anzahl der Unzufriedenen, und gesellten den ersten Beförderern einer Staatsveränderung Freunde in Menge zu. Freylich gegen nicht minder als 500,000. Pfunde von Abgaben wurde dieses Bündniß errichtet; und ohne daran zu denken, oder es vorauszusehen, unterhandelten gierige Höflinge und räuberische Minister die vornehmsten Artikel desselben.

Bekanntlich war es das Zusammentreffen des Wiederauflebens der Wissenschaften mit den ungeheuern Mißbräuchen des römischen Hofes, was zu Leo X. Zeiten eine Reformation entschied; und eben so ist es jene allgemeine Gährung der Geister, die, vereint mit einer gänzlichen Finanzzerrüttung, den Zeitpunkt der französischen Revolution bestimmte.

Wesentlich aber dürfen wir wohl ohne Scheue solche Umkehrung aller Dinge, noch besonders einer kleinen Zahl einzelner, von ganz Europa dafür bekannter Personen zuschreiben, deren kühnes Genie und hinreißende Beredsamkeit auch die ältesten Meynungen erschütterten, und dergestalt jeder Ausschweifung der Einbildungskraft, und jedem Mißbrauche der Freyheit den Weg bahnten. Unter dem Panier derselben, und bey ihrem hellen Aufruf, sah' man nun täglich den philosophischen

Geist seine Eroberungen weiter ausbreiten, und den Aufstand gegen auf und angenommene Begriffe, und bisher durchgängig anerkannte Wahrheiten begünstigen. Dieser in unsern Tagen erzeugte Geist legte es überall darauf an, die Grundfesten aller Pflichteu dadurch zu erschüttern, daß er zuerst mit Religions-Meynungen seinen Spott trieb; bald aber sich auch über die politischen Grundsätze hermachte, so fort alle Schranken einriß, und sich unglaubliche Mühe gab, an die Stelle weiser Bande eine zügellose Freyheit zu setzen, und gegen jene klugen Abstuffungen der bisherigen gesellschaftlichen Ordnung die Verwirrungen durchgängiger Gleichheit einzutauschen. So wurde eine allgemeine Erschlaffung zubereitet, indem man die Menschen zu bereden suchte, daß nichts Geheiligtes mehr weder im Himmel noch auf Erden sey.

Um dem Einfluß dieser neuen Systeme zu widerstehen, oder wenigstens um ihre Gefahr zu entfernen; um, wenn es seyn mußte, gegen diese Allgewalt der öffentlichen Meynung zu kämpfen, oder auch mit ihr zu unterhandeln, sah' ich einen König, der, als Mann von Ehre und als Liebhaber alles Guten, in seinen Sitten und in jeder Privattugend, vollkommen zu nennen war; einen Fürsten von gesunder Urtheilskraft, und der, von früher Jugend an, in seinem Gemüth eine Ruhe und Mäßigung besaß, die sonst nur dem reifern Alter eigen sind; dessen Wille freylich eine Stütze nöthig hatte, da er in den Geschäften selten eine feste Meynung, oder eine Beharrlichkeit zeigte, die von ihm selbst herkam; einen Charakter also, der am wenigsten geschickt schien, so furchtbaren Zeitumständen sich entgegenzustemmen. Denn nichts giebt den Angriffen auf eine Regierung solchen Muth, als die Gewißheit, die Person und die Gesinnungen des Fürsten, wenigstens nicht stets im Ge-

sicht zu haben, da hingegen eben Er das einzig unveränderliche Wesen im Kreis der öffentlichen Gewälte ist und seyn soll. — Hiernächst sah' ich einen König, der mehr als ein andrer in großer Gefahr stuhnd, wenn er sich je schlechtem Rath anvertrauen sollte; von dem es vornämlich zu besorgen war, daß er sich darinn verwirren mußte, da er, von Natur zurückhaltend, und mißtrauischer gegen die Personen, als gegen die Schwierigkeiten welche in den Dingen selbst lagen, nicht daran würde erinnert werden, sich zu eröfnen, und Andrer Meinung zu hören, und dergestalt sich unter der stäten Herrschaft von Menschen befinden dürfte, die es darauf anlegen, und auch dazu gelangen möchten, bloß in Geheim ihn zu führen.

Nebst dem erinnere ich mich hier einer äußerst richtigen Bemerkung des scharfsichtigen Machiavels, der nämlich glaubt: Daß einem monarchischen Staat zu seinem mehrern Vortheil, und zur Aufrechthaltung seiner Verfassung, eine solche Herrscherreihe zu wünschen sey, in welcher gemäßigte, und hinwieder unternehmende Charaktere mit einander abwechseln würden; daß z. B. Numa sehr schicklich auf Romulus, Bajazet auf Mahomet, und Salomo auf David gefolgt hätten; daß hingegen nach Numa eine Tullus, nach Bajazet ein Solymann, und nach Salomo kein Roboam hätte kommen sollen. Könnte man nun nicht gleichmäßig sagen: Daß ein standhafter, und vielleicht selbst ein strenger Herrscher zwischen Ludwig XV. und Ludwig XVI. an seiner rechten Stelle gestanden wäre, so wie ohne Zweifel zwischen den beyden ersten Stuarten wohl eine zweyte Elisabeth hätte kommen sollen?

Die verschiedenen eben erwähnten Wahrnehmungen über die vorläufigen Zeichen einer bevorstehnden Revolution in dem Zeitpunkt, von dem hier die Rede ist, schie-

nen indessen damals noch nichts Entschiedenes zu haben, und würden vielleicht von der Geschichte nicht einmal bemerkt worden seyn, wenn die darauf folgenden Ereignisse ihnen nicht mehrern Bestand gegeben hätten. Noch war alles wieder gut zu machen unter einer Nation von einem solchen Charakter, wie der des französischen Volkes ist, und mit Beyhülfe seiner Gesinnungen sowohl, als der Bande der Gewohnheit, die es nun seit Jahrhunderten an die Monarchie knüpften. Die Rückkehr zu einer weisen Staatsverwaltung hätte, wenigstens auf eine Zeit lang, die Gemüther wieder beruhigt. Es ist wahr, man war schwürig geworden, weil man neue Einsichten erlangt hatte; dann aber auch deswegen, weil man nicht gerne die Hoffnungen aufgeben wollte, die man seiner Zeit von dem neuen Monarchen durchgängig nährte. Man war der vorigen Regierung, nicht ohne Gefühl von Ermüdung und gereitztem Unwillen entkommen; und da die Gleichgültigkeit Ludwig XV. auf die gefährlichen Thorheiten der Regentschaft des Herzogs von Orleans, und auf die Verschwendungen Ludwig XIV. folgte, glaubte man: Daß es Zeit wäre, theils das Vermögen des Staats in Sicherheit zu wissen, theils verlangte ein Jeder ungeduldig, daß sein besonderes einmal Schutz erhalten möchte — Schutz gegen die unaufhörlichen Gelderpressungen, deren Nothwendigkeit man wohl einsah, aber dieselbe eben auf Rechnung eines unordentlichen Betragens der Staatsverwaltung, oder wenigstens ihrer Unerfahrenheit schrieb.

Im J. 1781. hatte ich die Finanzen in einem vollkommenen Gleichgewichte zurückgelassen; aber die Auflagen waren beträchtlich. Der König war dem steten Wachsthume derselben dadurch zuvorgekommen, daß er, durch allerley Ersparnisse, die Zinse für die Darleihun-

gen beyseite legen konnte, die nun einmal unentbehrlich waren, um die außerordentlichen Kriegsausgaben zu bestreiten. Weiter konnten die Bemühungen des Finanzministers, mit aller Anstrengung nicht hinreichen. Allein der Monarch betrog sich, wie es mir scheint, als er dem Herrn von Maurepas auf sein Wort glaubte: Es wäre bey diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung alles so auf's Reine gebracht, daß nun ein andrer es eben so gut machen könnte. Die Nation hingegen nährte eine ganz andre Meynung; indessen würde sie darum vielleicht nichts desto minder mich eben so gut, als so viele andre vergessen haben, wenn die Klugheit oder ein besseres Glück der Regierung mir solche Personen zu Nachfolgern bestimmt hätte, welche so schwürigen Zeitumständen mit Erfolg die Stirn' bieten konnten. Der Krieg war noch nicht geendigt; aber die nahe Rückkehr des Friedens hätte zu neuen Hoffnungen berechtigt, würde der König nicht das ernste Geschäft der Finanzverwaltung einem Manne anvertraut haben, welcher würdiger war, der Held der Höflinge, als der Minister einer Krone zu seyn. Der Ruf des Herrn von Calonne stuhnd nämlich mit der Sittlichkeit Ludwig XVI. in gänzlichem Kontraste; und ich weiß nicht durch welche Gründe, noch durch wessen Einfluß, man so viel über ihn vermochte, daß er eine Stelle in seinem Rath einer Magistratsperson anvertraute, von welchem zwar jedermann gestehen mußte, das auch die eleganteste Gesellschaft zu Paris ihn für liebenswürdig erkannte, dessen Grundsätze und Unbesonnenheit aber nichts desto minder im ganzen Königreich bange Besorgnisse erweckten. Wie viel Reue muß nicht diese Auswahl nachwerts erzeugt haben! Itzt wurde das Geld verschwendet, große Schenkungen vervielfältigt; man enthielt sich keiner noch so leichtsinnigen Gefälligkeit,

und, um einem so ganz unüberlegten Verfahren noch die Mine des Systems zu geben, durfte man zum erstenmal gleichsam öffentlich lehren: Daß unermeßliche Staatsausgaben, mittlerweile solche den Kreislauf beleben, gerade die ächte Quelle des Staatscredites wären; und natürlich stimmten diesem neuen Dogma alle die bey, die sich geschickt fanden, auf eine solche Manier dem Staat zu dienen, und den Minister zu unterstützen.

Indessen betrachtete die Nation nicht ohne lebhaften Unwillen eine solche gänzliche Verkehrung aller Begriffe von Ordnung und Sittlichkeit; und die Staatsgläubiger insbesonders erschracken vor dem Abgrund, der sich jeden Tag ungeheurer vor ihrem Vermögen und ihrem Eigenthum öffnete. Und damals war es, daß der Minister, durch die Verwirrung der Geschäfte gedrungen, und in der Hoffnung, eine Verantwortlichkeit, die ihn schreckte, von sich ab, und anderwerts hinzulenken, den Monarch zu dem Entschluß brachte, eine Versammlung der Notables zusammen zu berufen. Dadurch schmeichelte er sich, wo nicht die Unzufriedenheit zu stillen, wenigstens die Gemüther zu zerstreuen; da er nämlich dieser Versammlung eine große Anzahl allgemeiner und zwar solcher Beschäftigungen vorzuschlagen gedachte, von denen mehrere wirklich durchgängiges Interesse gewonnen hätten, wenn der Minister nicht gegen seine Plan dasselbe Mißtrauen würde erweckt haben, welches man schon gegen seine Grundsätze hegete.

Die Notablen betrugen sich mit vieler Würde; und der Herr von Calonne, welche die Auswahl des Königes auf die ausgezeichnetesten Männer der Nation gelenkt hatte, verdiente deswegen alles Lob, das er auch erhielt. Mittlerweile aber verlor man sich in allerley schwankenden Untersuchungen, und konnte zu keinem Ziel gelangen. Für die Notablen war es ein schwüri-

ges Geschäft, ihre Pflicht und ihren Ruf mit den Begriffen der Regierung zu vereinbaren: Denn mit Ehren konnten sie keinem neuen Auflage-System das Siegel ihres Beyfalls geben, dessen Produkte in die Hand einer alles aufzehrenden Finanzverwaltung fielen, und welche weltkundig sich bereits alles Zutrauens beraubt sah. Nebendem fiengen sie an zu fühlen, und die Nation mit ihnen, daß Staatsbeyträge und Staatsausgaben zu gleicher Zeit mußten festgesetzt, und eben so durch gleiche Bande in Schranken behalten werden.

Und so geschah' es denn, daß die stets hin und her irrenden Berathschlagungen der Notablen desto mehr den Nutzen, oder gar die Nothwendigkeit einer eigentlichen Nationalversammlung fühlen ließen, welche nicht etwa bloß eine berathschlagende Stimme hätte, sondern mit aller erforderlichen Vollmacht versehen wäre, den Verschwendungen, und damit allmählig dem gänzlichen Ruin der Finanzen wirksamen Widerstand zu thun. Diese in ihren Beweggründen so richtigen Betrachtungen lenkten die Gedanken, noch unbestimmt, doch immer stärker nach einer Versammlung von Generalständen hin; allein die Regierung, ihrer begangenen Fehler ungeachtet, schien noch nicht geneigt, auch nur einen Theil des Gewaltes aufzuopfern, die sie bisher ausgeübt hatte. Der König, um den Augenblick eines solchen Opfers wenigstens zu entfernen, ergriff eine sehr kluge Parthie, indem er den Minister verabschiedete, den er freylich nie zu sich hätte berufen sollen; und er leistete dadurch dem Wunsche der Notablen sowohl als dem allgemeinen Volksgeschrey unstreitig Genügen.

Itzt sah' man wieder einige Hoffnung aufkeimen, und die bisher durchgängige Unzufriedenheit sich stillen. Die französische Nation war überhaupt niemals strenge, als gegen die Minister gewesen; sie beurtheilte nämlich

nur

nur solche Personen scharf, in deren eigenen Macht es stuhnd, dergleichen öffentliche Geschäfte auszuschlagen, zu deren Pflichten ihre Kräfte oder ihre Kenntnisse nicht hinreichten, und bezeigte sich dagegen immer nachsichtig und edelmüthig gegen den, welchen der bloße Zufall der Geburt zum Throne berufen hatte. Ein gerechter, vernünftiger Unterschied, den man meinetwegen einem gleichsam instinktmäßigen gesunden Urtheile des Volkes zuschreiben mag, der aber eben so wohl verdient hätte, auch von den überlegendern Köpfen, kurz von den Denkern und Weisen, nie aus den Augen gesetzt zu werden.

Itzt wurde das Finanzdepartement einem Manne *) anvertraut, dessen Sitten unmöglich tadelloser seyn konnten, so wenig hingegen seine Talente und physischen Kräfte den äußerst schwürigen Zeitumständen gewachsen waren; dieses wurde bald bemerkt, und ehe drey Wochen verflossen, gieng man schon darauf um, ihm einen Nachfolger zu suchen. — Es giebt Augenblicke, wo jeder Fehler bemerkt wird Man fand daß die Besetzung einer so wichtigen Stelle, die der Monarch sich verbunden glaubte, in so kurzer Zeit nun zum zweytenmal vorzunehmen, nur ein Beweis mehr von den schlimmen Folgen und dem gefährlichen Glücksspiel wäre, das mit der ministeriellen Allgewalt verbunden sey.

§ 2.

Ministerium des Herrn Erzbischofs von Toulouse.

An die Stelle des Herrn von Fourqueux ernannte der König den Herrn von Brienne, damaligen Erzbischof von Toulouse, nachherigen Erzbischof von Sens, zum Finanzminister. Einen Augenblick hatte er im Sin-

*) Der Herr von Fourqueux.

ne, mich zu wählen; und wäre er darauf beharrt, so hätte sich von allem dem, was wir sahen, nichts ereignet. Man darf aber dem Monarchen wegen dieser seiner letzten Wahl keinen Vorwurf machen; denn Herr von Brienne stand in allgemeiner Hochachtung, besaß Talente, Geist, eine lange Uebung in Geschäften, und hatte sich sowohl bey den Ständen von Languedoc, als bey den Versammlungen der französischen Geistlichkeit, und bey mehrern andern wichtigen Aufträgen sehr zu seinem Vortheil ausgezeichnet.

Dergestalt angekündigt vom öffentlichen Rufe, unterstützt und gepriesen von einer Menge seiner Freunde, bey den günstigsten Aussichten und mit den schönsten Erwartungen, trat Herr von Brienne die Ministerstelle an; und alles, was er leisten konnte und nicht leistete, hatte Folgen, die nicht zu berechnen sind. Noch war es Zeit, in dieser Epoche mit der öffentlichen Meynung einen Vertrag zu schließen; und ich zweifle gar nicht, daß eine wirklich weise Staatsverwaltung die Nation von jenem unruhigen Sinne abgebracht hätte, der sich schon mit Reichsständen beschäftigte, und bey ihr das Verlangen nährte, in einer bessern politischen Verfassung ihr Heil zu suchen.

Man weiß es, der neue Minister entsprach der allgemeinen Erwartung gar nicht; durch ein sonderbares Mißgeschick brachte er das Finanzwesen nicht nur in keine Ordnung und stellte das öffentliche Vertrauen nicht her, sondern vermehrte noch mit Gewalt das allgemeine Mißvergnügen, indem er von dem königlichen Ansehen einen unbedachtsamen Gebrauch machte. Herr von Brienne, der aus Grundsätzen eigentlich sich zur Freyheit hinneigte, hatte dabey einen unbiegsam herrischen Charakter; und dieser Widerstreit seiner speculativen Begriffe mit seinem natürlichen Genie brachte daher etwas Schwankendes in

seine Verwaltung, welches die Quelle oder Veranlassung seiner Hauptfehler war.

Die Versammlung der Notabeln war noch nicht aus einander gegangen, als der Herr Erzbischof vom Könige berufen ward, und es schien ihm der Weg, den er einschlagen müßte, auffallend genau vorgezeichnet zu seyn. Er hätte durch die größte Offenheit und durch ganz freymüthige Darlegung des Finanzzustandes diese Versammlung für seine Absichten und Vorschläge einnehmen, und mit ihr die nöthigen Maaßregeln verabreden sollen. Alles hätte zu seinem Vortheile gewirkt; sein Rang, sein Kredit, die Hoffnung, welche neu angestellte Glieder der Regierung zu begleiten pflegt, und das Verlangen der Notabeln, ihr Daseyn durch merkwürdige Verfügungen zu bezeichnen.

Aber Herr von Brienne suchte, um seinen Ruf zu befestigen, den Beyfall des Hofes, und bemerkte, daß dieser, des Benehmens der Notabeln bereits müde, und mit der Achtung unzufrieden sey, welche sich dieselben durch ihren Widerstand gegen den Herrn von Calonne erworben hatten. Er hatte noch überdas mehrere systematische Ideen, mit denen er gar zu gern einen Versuch gewagt hätte; noch war es ungewiß, ob er bey den Notabeln eben diese Neugierde erwecken könnte. Er glaubte sogar, jene Ideen würden ihm einen großen Namen machen, und empfand wohl keine besondre Lust, seinen Ruhm mit jemandem zu theilen. Endlich hatte er einen durchgreifenden Kopf; er wollte vorschreiten, und die Bedächtlichkeit einer Versammlung däuchte ihn schon eine Art Ungelehrigkeit, der er gram war. Diese Gründe zusammen bewogen ihn, die Versammlung der Notabeln voreilig aufzuheben; und das offenbare Streben, ganz allein so viele Hindernisse bekämpfen zu wollen, erregte Mißtrauen gegen seine Klugheit: Er hätte den Notabeln

wenigstens Zeit lassen sollen, den Zustand der Finanzen regelmäßig zu erheben; und es war ohne Zweifel zu viel, sie weder als Beurtheiler der Hülfsquellen, aus denen man zu schöpfen vorhatte, noch als Gewährsmänner, die den Umfang der Staatsbedürfnisse einsähen, gelten lassen zu wollen. Es war unklug, und vielleicht war es der Regierung nicht einmal erlaubt, bey der Furcht, in welcher ganz Frankreich wegen des Lärms von einem unerschwinglichen Deficit zwischen den Staatseinkünften und den gewöhnlichen Ausgaben schwebte, alles auf das Zeugniß und die Einsichten eines Einzigen ankommen zu lassen. Auch ward das Parlament von Paris keineswegs getadelt, als es die Mittheilung der Verzeichnisse von Einnahme und Ausgabe forderte, ehe es freywillig zur Vermehrung der Auflagen mitwirken sollte.

Den alten Gebräuchen zufolge hätte der Minister diese Mittheilung verweigern können; aber obschon er den Beystand und die Bestätigung der Notabeln keiner Achtung gewürdigt, obschon er bereits diesen Hauptfehler begangen hatte, so wäre es doch besser gewesen, das dringende Gesuch des Parlaments zu bewilligen, als zu einer Zeit, da die Regierung die Stütze des öffentlichen Zutrauens verloren hatte, mit den obersten Gerichtshöfen einen Streit zu beginnen.

Das Parlament kannte seine Stärke, und weigerte sich die beyden Abgaben-Edicte, wovon das eine die Einführung neuer Stempelgebühren, das andre die Umänderung des zwanzigsten Pfennings in eine Subvention von 80. Millionen betraf, zu registriren.

Der König hielt ein sogenanntes Lit de Justice, und befahl ausdrücklich, die beyden Edicte zu registriren. Das Parlament protestirte dagegen: Der Staatsrath erklärte die Protestation für nichtig; das Parlement beharrte auf seiner Widersetzlichkeit; man verwies es, ließ

es aber, nachdem es sich einige Wochen zu Troyes aufgehalten hatte, wieder nach Paris kommen, und nahm die Edicte zurück.

Also war keine Rede mehr von Stempelgebühren, keine mehr von Subvention. Noch blieb dem Fiscus das Hülfsmittel übrig, den zwanzigsten Pfenning auf seinen wahren Werth zu erheben. Der Minister glaubte, die Häupter des Parlaments wären während ihres traurigen Aufenthalt zu Troyes geneigter geworden, hiezu ihre Einwilligung zu ertheilen. In vertrauten Gesprächen sagte er, dies sey der Preis für die Nachsicht des Königes, und rief hierüber sogar einige unbekannte Unterhändler zu Zeugen auf: Das versammelte Parlament wollte nichts dergleichen hören. Der glänzende Empfang, mit dem es vom Volke begrüßt ward, das hohe Zutrauen, das es sich nun allgemein errungen hatte, alles leistete ihm sichere Bürgschaft, daß die Regierung es von neuem zu verweisen nicht wagen würde. Es gab also weder den abgehaltenen Reden, noch den Privatvorstellungen des Herrn von Brienne Gehör; die Auflage des zwanzigsten Pfennings blieb, wie sie war, auf alles, was man Eigenes besaß, verlegt, und folglich ohne irgend eine Art von Verification.

Der Minister, dem es mit seinen Projecten so übel gelang, mußte also seinem Vorhaben entsagen, durch Einführung einer neuen Auflage oder durch Erhöhung der alten sich zu helfen; er verfiel nun auf die Anleihen: Aber man bedurfte deren sehr große, und mußte eine ganze Reihe von neuen Kämpfen und Zwistigkeiten mit dem Parlamente befürchten. Herr von Brienne nahm hierauf Zuflucht zu der königlichen Sitzung am 19. Nov. 1787. in welcher der Monarch selbst das nöthige Vollmachtsedict erließ, binnen fünf Jahren ein Anleihen von 420. Millionen zu erheben. Die Magistratsperso-

nen, Prinzen und Pairs wurden eingeladen, ihre Meynung in Gegenwart des Königes vorzutragen, und da die Mehrheit der Stimmen dem neuen Gesetze günstig schien, ergieng der Befehl, dasselbe einzuregistrien. Dieser Erfolg machte die Minister dreister; sie bewogen damals den König, mehrere Parlamentsglieder, deren Reden und freye Urtheile ihnen zu heftig dünkten, zu verbannen oder gefangen setzen zu lassen. Selbst der Herzog von Orleans ward nach Villers-Cotteret verwies und man verhaftete, man ergriff sogar im Heiligthum der Justitz und auf den Rathssitzen des Parlamentes, diejenigen, welche sich dahin flüchteten, um den gegen sie erlassenen Verhaftsbefehlen sich zu entziehen; auch gieng man bey dieser Gelegenheit mit auffallendem militärischem Prunk zu Werke.

Ohne Zweifel war man, zu andern Zeiten, mit den obersten Gerichtshöfen beynahe eben so strenge verfahren; aber die Umstände hatten sich geändert, und die Autorität des Parlaments, der Regierung, und der Volksmeynung, standen nicht mehr in eben demselben Verhältnisse gegen einander. Alles beugte sich, und huldigte einst dem Ruhm und dem Herrschergeiste Ludwigs XIV. wenn er den Parlamenten verbot, gegen das Einregistriren seiner Verordnungen Einwendungen zu machen; und die Nation erinnerte sich noch mit Unwillen und Verachtung an den Krieg der Fronde. Aus einer ganz andern Quelle, man wußte das, aus dem Willen des Monarchen selbst, und seinem innigsten Gefühle, entsprangen damals dergleichen Befehle, welche die verschiedenen Arten von Subordination aufrecht zu erhalten bestimmt waren; und man durfte nicht hoffen, seine Gesinnungen zu ändern, wenn man die Minister in Mißcredit brächte. Unter Ludwig dem XVI. hingegen war die Lage völlig von jener verschieden: Keine glän-

zenden persönlichen Eigenschaften gaben den Verfügungen des Monarchen besondern Nachdruck, und man war gar nicht gesinnt, die alte Schreibart in den Edicten, jenes: Wir wollen und es gefällt Uns, das sich so lange im Gebrauch erhalten hatte, im vollen und strengen Sinne der Worte zu verstehen und gelten zu lassen.

Die Belehrungen, welche der Minister über die Macht der öffentlichen Meynung erhalten, und die Nachgiebigkeit, die er selbst gegen sie bezeigt hatte, indem er mit so schneller Bereitwilligkeit seinen Auflageprojecten entsagte, hielten ihn doch nicht von dergleichen gewagten Schritten ab; er glaubte sich durch die Gesinnungen, welche die obersten Gerichtshöfe gegen ihn äußerten, persönlich beleidigt, und beschloß, (mit Gefahr, und zwar mit augenscheinlicher Gefahr, die Theilnahme der Nation an jener ihrem Schicksale täglich zu vermehren), dieselben in ihrer Lebenskraft anzugreifen. Die Nation hätte vielleicht die Beschränkung der Richtergewalt der Parlamente und die Ausdehnung dieser Gewalt bey den Bailliagen gebilligt. Dieß war die erste Verfügung, welche der königliche Rath traf; aber man wollte noch weiter gehen, und nahm sich vor, um alles Zwangs ledig zu seyn, einem einzigen Corps, in welchem der Monarch oder sein Kanzler den Vorsitz haben sollte, das Recht zu verleihen, allgemeine Polizeygesetze sowohl als Finanz- und Auflags-Edicte zu verificiren und zu registriren. Dieß hieß, alle Parlamente des Königreichs ihrer schönsten Vorrechte, deren sie seit mehrern Jahrhunderten genoßen, auf Einen Schlag berauben. Welche Unternehmung im Augenblicke dieser Schwäche der Regierung! Und konnte man je zum Zwecke gelangen?

Unter dem Namen Cour pleniere ward dieses neue politische Corps eingesetzt; die große Kammer des Parlaments von Paris und zwey Deputirte von jedem der

übrigen Parlamente fanden sich hier vereinigt mit den Herzogen und Pairs, mit den ersten Kronbeamten und mit einer gewissen Anzahl von Marschällen Frankreichs, von General-Lieutenants, von Ordensrittern und andern Stands-Personen, die der König sämtlich ernannt hatte. Das Publikum glaubte bey diesem Anblicke, die Rechte der Gesetzgebung den Händen der Höflinge anvertraut zu sehen; und es erhob sich von einem Ende des Königreichs bis zum andern ein allgemeines Geschrey der Mißbilligung.

Die Regierung gab dadurch den Parlamenten reichlichen Stoff zu Gegenvorstellungen, hatte aber doch die Geschicklichkeit, sich davor zu verwahren, indem sie die Gerichtshöfe, unter der neuen Form fortdauernder Ferien ihre Geschäfte zu verrichten verhinderte. Aber die verschiedenen Stände des Staates bedurften nur dieses Signals, um sich alle gegen eine Neuerung zu vereinigen, welche dem Despotismus der Minister so offenbar den Weg bahnte; es bildeten sich mehrere Associationen, und man bemerkte darunter hauptsächlich die Versammlung des Adelstandes in Bretagne, die Versammlung der drey Stände in Bearn, und die große Provinzial-Union in Dauphiné. Die Regierung versuchte, diese Bewegungen durch kühne Machtstreiche zu hemmen; sie befahl, 12 Deputirte des bretagnischen Adels in die Bastille zu setzen; sie erließ immer mehrere Lettres-de Cachet; und doch wirkte alle diese Strenge nur so viel, daß die Gährung in den Gemüthern noch heftiger und allgemeiner ward.

Der Minister bediente sich jetzt der Vernunftgründe, nahm seine Zuflucht zu Erklärungen, und indem er selbst seinen Sinn zu ändern begann, setzte er voraus: Es müßten von Seiten Anderer Mißverständnisse obwalten; auf solche Weise bereitete er sich einen sichern Rückzug.

Er antwortete auf die Vorstellungen der Geistlichkeit, die Nation hätte keine Ursache, unruhig zu werden; die Willensmeynung des Königes ziele gar nicht dahin, vermittelst der Cour pleniere Auflagen von Dauer einzuführen, oder solche deren Sanction zu allen Zeiten von andern Auctoritäten abgehangen hätte. Und dennoch beschrieb er diese Cour als eine Widerherstellung der alten Einrichtung, wie sie vor mehrern Jahrhunderten gewesen war. Er führte den Zeitpunkt der Entstehung der Parlamente an; er erinnerte an die alten Grenzen ihrer Vorrechte; er stieg endlich bis zum Aufange der Monarchie hinauf, um auch dort das Vorbild seiner neuen Einrichtung zu zeigen. Aber was halfen dergleichen Untersuchungen, der gegenwärtigen Generation? Alle Könige vom ersten und zweyten Stamme hätten erscheinen, und die Aehnlichkeit der Ideen des Herrn von Brienne mit ihren alten Plaids, mit jenen Rathsversammlungen, in denen alle ihre Kapitularien, und alle ihre Kapitel verfaßt wurden, darthun dürfen; dennoch wäre das dermalige Frankreich einer andern Meynung gewesen. Der Unterschied des Zeitalters hat immer, und zwar aus guten Gründen, eben so viel zu bedeuten, als die Verschiedenheit der Länder.

Endlich merkte der Minister, daß seine Bemühungen unnütz seyen; er sah ein, daß das geschwächte Ansehen der Regierung der nachdrücklichen Gewalt des allgemeinen Willens nicht Meister werden könnte; und im August 1788. drey Monathe nach Errichtung der Cour pleniere, ward diese politische Neuerung durch eine königliche Erklärung bereits wieder feyerlich abgeschaft.

Man begreift leicht, wie sehr so schnelle Veränderungen, so gewagte Versuche, und eine so schleunige Reue, die Regierung in schlechten Ruf bringen mußten.

Ein so schwankendes Benehmen begünstigte auch voll-

kommen den zunehmenden Wunsch der Nation zu Gunsten der Reichsstände. Das Parlament von Paris hatte die Zusammenberufung derselben schon seit dem August 1787. verlangt, und klagte die Regierung durch einen förmlichen Schluß an: „Sie mache die französische Monarchie zu einem despotischen Staate, verfahre nach „Willkühr mit den Personen durch ihre Verhaftsbriefe, „mit dem Eigenthum durch ihre Lits de Justice, in bürgerlichen und Criminal-Angelegenheiten durch ihre „Evocationen und Cassationen, und hemme den Lauf „der Justiz durch Verbannung einzelner Gerichtspersonen oder durch willkührliche Versetzungen ganzer Parlamente." Es erklärte sogar: Ihm mangle die gesetzmäßige Gewalt, von nun an irgend eine Auflage zu bewilligen; es bezeugte seine Reue, so lange nach andern Grundsätzen gehandelt zu haben, und sandte sein neues Glaubensbekenntniß an alle Bailliagen.

Die öffentliche Meynung, welche ihm seinen Weg vorgezeichnet hatte, ward durch ein so unverstelltes Bekenntniß nur noch mehr aufgeregt, und gewann täglich neue Stärke; und so wurden die Reichsstände zum allgemeinen Vereinigungsruf in Paris sowohl als in den Provinzen.

Die Regierung versuchte es zwar, diesem allgemeinen Wunsche entgegen zu arbeiten; aber sie gab doch auch hierin allmählig nach. Anfangs kündigte man eine Zusammenberufung von Deputirten der Nation für das Jahr 1792. an, und wollte darthun, dieselbe würde in diesem Zeitpunkte am nützlichsten und schicklichsten Statt haben. Man sträubte sich gegen diese Verzögerung. Die Forderungen wurden dringender, und der Staatsrath, um früher etwas Gutes hoffen zu lassen, bevollmächtigte alle Municipalitäten und alle innern Verwaltungen, taugliche Informationen zu sammeln, nach denen sich

die Regierung bey Berufung der Reichsstände benehmen könnte. Als endlich das Verlangen des Volkes täglich lebhafter ward, und der Gang der Geschäfte, bey diesem ängstlichen Verfahren der Staatsverwaltung, fast völlig ins Stecken gerieth, bestimmte der König durch eine förmliche Erklärung den 1. May 1789. zur Eröffnung der Sitzungen der Reichsstände.

Indessen hatte der Herr Erzbischof von Sens das Ende seiner Laufbahn, als Staatsminister, erreicht. Sein Kredit am Hofe widerstand noch dem nachtheiligen Eindrucke, den dort sein Benehmen und die Ereignisse machen mußten. Er rang gegen die innere Verwirrung des Königreichs bald durch Starrsinn, bald durch Nachgiebigkeit, die er beyde mit mehr oder weniger Klugheit und Geschicklichkeit äußerte. Nachdem aber der elende Zustand des königlichen Schatzes ihn bewog, den Vorschlag zu thun, man sollte die Renten des Rathhauses und andrer Staatsschulden mit Anweisungen, in Fristen zahlbar, tilgen, so wurden itzt die Staatsgläubiger aufgebracht, und ihr Geschrey, vereint mit den Klagen aller Mißvergnügten, vermochte den König dahin, seinen Minister zu entlassen; und Herr von Brienne, der bey dem Anblicke so vieler Schwierigkeiten, die er zu besiegen hatte, selber den Muth verlor, schien den 25. Aug. 1788. sich freywillig zurückzuziehen.

Kurz vorher hatte man mich von Seite des Königes ausforschen lassen, ob ich die Finanzverwaltung neben dem Herrn Erzbischofe von Sens, mit dem Zutritte in den Staatsrath, übernehmen wollte? Ich schlug es ab. Nachdem er abgetreten war, wandte man sich wieder an mich; und ich folgte dem Ruf und der Wahl Seiner Majestät.

Ich war in Versailles. Der König wollte mich im Kabinet der Königinn und in ihrer Gegenwart sehen.

Er befand sich, seiner großen Herzensgüte zufolge, in einer Art Verlegenheit, weil er mich im vorigen Jahre *) verbannet hatte. Ich sprach ihm nur von meiner Ergebenheit und meiner Verehrung; und von diesem Augenblick an stand ich bey ihm eben so sehr in Gunsten, als vormals.

§. 3.

Herr Necker, zum zweyten Male Minister.

Hier beginnt sowohl mein zweytes Ministerium als meine Beygesellung zu den politischen Maaßregeln des königlichen Staatsrathes. Ich bediene mich des Wortes Beygesellung, als des genauesten, um den wahren Begriff auszudrücken; zugleich aber erkläre ich, daß ich damit weder die Schuld zum Theil auf andere zu wälzen, noch der Verantwortlichkeit, zu der man mich verbunden hält, hiedurch Abbruch zu thun gedenke. Vielleicht ist es sonderbar, daß man wegen der Abschlüsse, die der Monarch im Kreise seiner Minister faßte, nur mich allein zur Rechenschaft ziehen möchte; aber ich will gegen dieß willkührliche Rechtsverfahren nichts einwenden, und bin bereit, mich ohne Verbündete und ohne Mithaften vor dem Richterstuhle Europens und der Nachwelt zu stellen.

Möchte es mir nur vergönnt seyn, zweyerley Arten von Censoren, die in gleichem Grade übertriebene Meynungen hegen, nicht für meine Richter anzuerkennen. Die einen erblicken in einem königlichen Minister nichts

*) Ich hatte meine Antwort auf einen schimpflichen Angriff des Herrn von Calonne, ungeachtet der indirecten Mißbilligung von Seite des Königes, drucken lassen. Das war ein Fehler; aber ein lebhaftes Ehrgefühl riß mich hin, und ich überließ mich freywillig dem Schicksale, das mir eine solche Art Ungehorsam zuziehen konnte.

anders, als einen blinden Diener der Gewalt, und fordern von ihm das Opfer jeder freymüthigen Aeußerung. Die andern sehen eben diesen Minister nur als eine bloße Privatperson, als einen abänderlichen Agenten der Nation an, und fordern von ihm eine knechtische Fügung in alle populären Ideen. Zwischen diesen beyden Extremen indessen liegt seine wirkliche Pflicht. Er wird, an der Seite seines Fürsten, niemals die Grundsätze der Ehre und jene edelmüthigen Gesinnungen verläugnen, die ihn allein einer so erhabenen Stelle würdig machen; er wird aber auch niemals die Pflichten vergessen, die ihm das Vertrauen seines Herrn auflegt. Unaufhörlich sprach ich mit Ludwig XVI. von dem Unglück und der Noth des Volkes; unaufhörlich sprach ich zu dem Volke von den Tugenden und wohlthätigen Absichten des Königes; und ich vertheidigte die Monarchie aus allen Kräften, ohne dem Monarchen den Nutzen des Gleichgewichts einer constitutionellen Regierungsform zu verhehlen. Vielleicht verdiene ich, unter Männern von Weisheit und Mäßigung einige Freunde zu finden; ihr Schutz erfüllt mich jetzt mit Vertrauen, da ich die Fortschritte einer großen Revolution darzustellen versuche, und es nicht hindern kann, daß die ersten Signale derselben den Leser nicht an meine Verwaltung erinnern.

Ich fand die Finanzen und den Staatskredit in bedauernswürdigem Zustande, und bemerkte die Vorboten einer Theurung, deren Symptome in kurzer Zeit schrecklich wurden. Ich bestritt die Zahlungen ein Jahr lang ohne irgend eine Beysteuer von Seite der Parlamente und der Reichsstände, und rettete, durch unerhörte Vorsichts-Maaßregeln, Paris und ganz Frankreich von den Greueln des Hungers. Ich glaube, noch mehr gethan zu haben, um von diesem Reiche all' das politische Unheil abzuwenden, von dem es bedrohet ward; allein man

ließ mir über diesen Punkt nicht allgemein Gerechtigkeit wiederfahren. Zu viele Leute bedurften meiner, um hinter mir ihre eigenen Fehler zu verhüllen; und die Menge der Zuschauer, welche zu mir aus der Ebene emporschauten, mußten mich um einen Wagen her beschäftigt erblicken, der, vom Gipfel eines hohen Berges immer schneller rollend abwärts lief; sie konnten glauben, ich stieße ihn fort, oder beschleunigte wenigstens seinen Lauf, da ich doch im Gegentheil aus allen Kräften in seine Speicher griff, und immer um Hülfe rief, um ihn aufzuhalten.

Man bleibe bey dieser Vergleichung stehen, und urtheile aus den Umständen, die ich nun der Reihe nach entwickeln werde, ob dieselbe nicht der Wahrheit genau und vollkommen entspreche?

Man hatte versprochen, die Reichsstände zusammenzurufen, und dieß Versprechen ward sehr feyerlich gethan. Den Parlamenten, an welche der Monarch dasselbe gerichtet hatte, war gleichsam die Bewahrung davon anvertraut, und sie konnten nicht umhin, über dessen Vollstreckung zu wachen. Hiernächst machten noch zwey andre Umstände diese Vollstreckung beynahe unvermeidlich. Der eine war jenes neue eigene Glaubensbekenntniß der höchsten Gerichtshöfe von dem langen Mißbrauch ihres Ansehens und von der Unvermögenheit, in der sie sich befänden, oder zu befinden scheinen wollten, von nun an zu irgend einer Auflage beyzustimmen. Der andere Umstand war jene Erklärung des Königes, die genau zu eben diesem Systeme paßte, und durch welche er die Unrechtmäßigkeit der Abgaben, welche ohne Bewilligung der National-Repräsentanten erhoben würden, anerkannte. Endlich schloßen sich gleichsam die Wünsche, und zwar die entschiedensten Wünsche aller Stände des Staates an dieses Verspre-

chen an, das man als Rückkehr zu den alten Grundsätzen der Monarchie und als einen Vorboten der öffentlichen Wohlfahrt betrachtete.

Kann man's wohl leicht begreiflich finden, daß Menschen, die von ihren Leidenschaften geblendet sind, und sich stets auf die vergangenen Zeiten berufen, mir's heute zum Vorwurfe machen, den König von der Zusammenberufung der Reichsstände nicht abgebracht zu haben? „Er hatte sich dazu", heißt es, „nur wegen der „großen Verwirrung in den Finanzen anheischig gemacht; Sie indessen hatten mehr Hülfsmittel als je ein „anderer, ihn aus dieser Verwirrung zu retten; denn „Sie bestritten ja ein ganzes Jahr lang alle Zahlungen „der Schatzkammer ohne irgend eine Beyhülfe der Parlamente oder der Reichsstände; diese Zeit wäre also „hinreichend gewesen, die Gährung in den Köpfen zu „hemmen, das Versprechen des Königes vergessen zu „machen, und den Gerichtsöfen Muße genug für die „Bemerkung zu lassen, daß sie gerade gegen ihren eigenen Vortheil handelten, wenn sie auf einer National-„Versammlung bestühnden!"

Ganz recht. Aber erst verlangt man von einem Minister, den die öffentliche Meynung berief, dem diese Meynung bey Verwaltung der Finanzen so gut zu statten kam: Er soll zu gleicher Zeit einen Charakter haben, der alle Gefühle jenes Zutrauens verscheucht, in welchem doch sein beßtes Hülfsmittel, und seine vorzügliche Stärke lag. Man fodert, er soll Er selbst seyn, um die Achtung der Nation zu verdienen, und zugleich ein Mazarin, um darüber zu lachen und sie zu mißbrauchen. Ein solches Amalgama ist unmöglich. Unter den vielen Zeichen, die der Monarch gab, daß er seinem Worte getreu seyn wolle, war vielleicht auch dieses, daß er mich an seine Seite berief. Uebrigens erkläre ich,

zur Ehre dieses Fürsten und zur Steuer der Wahrheit, daß er niemals, weder im Staatsrathe, noch in irgend einem Privatgespräche, das ich mit ihm hatte, die Frage aufwarf, ob er sein Wort, das er nun einmal gegeben hatte, halten oder nicht halten sollte; obschon er gar wohl begriff, daß eine Versammlung der Reichsstände, bey welcher alle Köpfe in Gährung gerathen würden, ein wichtiges Ereigniß sey. Welche Schande für seine Minister, wenn sie ein so edles moralisches Gefühl zu bekämpfen versucht, und wenn sie sich's erlaubt hätten, die geheimen Gedanken des Monarchen auszuspüren, um den Weg der Verführung zu entdecken, auf welchem er von einer so großmüthigen Neigung abgebracht werden könnte!

Politische Veränderungen sind mit so vielen Zufällen verbunden, und es ist so schwer, ihren Umfang zu bestimmen, und ihre Fortschritte zu ordnen, daß ich wenn die Zusammenberufung der Reichsstände nicht schon versprochen gewesen wäre, meine Sorgfalt darauf eingeschränkt hätte, aus den Provinzial Versammlungen den beßten Nutzen zu ziehen; und mich ihres Beystandes, theils zur Verbesserung der verschiedenen Zweige der Staats-Verwaltung, theils zur Herstellung der innigsten Harmonie zwischen dem Herrn und seinen Unterthanen, zu bedienen. Und kurz, ich würde mich bestrebt haben, zum zweyten Mal, ohne Lärm und ohne Erschütterung Frankreichs Wohl zu befördern, während ich nichts desto minder alle Mittel, welche einer aufgeklärten Verwaltung zu Gebote stehen, angewandt hätte. Aber da der Fürst das Versprechen einmal gegeben, da man es erhalten und auf die feyerlichste Art registrirt hatte, und da die Nation auf die Erfüllung desselben alle ihre Hoffnungen stützte, wer durfte es wagen, zum Ersatz für solche Schätze der Einbildungskraft, die noch

unge-

ungewissen Früchte einer Ministerial-Erscheinung anzubieten, die nur von einem vorübergehenden Ansehn einiges Gewicht erhalten konnte? Kein Blendwerk, keine Gaukeley würde die öffentliche Meynung getäuschet haben, und sie hätte gewiß schleunig demjenigen sein Recht angethan, der, aus unkluger Ruhmsucht, seine Kenntnisse und Kräfte allein, statt der Einsichten und der Allgewalt eines ganzen Volkes zu benutzen versucht hätte.

Endlich — warum sollte ich's verhehlen? — schloß ich alle meine eigenen beßten Wünsche an die Hoffnungen der Nation an, und hielt sie gar nicht für eitel. Ach! Kann man heute noch an die allgemeine Erwartung aller guten Franken, aller Freunde der Menschheit denken, ohne Thränen zu vergiessen? Um gerecht zu seyn, und dem Urtheil der Nachwelt zuvorzukommen, muß man sich zu diesem Ursprung aller nachfolgenden Ereignisse zurückversetzen, welcher nun dem Anscheine nach so weit von uns entfernt, und dennoch, der Zeit nach, in der That uns so nahe ist.

Damals hieß es bey den Einen: „Nicht länger „steht endlich der öffentliche Schaz ausschliessend nur „einem Finanzminister zu Dienste; nicht länger erschöpft „ihn ein solcher entweder durch Verschwendungen oder „durch niederträchtige Gefälligkeiten; nicht länger hängt „die Anwendung desselben bloß von dem Minister „allein ab, von seinen Lastern oder persönlichen Rücksichten. Eine Versammlung von Männern, welche „die Nation wählt, bestimmt nun die öffentlichen Ausgaben, und, indem sie dieselben mit fester Hand nach „dem Umfange der Einkünfte abmißt, wird jede Ausschweifung unmöglich, und der Monarch selbst wird „vor eigener Verirrung und vor Nachreue verwahrt „seyn. Welcher neue Reichthum an Credit wächst

„nicht alsdann hervor! Denn wenn einmal das Zu„trauen wieder hergestellt ist, werden die Gläubiger „des Staates nicht länger durch jede Art von Besorg„nissen beunruhigt werden, und Jeder kann sich auf „die dauerhafte Grundlage seiner Glücksgüter ver„lassen."

Zu gleicher Zeit konnten die Volksfreunde nicht genug wiederholen: „Endlich vergißt man des Volkes „nicht mehr; es bekömmt Sachwalter; es bekömmt „in der Versammlung seiner Stellvertretter aufgeklärte „Beschützer, und die Achtung, die man seiner Lage „schuldig ist, und die Gerechtigkeit, die es mit Grund „erwarten darf, bleiben nicht länger bloß unsichere „schwankende Maximen, deren Anwendung nur von „dem Charakter des Fürsten oder von der Moralität „seiner Minister abhängt."

Zum voraus machten auch die Freunde einer gemäßigten Freyheit viel Rühmens von der gänzlichen Aufhebung der Verhaftbillets und willkührlicher Einkerkerung; und schon athmeten sie behaglicher bey dem Gedanken, daß nunmehr bald eine Aufsicht, welche von der Magistratur nur im Namen des Gesetzes ausgeübt würde, die einzige furchtbare Gewalt seyn würde.

Immer noch fielen hiernächst die Gebrechen des bisherigen Staats-Verwaltungssystemes auf; überall hörte man das Klagen und Murren, welches die Einrichtung und Vertheilung der Auflagen, die Härte und der seltsame Eigensinn der Fiscalgesetze erregten, und man kannte die Hindernisse, welche den Ideen einer Reform und gründlichen Verbesserung jenes fürchterliche Labyrinth von Privilegien und alten Autoritäten in den Weg setzte. Nachdem man also seit sehr langer Zeit bey allen Unternehmungen, welche nicht bloß

allein von der königlichen Willensmeynung abhiengen, die Schwäche und den Unbestand der Regierung kennen gelernt hatte, war der Wunsch sehr natürlich: Endlich einmal, in dem gleichen Mittelpunkte, so wohl die Kenntniß der Misbräuche, als die Entschliessung, entweder zur Abschaffung oder zur Verminderung derselben, zugleich mit der hiezu erforderlichen Kraft und Gewalt, vereinigt zu sehen.

Keineswegs ohne Grund also giengen die Wünsche der Nation auf eine Zusammenberufung der Reichsstände; und als man zu dieser Zusammenberufung begründete Hoffnung bekam, als man sich öffentlich jedes Urtheil über die Organisation der französischen Regierung erlaubte, untersuchte man die Mißbräuche derselben; man enthüllte ihre Gebrechen, und sehr bald entzündete sich eine unruhige Meynung, die sich mit ausserordentlicher Schnelligkeit ausbreitete. Die Umstände, welche die Verheimlichung von den Gebrechen einer alten Verfassung erleichtern, oder die Aufmerksamkeit von denselben mit Gewalt abziehen, diese verschiedenen Umstände existirten nicht mehr. Zerrissen war nun der Schleyer. Das Zutrauen zu der Weisheit der Verwaltung, die Ehrfurcht für das gebietende Ansehn, die Macht des Vorurtheiles, der Schlummer von Glückseligkeit worein man sich eingewiegt hatte, Alles war verschwunden. Keine Erwartung, keine Hoffnung, kein schmeichelnder Traum unterstützten länger die nun einmal herrschend gewordenen Ideen; und das durchdringende Aug' des Tadels setzte sich in volle Thätigkeit.

Nunmehr fragte man sich: Wie man eine gesellschaftliche Ordnung ansehen müsse, in welcher die Schranken der gesetzgebenden Gewalt unbestimmt sind, und wo der Monarch und die Seinigen diese Gewalt,

letzter Instanz nirgendwo, als in der Willkühr des erstern, so wie er sie von einem Justizlager herab kund macht, zu finden wähnen; während daß die Parlementer und die Jünger ihrer Schule kein Gesetz für gültig erkannten, so lang es nicht von den verschiedenen höchsten Gerichtshöfen freywillig einregistrirt war.

Das erstere System, welches die vollziehende und die gesetzgebende Macht unter der gleichen Gewalt vereinigte, lieferte das Bild des Despotismus.

Das letztere, welches alle Anordnungen für das gemeine Beßte der Zustimmung von dreyzehn Parlementern unterwarf, deren jedes für seinen Bezirk in besondere Berathschlagung trat, lieferte das Bild der Verwirrung.

Der Kampf zwischen diesen beyden Systemen, von denen jedes abwechselnd die Oberhand gewann, je nachdem die Meynung entweder das eine oder das andere begünstigte, wurde zur unaufhörlichen Quelle von Unruhen und Entzweyungen; und mußte es werden. Als der Streit zwischen der königlichen Gewalt und der parlementarischen endlich in offene Fehden ausbrach, griff der Hof zu dem Mittel der Verbannung und Verhaftnehmung; die Parlementer hinwieder verweigerten alle Ausübung weiterer Rechtspflege *). Letztere brachten den königlichen Staatsrath in Mißkredit; dieser dagegen suchte die Parlementer herabzuwürdigen. Während daß sie dergestalt einander bestritten, und sich wechselseitig kränkten, nahm die Hochachtung für

*) Das Parlement von Paris stellte alle seine Verrichtungen völlig ein; und nach seinem Beyspiele schlugen die Advocaten vor allen Richterstühlen ihren Dienst ab, weil Ludwig XV. den höchsten Gerichtshöfen jede Einmischung in die Streitigkeiten wegen der Bulle Unigenitus untersagt hatte.

alle und jede Autorität ab. Selbst die gesetzgebende Macht erschien zuletzt, mitten unter solchen Zerrüttungen, vor den Augen des Volkes nicht länger in dem Glanze der ihr geziemt, und in der Hoheit welche ihr zukömmt. Schon schien die Verehrung zu wanken, und selbst der Gehorsam allmählig zu schwinden.

Und wenn man nun untersuchte, wie die Parlementer zusammengesetzt waren, so schienen sie dem neuen Range, den sie in der Verfassung des Staats behaupten wollten, weder gewachsen, noch angemessen zu seyn. Nur das Bedürfniß einer Mittelgewalt zwischen der Nation und dem Könige war es, welches diesen Gerichtshöfen den Beystand der öffentlichen Meynung verschafte. Dagegen mußte, wer immer hierüber nachzudenken den Beruf hatte, bald einsehen, daß solche Personen, die sich nur durch Erkaufung eines Amtes in Ansehen setzten, nicht die eigentlichen Organe von den Wünschen der Nation, nicht eben ihrer Natur nach selber zu den einzigen und beständigen Bewahrern eines so hohen Vorrechtes erklärt werden könnten, wie es das Recht ist, Gesetze anzuerkennen oder zu verwerfen — solche Gesetze zumal, welche alle, auch die höchsten Staatsinteressen bestimmen sollen. Wie hätte man überdies nicht einsehen sollen, daß Menschen, deren ganzes Geschäft, so wie alle ihre Studien sich blos auf den Krais der Civil- und Criminaljustiz, und auf die Wissenschaft der Formen beschränkte, durch Kenntnisse und Vorübungen solcher Art keineswegs zu jener unermeßlichen Verschiedenheit von Untersuchungen vorbereitet wären, aus deren Resultate der ächte Begriff von allgemeiner öffentlicher Ordnung entspringt?

Sey es einem Manne vergönnt, der so lange Zeit, der Freund des Volkes, des damals so sehr hintange

setzten Volkes war, sey es ihm vergönnt, daß er unter so vielen seltsamen Eigenheiten der französischen Regierung an eine derselben erinnere, die, während der Zeit seiner Verwaltung, seinem Herz immer peinliche Mühe machte. Die Wohlfahrt des Staats, die Grundsätze einer gesunden Moral, der Schutz, den man der unwissenden Menschenklasse schuldig ist, kurz, jeder Bewegungsgrund, der auf einen wohlgesinnten Minister einwirken soll — alles erweckte bey mir den Wunsch nach einer grossen, nach einer beynahe gänzlichen Abänderung in dem Besteurungssysteme.

Bey der Besteurung des Bodens nämlich beobachtete man überall keinen Grundsatz regelmäßiger Vertheilung. Es gab Privilegien, die, an sich ungerecht, allein immer noch in hergebrachte Meynungen verwebt waren; und diese Privilegien wälzten die Hauptlast auf denjenigen Theil der Nation, der gleichwol seiner Lage und Umstände wegen am meisten Schonung erforderte.

Die Auflagen auf jeden Verbrauch hiernächst zeigten von allen Seiten die größten Ungleichheiten anderer Art; ins Unendliche hatte man dieselben vervielfacht, und sie stufenweise auf den höchsten Punkt getrieben. Während daß unter diesen Abgaben mehrere Provinzen niedergedrückt waren, reitzten andere ihren Neid, indem sie mit ihren Befreyungen groß thaten. Die Salzsteuer, die Accise und andere bekannte Auflagen, erinnern noch jetzt durch ihre Benennung an alles, was ich so eben gesagt hatte. Inzwischen erzeugten so auffallende Widersprüche und Ungleichheiten durch die Lockspeise der Gewinnsucht den Geist des Betruges; und zwischen den Glücksrittern des Schleichhandels und der Miliz des Fiscus herrschte ein öffentlicher und unaufhörlicher Krieg.

Ohne Zweifel erfoderten so grosse Verwirrungen und Unordnungen in dem Systeme und der Vertheilung der Auflagen höchst dringend eine Reform, und vielleicht eine gänzliche Umschaffung; hiezu aber, mitten unter dem Chaos so vieler entgegengesetzten Interessen zu gelangen, hätte man die Parlementer, die privilegirten Provinzen, und wohl auch die Rechenkammern und Lehengerichte zu einem gleichen Sinne vereinigen müssen. — Zur Verzögerung oder Verhinderung des Guten hingegen, gebrach es keiner Behörde an mehr als hinreichender Gewalt; und wenige Wochen vor der Versammlung der Reichsstände sah' ich, wie eine blosse Neckerey von Seite des Steuer- und Lehengerichtes in der *Normandie* die Einsammlung und Vertheilung der Taille in dieser Provinz aufhielt; und gleichwol entstand jene Neckerey nur aus einer kleinen Reitzung zum Verdruß oder zur übeln Laune wegen der neuerlich eingeführten Provinzialverwaltung.

Nur durch Erfahrung entdeckte man das hinderliche Gewebe, und, wenn man so sagen darf, die Hulfter, worinn die französische Regierung durch ihre Verhältnisse mit der innern Verwaltung des Reiches verstrickt war. Man bot sich die Hand, und, wie man's gewohnt war, gieng man auf dem betrettenen Wege fort; aber tausend kleine Fehden mußte man bestehen, wenn man auch eine noch so vernünftige Neuerung durchsetzen wollte.

Ohne Zweifel wird man sagen, (und wirklich auch bey Menschen, die sich vom blossen Anschein blenden lassen, wird man Gehör finden), sagen wird man: Die königliche Gewalt würde, wenn man sie nur zu benutzen gewußt hätte, selbst noch so tief eingewurzelte Mißbräuche vertilgt, und jede Art des Widerstandes besiegt haben. Man bedenkt aber nicht, daß, wenn

die Macht wirksam, und wenn sie es unaufhaltsam seyn soll, sie sich an einen Willen lehnen, und zwar auf eine ins Auge fallende Weise lehnen muß: Bey einem Monarchen nun knüpft sich ein solcher Wille nimmer an eine so abgezogene und so verwickelte Idee, wie es die Erneuerung eines Fiscalsystems, eines Systems der Verwaltung uud der Rechtspflege ist. Freylich unterstützte einst den Kardinal Richelieu auch ein schwacher Fürst in einer sehr kühnen Unternehmung; aber diese Unternehmung bezog sich doch beständig auf einen einfachen Zweck, der für Könige immer faßlich und immer erwünscht ist; auf die Vergrösserung seines Ansehens. Allein eben dieser Minister, der die Grossen unterjochte, der in Ludwigs XIII. Namen Oesterreich demüthigte, hätte, wie ich nicht zweifle, seinen Herrn zur Ungeduld gereizt, wofern er von ihm einen entschlossenen Ton und Gang allenfalls auch blos dazu würde verlangt haben, um durch alle Provinzen den Preiß des Salzes einförmig zu machen.

Einzig also auf einer Versammlung von Reichsständen beruhete jetzt die Hoffnung einer heilsamen Reform in der innern Verwaltung von Frankreich; von ihnen allein war man sicher, daß, einmal zur Abschaffung grosser Misbräuche eigens berufen, ihr Wille sich mit ihren Mitteln vereinigen würde; und bey allen Völkern der Erde, hängt nur von einer solchen Uebereinstimmung der Sieg über die Hindernisse, und der glückliche Erfolg grosser Unternehmungen ab.

Könnte man indessen hier nicht eine Sprache führen, ohne darum, der Wahrheit zu nahe zu tretten, und nämlich fragen: Frankreich war doch nun einmal der beständige Gegenstand der Eyfersucht von ganz Europa. Was bedurft' es also noch mehr? Man

erinnere sich der Mannigfaltigkeit seiner Manufakturen, seiner Vervollkommnung in schönen Künsten, der Thätigkeit seines Kunstfleisses, der Ausdehnung seines Handelsverkehrs, seiner unermeßlichen Baarschaft; man werfe den Blick jetzt noch auf die Spuren seiner alten Herrlichkeit; auf die Wege und Strassen, die Canäle, die prachtvollen Denkmäler, die gemeinnützigen Stiftungen. Welche Beweise, welche unverkennbare Zeichen von der Weisheit seiner Verwaltung!

Ach! Wer erhob mehr, als ich, die Schätze und Vortheile dieses schönen Reiches, und wer beschrieb sie jemals mit so viel Vorliebe, mit so viel ruhmvoller Auskündigung? Laßt uns aber gerecht seyn: Der Schimmer eines Landes, und selbst sein äusseres Glück, beweisen noch nicht die Fürtreflichkeit seiner politischen Verfassung; denn bevor man die Wohlthaten einer Regierung richtig anschreiben kann, muß man, bey gewissenhafter Berechnung, hinwieder auch der blossen Natur denjenigen Antheil zuerkennen, den sie mit Recht zu fordern hat; und über alles Ermessen geht dieser Antheil in einem Lande, welches der Himmel auf so verschiedene Weise begünstigte. Reine Luft; gemäßigtes Clima; ein an so verschiedenen Erzeugnissen fruchtbarer Boden; Flüsse, die denselben befeuchten, und zu gleicher Zeit den Verkehr im Innern vervielfältigen; die Lage zwischen zwey Meeren, welche alle Verhältnisse mit Europa und den andern Welttheilen erleichtern; endlich der belebte Charakter, die blühende Einbildungs- und ausserordentliche Fassungskraft der Einwohner — Wie viele glückliche Umstände standen nicht Frankreich zu Dienste, und schienen den Glanz dieses Reiches auf den höchsten Gipfel zu treiben! Solche Umstände konnten allen politischen Gebrechen entgegen arbeiten; allen Fehlgriffen des Gesetzgebers,

allen Verirrungen der Regierung; sie konnten es, und auch künftig noch werden sie's thun können. Denn so viel vermag die Natur der Dinge über jede andere Kraft und Einwirkung. Und wenn man die hier dargestellten Wahrheiten noch inniger fühlen will, so darf man sich nur in Gedanken in irgend einen andern Welttheil und selbst in ein übrigens nicht unbegünstigtes Land versetzen; in einem solchen Lande darf man sich nur die dreyzehn Parlementer von Frankreich vorstellen, wie jedes für sich besonders mit den Ministern und mit dem Staatsrathe des Monarchen um Macht und Ansehen streitet, und keines von allen weder die Quelle seiner Rechte kennt, noch die Grenzen seiner Gewalt — und ich zweifle keinen Augenblick, daß, wenn man sich ein solches Gemählde gemacht und es studiert hat, man sich leicht überzeugen werde, daß eine so unbestimmte Verfassung, eine so seltsame gesellschaftliche Einrichtung nirgendwo hätten fortdauern, daß sie nirgendwo nur ein Jahrhundert lang sich bey Leben hätte erhalten können. Aber mitten unter der grossen Masse von Reichthümern, mitten unter allen natürlichen Hilfsquellen der öffentlichen Wohlfahrt, wird die Beschaffenheit der Regierung nicht selten blos zur Nebenidee, mit der man sich nur in zerstreuten Augenblicken beschäftigt.

Aber ganz anders verhält es sich, und die Zerstreuung hört auf, so bald in gleichem Schritte sich die Verwaltung verschlimmert, und der Nationalgeist hingegen sich aufklärt; so bald im Mittelpunkte von so manchem Interesse die Staatsfinanzen in Verwirrung gerathen, und die Besorgnisse sich vermehren; so bald die Klagen begüterter Menschen auch den grossen Haufen erinnern, daß er noch weit schlimmer daran ist, und so bald die ersten Verlierenden

ihren Tadel dadurch zu veredeln suchen, daß sie unaufhörlich im Namen des Volkes zu sprechen scheinen wollen. Eine grosse Lehre für diejenigen, die an der Spitze der Geschäfte in einem solchen Lande stehen, wo die politische Verfassung mangelhaft ist; niemals dürfen sie vergessen, daß, wofern sie die Aufmerksamkeit von den Hauptgebrechen der Regierung abziehen, wofern sie den kritischen Nachforschungen, und, in dem Gefolge derselben, dem revolutionären Geiste vorbiegen wollen, sie der Verwaltung durch grosse Weisheit und durch beständige Behutsamkeit nachhelfen müssen.

Ich stellte die Bewegungsgründe dar, welche den Wunsch der Nation nach einer heilsamen Reform der Misbräuche und der Gebrechen in der Regierung theils belebten theils rechtfertigten; allein indem ich an diesen Wunsch, als den Vorboten der Reichsstände, erinnere, bemerke ich noch einmal, daß es bey meiner Rückkehr ins Ministerium nicht länger Zeit war, zu untersuchen, ob auch jetzt noch die Fürsorge einer guten Verwaltung blos für sich allein das öffentliche Zutrauen wieder herstellen könnte?

Die Zusammenberufung der Stellvertretter des Volkes war bereits beschlossen; der König hatte sich hiezu anheischig gemacht, und stark genug erhob sich schon die öffentliche Meynung, um ihn zur Erfüllung seiner Verheissung anzuhalten.

Lassen wir jetzt aber diese vorläufigen Bemerkungen bey Seite, und, indem wir die Absicht nicht aus dem Auge verlieren, einiges Licht auf die Epoche zu werfen, welche durch so viele unerhörte Begebenheiten merkwürdig geworden, so durchgehen und untersuchen wir nun die wichtigen Berathschlagungen, welche die Aufmerksamkeit des königlichen Staatsrathes beschäftigen

mußten. Niemals hatte man in einem so kurzen Zeitraume Gegenstände von solchem Gewichte behandelt; und da sie für alle Zeitgenossen durchaus neu waren, so konnten auch die Minister, wofern sie sich betrogen, wofern sie einige Fehltritte begiengen, mit Recht Anspruch auf billige Nachsicht machen. Unerbittlichere Richter giebt es freylich unter keiner Menschenklasse, wie unter derjenigen, die ihr Vorherwissen erst nach dem Erfolge organisirt, und, ohne einigen Unterschied, alles, was vorhergegangen ist, zugleich auch als mitwirkende Ursache der darauf folgenden Ereignisse betrachtet.

Also — man hatte die Zusammenberufung der Reichsstände verheissen, aber die Art ihrer Einrichtung noch nicht angekündigt. Vielleicht hätte man die Entscheidung über beyde diese Gegenstände zwo gleich laufenden Prüfungen unterwerfen sollen; denn offenbar mußte ja derselbe öffentliche Geist, dessen einstimmige Bewegung von dem Monarchen die Verheissung einer nahen Zusammenberufung der Reichsstände erpreßte, auch zugleich auf die Organisation dieser Stände Einfluß gewinnen. Die Regierung selbst schien diese Wahrheit vorauszusehen; anstatt aber daß sie dieselbe zur rechten Zeit noch hätte ergründen, und ihre Folgen berechnen sollen, begnügte sie sich, mit einer Art von Feyerlichkeit Berichte und Angaben zu fordern, die man ihr nicht mittheilte.

In Kraft einer Erkenntniß des Staatsrathes, unter dem Ministerium des Herrn von Brienne, wurden die Municipalitäten, die Provinzialverwaltungen und selbst die Akademien zur Ueberreichung von Memorialen aufgefordert; und wär' auch die Nation über das Gewicht ihrer Meynung bisher noch im Zweifel gestanden, so konnte sie nun um so viel mehr Zuversicht

haben, als sie jetzt den Zweifelmuth der Regierung und die Unvollkommenheit ihrer Einsichten gewahr wurde.

Bey meiner Rückkehr in das Ministerium im August 1788. sah ich also den Fürsten und seine Räthe durch ihre Versprechungen und durch die erregten Erwartungen gebunden; zugleich entdeckte ich bey der Nation jede Art von Anmaassung, die bey ihr das Gefühl ihrer Kräfte erzeugte; und obgleich bey der Neuheit der Umstände und der durchgängigen Unerfahrenheit für einmal noch alle politischen Gedanken nur in dämmerndem Lichte hin und her schwebten, so vereinigte man sich doch überall in dem Wunsche und dem Willen, daß die Zusammenberufung der Reichsstände nicht etwa blos ein eiteles Ceremonial seyn sollte; ganz entschieden verlangte man, daß sie durch irgend ein Mittel die erforderliche Einheit im Wirken erhielten, um so wohl jene Menge tief eingewurzelter Misbräuche auszurotten, als mit Erfolg eine gänzliche Umschaffung zu bewerkstelligen, die man mit Ungeduld erwartete, und deren dringendes Bedürfniß man fühlte.

Die letzte Zusammenberufung der Reichsstände geschah' im J. 1614., in dem Augenblicke der Volljährigkeit Ludwigs XIII. und unter dem immer noch fortdauernden Ansehn der Königin Maria von Medicis. Ganz in der Eile trat die Versammlung zusammen, und eben so eilfertig gieng sie auseinander. Während derselben bemühete sich die Geistlichkeit eifrig, zu verschaffen, daß die weltliche Autorität des Pabstes und die tridentinische Kirchenversammlung auch in Frankreich mögten anerkennt werden; ausser dem beschäftigte die Reichsstände keine andere Berathschlagung von Wichtigkeit. Die drey Stände versammelten sich jeder besonders; sie statteten sich die Besuche durch

Commissairs ab, und unterhandelten durch Sprecher. Aengstlich beobachtete man jede Etikette; man berechnete die Anzahl der Schritte, die man in jeder der drey Kammern that, um die Abgeordneten der beyden andern zu begleiten, oder ihnen entgegen zu gehen. Von solchen Schritten gab es eine Anzahl für den dritten Stand, eine andere für den adelichen, und noch eine für den geistlichen; und hierüber hielt man seine ordentlichen Register. Eben so trug man in Protokolle die Reden und Vorträge ein; und diese Reden hatten mehr Aehnlichkeit mit theatralischer Declamation, als mit ernsthaften Controversen. Zuletzt erhob sich mitten unter den langweiligsten Complimenten allerley Gezänk über unbedachtsame Ausdrücke; unter andern bedurfte es vieler Unterhandlungen und Zusammenkünfte, um eine Gährung zu stillen, welche ein Redner des dritten Standes wegen seines ungeschickten Gleichnisses veranlaßte, indem er die Adelichen als Anbeter der Göttinn *Pecuna* bezeichnete. Inzwischen verfertigte man gleichwol Klag- und Bittschriften, und noch vor der Aufhebung der Versammlung erwartete man wenigstens in etwas befriedigende Antwort; allein gerade in dem Augenblicke der Ueberreichung dieser Papierhefte entließ der Monarch die Versammlung. Nicht ohne Demüthigung und ganz trostlos sahn sich nunmehr die Stellvertretter des dritten Standes zur Rückreise nach ihren Amtsbezirken genöthigt, ohne daß sie für das gemeine Beßte auch nur das Geringste durchgesetzt hatten. Hierüber erklärt sich ein Abgeordneter dieses Standes, der Verfasser der Verbal-Prozesse, in folgenden Ausdrücken:

„Wie? (sagten wir), welche Schande, welche „Beschimpfung vor ganz Frankreich, die Stellvertret-

„ker des Reiches so wenig geachtet, und so erniedrigt „zu sehen! . . . .

„Der Eine offenbaret den Jammer, der den Staat „bey der Ferse ergreift; der Andere zerfleischt mit sei„nen Reden den Herrn Canzler und seine Anhänger „und Ränkeschmiede; noch Einer schlägt an die Brust, „beschuldigt sich selbst der Feigherzigkeit, und kein „Preiß würde ihm zu hoch seyn, wofern er damit „seine Absendung könnte ungeschehn machen; eine so „fruchtlose, für den Staat so verderbliche, und für „die Regierung eines jungen Fürsten so nachtheilige „Absendung. Zum voraus zittert er vor der Ahndung „des Monarchen, wenn derselbe einst bey reiferm „Alter zu völliger Kenntniß der Unordnungen gelangt, „welche von den Reichsständen nicht nur nicht sind „aus dem Wege geräumt, sondern noch vermehrt, „unterhalten und gebilligt worden. — Wieder ein An„derer macht Anstalt zur Rückreise, verabscheuet den „Aufenthalt zu Paris, und sehnt sich nach der Heimath, „nach seinem Weibe und seinen Freunden, um bey „der süssen Wiedererblickung der theuern Liebespfänder „den Schmerzen, den ihm die sterbende Freyheit ver„ursacht, aus seinem Andenken zu tilgen."

Diese Versammlung der Reichsstände im J. 1614. dauerte kaum vier Monathe; und wenn man von diesem Zeitraume jeden Tag abzieht, der mit eitelm Gepränge oder mit andern unnützen Zerstreuungen verderbt wurde, so bleiben für ernsthafte Geschäfte nicht sechs Wochen übrig.

Sicher nun waren dergleichen Reichsstände, deren Versammlung nur zur Kundmachung von der Gewalt des Hofes und von der Schwäche der Stellvertretter der Nation dienete, deren Andenken also die Geschichte nicht ohne Mühe auf die Nachwelt fortpflanzen konnte,

solche Reichsstände waren nichts weniger als geschickt, jenen Ideen, nach welchen ihre Form regulirt und ihre Zusammensetzung bestimmt worden, eine empfehlende Gestalt zu geben. Ueberdies hatte sich in einer Zeit von hundert und fünf und siebzig Jahren durchaus Alles geändert: Die Sitten, die Stimmung der Gemüther, die Gesinnungen der Furcht oder der Ehrfurcht vor der königlichen Majestät, das Maaß der Kenntnisse, die Natur und der Umfang des Vermögens; und über alles das erhob sich nunmehr eine ganz neue Gewalt, die ein Paar Jahrhunderte vorher noch nicht vorhanden war, und mit der man hingegen jetzt nothwendig ebenfalls eintretten mußte — die Gewalt der öffentlichen Meynung. Auch verbreitete sich wirklich und durchgängig ein Misvergnügen, als das Parlement von Paris an die Formen vom J. 1614. erinnerte, indem es bey der Erklärung, welche den Zeitpunkt zur Versammlung der Reichsstände festsetzte, die Einregistrirung derselben sich anmaassen durfte.

Diese Einregistrirung begleitete es überdas mit keiner Art von vorläufigen Vorstellungen; und das Stillschweigen, welches es bey allen Abänderungen beobachtete, die von den Notabeln in jedem Punkte von den Formen vom J. 1614. waren gemacht worden; das Stillschweigen, das es in dem Augenblicke beobachtete, wo man über das Wahlrecht öffentlich stritt und absprach; in dem Augenblicke, wo man zur Bestimmung der Anzahl der Stellvertretter aus jedem Amtsbezirke neue Verhältnisse zum Grund legte; zuletzt noch in dem Augenblicke des Ausschreibens und während des Laufes aller vorläuftigen Verhandlungen — ein solches Stillschweigen, sag' ich, verrieth mehr als genug, daß das Parlement die formalistische Clausel seiner Einregistrirung, weder nach irgend einer

gründlichen Untersuchung, noch vermittelst geprüfter Kenntnisse, auf keine Weise behaupten könnte.

Und würde man auch wirklich nicht die geringste Rücksicht auf die grossen Veränderungen genommen haben, welche der Lauf der Zeit in jeder moralischen Beziehung hervorgebracht hatte, so konnte doch offenbar die Anleitung vom J. 1614. unmöglich dem Buchstaben nach in einem Lande befolgt werden, dessen Umfang sich seit jener Epoche durch mehrere Provinzen erweitert, und dessen Bevölkerung auch noch aus andern Ursachen einen bisher unbekannten Zuwachs erreicht hatte.

Jene Form war schon, bevor noch die Notabeln alle ihre Gebrechen aufdeckten, der Gegenstand der allgemeinen Critik geworden, und Jeder erwähnte einiger besondern Umstände der Reichsversammlung vom J. 1614., die in der That mit der Ordnung der Dinge vom J. 1788. ganz im Widerspruch lagen. Endlich fragte man sich: Ob man wohl, um sich den alten Schranken der Amtsbezirke zu unterwerfen, in einem Zeitalter der Aufklärung dieselbe Anzahl von Stellvertrettern und dasselbe Recht der Stellvertrettung solchen Bezirken geben könnte, deren Bevölkerung so verschieden ist, daß sie in dem Verhältnisse von Einem zu Dreyßig abweicht.

Bey kleinfügigerm Detail, der gegenwärtig kein Interesse mehr hat, will ich mich nicht aufhalten. Immer war es leicht, die Mängel einer politischen Organisation herauszuheben, die seit zwey Jahrhunderten unbenutzt blieb, und die eben deswegen nicht von Zeit zu Zeit nach den Umständen näher bestimmt werden konnte. Wenn man aber nachdachte, auf welche Art und Weise man sie nun einmal unserm Zeitalter und unserm Zeitgeiste anpassen, auf welche

Art und Weise man das Veraltete mit dem Neuen und das Herkommen mit den heutigen Begriffen vereinigen könnte, so fiel freylich manche grosse Schwierigkeit auf.

In der That war es nicht genug, die Reichsstände zusammenzuberufen; sie mußten auch noch von der öffentlichen Meynung die für ihr Ansehn so nothwendige Bekräftigung haben; und, was man damals am meisten fürchtete, war das Zurückfallen in ein Chaos aller Chaos, wofern nämlich zu eben der Zeit, da die Parlementer der Regierung ihren Beystand versagten, die Vereinigung der Stellvertretter der Nation durch Streithändel über die Formen wäre verhindert oder verzögert worden.

Inzwischen konnte der Staatsrath des Königes, mit Klugheit für sich allein die Entscheidung einer Menge Fragen nicht über sich nehmen; und zwar lauter sehr wichtiger Fragen, sowohl in ihrer Beziehung auf die Regelmäßigkeit der Wahlen, als in ihrem Einflusse auf die Ordnung und Stille bey den Zusammenkünften der Gemeinden, die nun auf einmal in den verschiedenen Gegenden des Reiches vorgehen sollten.

Sehr leicht hätte man die Regierung, der man bey allen grossen politischen Operationen immer auch ihren Antheil gab, der Parthеysucht beschuldigt; und diese Parthеysucht hätte man selbst bey kleinern Umständen, wo sie doch keinesweges statt haben konnte, zu entdecken geglaubt. Um so viel weniger durfte sich der königliche Rath blos auf seine eigenen Einsichten verlassen, da das Parlement von Paris zu Gunsten der Formen vom J. 1614. einen Vorbehalt einregistrirt hatte, und also darauf zurückgreifen konnte, je nach der Veränderung der Umstände, oder nach dem Grade,

in welchem die öffentliche Meynung diesen Gerichtshof unterstützen würde. Wo aber findet man ein Collegium im Staate, wo eine Verbindung von Männern, die vor Jedermanns Augen mit einer Stirne auftretten können, welche schon blos für sich allein, und durch den Eindruck ihrer Meynung, hinreichende Verehrung gebietet? Und wenn die Minister willkührlich eine berathschlagende Versammlung niedergesetzt hätten, würden sie ihre Absichten nur verdächtig gemacht, und Mistrauen erregt haben; zum mindesten hätte man immer eifrig eine Beziehung zwischen der Ernennung der Rathgeber und der Beschaffenheit der Meynung gesucht, um deren Begünstigung es ihnen zu thun war.

§. 4.

Versammlung der Notabeln.

Mitten unter dieser Verlegenheit, die jedes Mitglied der Regierung stark genug fühlte, betrachtete man es als einen glücklichen Gedanken, wenn man eben jene Notabeln, die man im verwichenen Jahre um den König versammelte, nun wieder zusammenberufen würde. — Bey der schon wohl bekannten Stimmung der Gemüther war es vielleicht gewagt, zu einer dirigirenden Berathung eine Versammlung zu ziehen, die wesentlich aus Prinzen vom Geblüte, aus Bischöfen, aus den Grossen des Reichs, und aus allen Häuptern der höchsten Gerichtshöfe zusammengesetzt war. Und bey dieser Gelegenheit frag' ich, ob wohl die Herbeyberufung einer solchen Versammlung von meiner Seite einen sehr demokratischen Geist angekündigt habe; und ob man wohl ganz verblendeten Feinden Glauben zustellen könne, wenn sie mir, beym Hinblick auf mein zweytes Ministerium, schon beym Anfange desselben

eine vorsetzliche Absicht beymessen, ohne Unterschied allen populären Meynungen zu schmeicheln.

Bey einer solchen Absicht hätte ich eine ganz andere Versammlung vorschlagen müßen; eine Versammlung von Abgeordneten der privilegirten Landschaften, und der Provinzialverwaltungen. Bey den Berathschlagungen hätte alsdann der dritte Stand mit den beyden ersten Ständen einen gleichen Einfluß bekommen; auf solche Weise aber hätten sich schon sehr zur Unzeit grosse Streithändel erhoben, und die Regierung würde wohl eine Meynung ausgezeichnet, aber nicht Aufklärung gesucht haben.

Man maaßte sich nichts voraus an, indem man wieder die alten Notabeln zusammenberufte; man hatte sie zu einer andern Zeit und in einer ganz andern Absicht, als zur Untersuchung von den neuen Fragen gewählt, die nun ihrer Prüfung vorgelegt wurden. Durch ihr Betragen hatten sie überdies das öffentliche Zutrauen erhalten, und nebendem glaubte man mit Grund, daß die Regierung, so wie sie damals im Rufe stand, überall von keiner Versammlung jedes Gutachten schlechtweg als entscheidende Handleitung annehmen werde. Ohne Zweifel aus diesen verschiedenen Betrachtungen geschah es, daß das Publikum die Zurückberufung der alten Notabeln mit günstigen Augen ansah. Nach ihrer Vereinigung in Versailles begannen sie ihre Arbeit wirklich unter den glücklichsten Aussichten. Eine Menge von Untersuchungen beschäftigten ihre Aufmerksamkeit, und der Reihe nach prüften sie alle Anordnungen, welche der Vereinigung der Glieder der Reichsversammlung vorhergehen sollten: Die Art und Weise bey der Zusammensetzung und Leitung der Gemeinen in den Amtsbezirken; die Beschaffenheit der Autorität der Präsidenten; die erfoderliche

Behutsamkeit zur Sicherstellung und Handhabung der Ordnung; die Bedingungen, unter welchen allein man zu wählen und gewählt zu werden fähig seyn sollte; die verschiedenen Formalitäten, nach welchen so wohl die Gültigkeit als die Freyheit der Stimmensammlung verbürgt werden konnte. Kurz, die Notabeln durchliefen, um das ihnen anvertraute Geschäft mit Ehren auszuführen, jeden Zweig eines so ungeheuern und wichtigen Gegenstandes; und, indem sie die ältern Gebräuche mit den jüngern Einrichtungen und mit den neuen Umständen verglichen, verbreiteten sie über alle Hauptfragen ein grosses Licht, und schrieben der Regierung ihren Gang vor.

Nicht genug konnte man ihre Untersuchungen und Arbeiten erheben; inzwischen aber leisteten sie dadurch den wichtigsten Dienst, daß sie mehrern durchaus nothwendigen Neuerungen ein Gewicht gaben, zu deren Einleitung die Minister des Königes für sich allein nimmermehr Gewalt gehabt hätten.

Um die zahlreichen Details, die man durchgehen mußte, näher und mit weniger Verwirrung zu untersuchen, hatten sich die Notabeln in sechs Büreaux, jedes von achtzig Personen getheilt; und ihr hie und da einstimmiges Gutachten war nichts desto weniger über eine grosse Anzahl anderer Fragen merklich verschieden. Es war darum nothwendig, alle diese Gutachten zusammenzuordnen, und nach einer endlichen Entscheidung zu trachten. Zu diesem Geschäfte ernennte der König vier Staatsräthe, die in grosser Achtung stuhnden, und einen Herrn der Rechenkammer, als Berichterstatter.

Diese Magistraten, die in der Anwesenheit des Siegelbewahrers in Berathschlagung traten, legten die letzte Hand an den Plan der Zusammenberufung

der Reichsstände, und an alle jene Vorschriften, womit dieser Plan begleitet seyn sollte.

Noch vor der Ernennung dieses Committe, aber nach der Vollendung von der Arbeit der Notabeln, hatte der König in seinem Staatsrathe zwo wichtige Fragen entschieden:

Die Anzahl der Stellvertretter des Reiches überhaupt, und die verhältnißartige Anzahl der Stellvertretter von jedem der drey Stände.

Die erstere dieser Fragen hatten die Notabeln unberührt gelassen; über die letztere entzweyten sie sich; und die Meynung des Staatsrathes unterstützte das Gutachten der Minorität.

Einzig also über zwo Entscheidungen sind die Minister des Königes besonders verantwortlich; denn alle andern Anordnungen in Betreff der Reichsversammlung dictirte der Wunsch der Notabeln selber.

§. 5.

Resultat des Staatsrathes vom 27. December 1788.

So geschah den 27. December 1788., und zwar auf eine Proclamation unter dem Titel: Resultat des Staatsraths, daß der König öffentlich so wohl die Anzahl der Stellvertretter des Reiches überhaupt, als die verhältnißartige Anzahl der Stellvertretter von jedem der drey Stände festsetzte.

Damals machte dieses Resultat ein grosses Aufsehn; und obgleich man demselben immer auch meinen Namen anheftete, welches mir wechselweise sehr viel Lobeserhebung und sehr viel Feindschaft zuzog, gehört es mir dennoch keineswegs ausschliessend zu. Die Zusammenschreibung ins Reine, die Anordnung und

Schreibart geben nur bey gelehrten Arbeiten ein Eigenthumsrecht; nie galt es für die Beschlüsse eines Staatsrathes oder für die Einleitung derselben, welche blos die Entscheidungsgründe dafür darlegt. Bey der Bekanntmachung von dem mehrgedachten Resultate, erschien an seiner Stirne ein Bericht in meinem Namen, als Staatsminister; damals aber konnte es niemand verborgen seyn, und gewiß in der Folge noch weniger, daß dieser Bericht den Beschluß des Königes und seines Rathes weder bestimmt noch veranlaßet habe. Erst nach der Entscheidung wurde er ins Reine geschrieben, um nach hergebrachter Uebung zu einer Einleitung zu dienen, in welcher der Monarch die Bewegungsgründe zu seinen Entschliessungen und zur Abfassung seiner Gesetze erklärt. Man glaubte, daß bey dieser Gelegenheit eine Entwickelung von grösserm Umfange nothwendig wäre, daß sich aber eine solche mit der edeln und kurzen Sprache, die der königlichen Majestät geziemt, nicht wohl vertragen würde; und aus diesem Grunde wählte man die Form eines Berichtes, den der Minister dem Monarchen vorlegt, und der Staatsrath mit einem Gutachten begleitet. Auch wurde dieser Bericht, der ganz eigentlich zur Aufklärung der öffentlichen Meynung bestimmt war, bis in den kleinsten Detail zuerst von mehrern ministeriellen Committes und hernach unter den Augen des Königes selbst geprüft; und bey der letzten Zusammenkunft war die Königin zugegen. Wenn man die Einwendung nur eines einzigen Ministers und nur über einen einzigen Punkt ausnimmt, so vereinigten sich zuletzt bey der endlichen Entscheidung alle Stimmen zu Gunsten des Berichtes so wohl als des Resultats, so wie sie öffentlich bekannt gemacht wurden.

Man mißdeute die Bewegungsgründe nicht, die

mich zur Wiedererinnerung an diese Umstände verleiten. Keineswegs in einem solchen Augenblicke, wo man die Berathschlagungen des Ministeriums, die der Reichsversammlung vorhergiengen, im Namen der nachher erfolgten Begebenheiten angreift, keineswegs in einem solchen Augenblicke werde ich über meinen eigenen Antheil an jenen Berathschlagungen streiten. Auch jetzt noch nehm' ich meinen Antheil ganz auf mich, ohne Beschränkung; noch eben so, wie in den Tagen der Hoffnung. Ich darf sogar sagen, daß ich mir diesen Antheil nicht rauben lasse, der mit Recht ehrenvoll ist; denn den Werth redlicher Gesinnungen und kluger Rathschläge können falsche Auslegungen der Menschen nicht herabsetzen; und umsonst suchen viele aus ihnen schlauer Weise alle Blicke blos auf einen besonders hervorstechenden Umstand zu heften, nur damit man die Aufmerksamkeit von den unseligen Folgen ihrer eigenen Fehltritte und Verirrungen abziehe.

Inzwischen erfodert es die Ehre des Staatsrathes, und vielleicht das Andenken des Königes, daß man sich von der Form, die man der Proclamation vom 27. December 1788. gab, keine Mißdeutung erlaube. Und gleichwohl thut man dieses ohne einiges Bedenken, wofern man meinen Bericht an den Monarchen als ein vollständiges Verzeichniß aller Gründe, welche die Entscheidung der Regierung bestimmt haben, ansieht oder darstellen will. In dem Berichte befindet sich der Ausdruck Nothwendigkeit nicht; und schon blos diese Bemerkung läßt ja vermuthen, daß er nicht alles gesagt habe, und daß demselben eine ausführlichere Untersuchung vorhergegangen sey. Diese Bemerkung werden wir bald näher entwikeln.

In Kraft jenes Resultates des Staatsrathes vom 27. December 1788. gab der König offenbar zu verste-

hen, daß er in der alten Anordnung der drey Reichsstände nichts abzuändern gesinnet wäre, und daß jeder derselben für sich besonders berathschlagen sollte; zugleich entschied er, daß die Stellvertretter des dritten Standes eben so zahlreich seyn müßten, wie die vereinigten Stellvertretter der beyden ersten Stände.

Und wer konnte wohl vor einem Richterstuhle der Billigkeit behaupten, daß das Interesse von acht und neunzig Hunderttheilen der Nation nicht eine eben so grosse Anzahl von Stellvertrettern, Sachwaltern und Dollmetschen erfordere, als das Interesse der beyden andern Hunderttheile? Und ich glaube noch genauer zu sprechen, wenn ich neun und neunzig Hunderttheile gegen Ein Hunderttheil stelle; in diesem letzten Bruche aber gab es noch sehr viel einzelne Personen, die mit grosser Beredsamkeit die Gleichheit der Stellvertrettung behaupteten. Und wenn der König auch nur die Regeln der Klugheit zu Rathe zog, wie konnte er einen Wunsch verwerfen, der zugleich so vernünftig war, und auf eine so gebietende Weise vorgelegt und unterstützt wurde?

Sehr schwach erhob sich die Critik gegen die Entscheidung des Königes; kaum hörte man sie mitten unter der allgemeinen Zustimmung. Sie stüzte sich damals blos auf das Interesse und auf die Rechte der beyden ersten Stände; nur allmählig und nach dem Laufe der Begebenheiten suchte man dem ersten Gerede jenes Gewicht und jenen Umfang zu geben, die es anfänglich nicht hatte; und auf solche Art schrieb man sich einen prophetischen Instinct zu, freylich ganz ohne allen andern Grund, als wegen des Geschreyes, welches persönliche Selbstsucht erregte. Nichts aber ist so gemein, als ein solches Spiel der Selbstsucht und Eitelkeit. Ein Wort, das man von ohngefähr zu dieser

oder jener Zeit fallen ließ, ohne dabey etwas tief zu empfinden oder zu denken; wohl auch noch ein Wort, dessen sich sonst keine Seele mehr erinnert — zuweilen bedarf es nur eines solchen, um lange hernach daran eine Kette von Weissagungen zu knüpfen, und eben so viele Trophäen zur Verherrlichung seiner eigenen Einsichten.

Inzwischen betrachten wir die Vorwürfe, die man gegen das Resultat des Staatsrathes vom 27. December gemacht hat; und wir betrachten sie, ohne Rücksicht auf ihr Datum, ohne Rücksicht auf den Grad der Zuversichtlichkeit, womit sie wiederholt werden, und ohne daß wir uns lange bey der Entblössung der Nachahmungssucht und der Leichtgläubigkeit verweilen, die das Geschrey dieser Vorwürfe unterstützt und ihre Wirkungen vermehrt haben.

§. 6.

Verdoppelung des dritten Standes.

Den Gegenstand jener Vorwürfe also bezeichnete man unter der Benennung der Verdoppelung des dritten Standes. Um nach rechter Kriegsmanier zu verfahren, that man nicht unklug, daß man auf ein ganz einfaches Wort alle Leidenschaften losließ; denn durch dieses Mittel warb man für seine Sache eine Menge Menschen an, die unfähig waren, das Wort zu verstehen oder zu ergründen. Aber unter diesem Namen Verdoppelung des dritten Standes, unter einem Ausdrucke, den man so leicht behalten, und dessen Sinn jedermann nach Belieben ausdehnen konnte — unter einem solchen Feldgeschrey vereinigte sich alle Welt, Männer, Weiber, Kinder, Gelehrte und Ungelehrte; und dieses Wort, das eine Parthey zum

Looszeichen aufwarf, dient noch itzt für eine und eben dieselbe Meynung zum Vereinigungspunkte.

Vorerst nun wollen wir zeigen, daß der Ausdruck Verdoppelung des dritten Standes, dessen man sich so hurtig zur Bezeichnung und zur Verunglimpfung der Entscheidung des Königes vom 27. December bediente, durchaus schief und unrichtig sey.

In den alten Einladungsbriefen findet man nicht immer denselben Ausdruck zur Bezeichnung der Anzahl der Deputirten, welche von den drey Ständen gewählt werden sollten; zuweilen heißt es: Einer von jedem Stande; zuweilen höchstens Einer, zuweilen zum mindesten Einer. Ueberhaupt scheinen diese Einladungsbriefe auf das Herkommen Rücksicht zu nehmen; denn gemeiniglich heißt es darinn: So wie es in solchen Fällen auch sonst üblich gewesen.

Wir halten uns also an einen Umstand, der wichtiger ist, als diese Kanzleyformen; an das Geschehene selbst, an die Wahlen und an die Resultate, die man ohne den geringsten Widerspruch annahm.

In allen Verbalprocessen, die aus ältern Zeiten übrig geblieben sind, stößt man auf eine Menge von Amtsbezirken, unter denen bald die einen bald die andern entweder eben so viel oder auch mehr Stellvertretter des dritten Standes hatten, als die beyden andern Stände zusammen. Zum Beweise liefere ich in einer Anmerkung Auszüge aus den Protokollen des Reichstages vom J. 1614. *)

---

*) Namen der Amtsbezirke, die auf dem Reichstag vom J. 1614. entweder eben so viel oder noch mehr Stellvertretter des dritten Standes beschickten, als der Clerus und der Adel zusammengenommen.

Noch überdies bemerken wir so wohl die verhältnißartige als die Totalsumme der Deputirten zur Zeit der drey letzten Reichstage.

	Clerus u. Adel.	Dritter Stand.
Amtsbezirk von Dijon.	2.	3.
— — von Autün.	2.	2.
— — Chalons an der Saone.	2.	2.
— — Auxois.	2.	2.
— — la Montagne.	2.	2.
— — Charolois.	2.	2.
— — Rouen.	3.	3.
— — Caen.	2.	2.
Senechaussee von Rouergue.	2.	5.
— — von Agenois.	3.	3.
Albret.	2.	2.
Ober-Limousin und Limoges.	2.	2.
Unter-Limousin, d. i. Tülles, Brives und Ueserches.	2.	3.
Senechaussee von Quercy.	2.	2.
Amtsbezirk von Vitry-le-Francois.	2.	2.
— — von Meaux.	2.	2.
Senechaussee dü Püy und Amtsbezirk von Velay.	1.	2.
— — Carcassonne und Beziers.	2.	2.
Touraine und Amboise.	4.	4.
Berry.	4.	4.
Foret, Beaujolois und Senechaussee von Lyon.	5.	8.
Chartres, Blois, Mantes und Meulan.	4.	6.
Grafschaft Gien.	2.	2.
Calais und wieder erobertes Land.	1.	1.
Prevote von Roie.	1.	1.
Senlis.	2.	2.
Chaumont in Vexin.	2.	2.
Nemours.	2.	2.
Rochelle.	1.	3.
Lodünois.	1.	2.
Chastelleraudais.	1.	1.
Bügey und Valromey.	2.	1.

Auf dem Reichstage vom J. 1614. befanden sich in Paris

140. Abgeordnete der Geistlichkeit,

132. — — — des Adels,

192. — — — des dritten Standes.

Auf dem Reichstage von Blois befanden sich im J. 1588.

134. Abgeordnete der Geistlichkeit,

104. — — — des Adels,

191. — — — des dritten Standes, ohne diejenigen zu zählen, sagt die Chronik, welche nach der ersten und zwoten Sitzung angelangt waren.

Auf dem Reichstage von Blois im J. 1576.

104. Abgeordnete der Geistlichkeit,

72. — — — des Adels,

150. — — — des dritten Standes.

Hieraus also siehet man, daß auf den beyden Reichstagen von Blois, vornämlich auf dem frühern, die Deputirten des dritten Standes ohngefähr eben so zahlreich waren, als die Deputirten des Clerus und des Adels zusammengenommen.

Grösser war die Verschiedenheit auf dem Reichstage vom J. 1614. gleichwohl aber nicht wie Eins gegen Zwey, sondern wie Acht gegen Eilf.

Auch bey den kleinern Staatenversammlungen von Pontoise im J. 1561. die vor den erwähnten Versammlungen zu Blois hergiengen, und bey denen man gleichwohl eine für die damaligen Zeiten beträchtliche Getränkesteuer bewilligte, waren die Abgeordneten des Adels und die Abgeordneten des dritten Standes in gleicher Anzahl erschienen. Bey dieser Versammlung befanden sich überall keine Abgeordnete der Geistlichkeit; sie waren damals wegen der Religionsangelegen-

heiten beysammen, und versprachen für sich eine besondere Unterstützung.

Nach diesen verschiedenen Erläuterungen, was bedeutet also die Bennennung der Verdoppelung des dritten Standes, die man so leicht hin auf die gleichförmige Anzahl der Abgeordneten dieses Standes und der vereinigten Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit anwenden darf?

Weder im J. 1789. noch zu andern Zeiten lag die grosse Schwierigkeit keineswegs in der verhältnißmäßigen Anzahl der Abgeordneten von allen drey Ständen, sondern in der Art und Weise der Berathschlagung: Entweder nach den Köpfen oder nach den Amtsbezirken; entweder unter Vereinigung der Stände, oder bey der Absönderung von jedem. Diese Fragen werd' ich in der Folge und an ihrem Orte behandeln. Sie gehören nicht zu dem Resultate des Staatsrathes vom 27. December; denn dieses Resultat änderte nichts in den alten Formen der Berathschlagung, sondern führte auf dieselben vielmehr zurück. Eine wichtigere Bemerkung aber über die vorgebliche Verdoppelung des dritten Standes ist diese, daß der König, indem er die verhältnißmäßige Anzahl der Stellvertretter aus allen drey Ständen bestimmte, durch die Art und Weise, wie er es that, wirklich und wesentlich die Stellvertrettung des dritten Standes einschränkte: Eine bemerkenswerthe Wahrheit, die ich näher erläutern muß.

Ich nehme an, man hätte das Formular befolgt, so wie es vormals die Kanzley vorschrieb; alsdann würde man in den Ausschreiben an die Amtsbezirke, bey Erwähnung der Stellvertretter, sich des Ausdruckes bedient haben: Einer von jedem Stande; zum höchsten Einer; zum mindesten Einer. Beym Em-

pfange des Ausschreibens hätten die Amtsbezirke die Ueberlieferung zu Rathe gezogen, und die Verbalprozesse untersucht; hieraus wäre klar geworden, daß sie, ohngeachtet der üblichen Formeln, nach freyer Willkühr, und ohne einigen Widerspruch, bald mehr bald weniger Abgeordnete gehabt haben; und da itzt ihr Selbstgefühl noch grösser war, so hätte jeder lediglich nach seiner Convenienz gehandelt.

Kann man aber zweifeln, daß man sich mit mehr Eifer zu dem Reichstage vom J. 1789. hingedrängt habe, und habe hindrängen müssen, als zu jedem andern unter den vorhergehenden? Zu der Zeit, wo die grossen Landstrassen noch schlecht und selten, die Nebenwege zuweilen unbrauchbar, die Messagerien noch unbekannt waren, zu einer solchen Zeit unterwarf sich wohl der dritte Stand nicht gerne der Beschwerlichkeit und dem Aufwande der Absendungen. Lange Zeit war so gar nur dieser Stand allein zur Bezahlung aller Unkosten des Reichstages verpflichtet. Auf dem Reichstage von Tours, unter Carl VIII. forderte der Kanzler zum Beytrage an die Unkosten auch den Adel und die Geistlichkeit auf, und zwar aus *Mitleiden* für *das arme Volk*. Auch weiß man, daß bey den meisten Angelegenheiten und Streitigkeiten, wodurch die Monarchen, die Prinzen, die Regentschaft zur Zusammenberufung der Stände verleitet wurden, der dritte Stand öfters, und mit Grunde, gleichgültig geblieben.

Auch erinnere man sich, daß vormals die Erziehung und Ausbildung selten, daß Gelehrsamkeit und Wissenschaft noch in der Wiege, daß glänzende Aussichten unsicher waren; überdies vergesse man nicht, daß der Fürst und die Minister in der Ausspendung von Gnaden noch ungemein beschränkt gewesen.

Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hingegen war alles ganz anders, alles verschieden und verändert. Wegen der ausserordentlichen Leichtigkeit des Verkehrs schien Paris allen Gegenden des Reiches näher zu kommen, und auch fernhin blendete der Hof als der Eingang zu den Gold- und Silberminen von Perou und Mexiko. Endlich hatten sich auch die Erziehung, die Wissenschaften, die Einsichten ungleich weiter verbreitet; die Kunst zu reden und zu schreiben hatte sich vervollkommnet, und jeder brennte vor Begierde zu glänzen und sich zu erheben. Alles dies aber kömmt noch nicht im Geringsten in Betrachtung, in Vergleichung mit jenen grossen Bewegungsgründen, welche durchgängig alle Aufmerksamkeit auf die Reichsversammlung vom J. 1789. hinlenkten, und alle Gemüther in Gährung setzten. Die Parlementer, und nach ihnen der Monarch hatten erklärt, daß die Einführung und Enthebung der Auflagen von itzt an nur durch die Einwilligung der Stellvertretter der Nation gesetzliche Kraft erhalten könnten. Dergestalt also hiengen die Aufopferungen des Volkes, und, dem zufolge, nothwendig auch das Schicksal der Staatsschulden und die Bestimmung der Staatsausgaben künftig von einer Versammlung ab, die schon allein durch die Wiederkehr einer für das itztlebende Geschlecht ganz neuen Feyerlichkeit merkwürdig war, deren Andenken ein Zwischenraum von ein Paar Jahrhunderten beynahe vollkommen ausgelöscht hatte.

Mit den Resultaten der nahen Reichsversammlung vereinigten hiernächst sich in einer nicht fernen Aussicht noch die Erneuerung anderer Grundsätze der Verwaltung, und eine bessere Bestimmung mehrerer Theile der übrigen politischen Ordnung. Nie also hatte irgend ein Volk eine solche Aufforderung bekommen,

vermöge

vermöge welcher es durch seine Stellvertretung auf Ereignisse von der höchsten Wichtigkeit Einfluß erhielt. Diese Wahrheit fühlte ganz Frankreich; und der dritte Stand, der mehr Hoffnung, als kein anderer, nährete, indem er auch mehr Wünsche zu thun hatte, dieser Stand betrachtete vollends mit einem Interesse ohne Maaß und Ziel diese neue Aussicht, die sich seinem Blick öffnete; und von der Aufklärung des Zeitalters und von dem kraftvollen Einflusse seiner Stellvertretter erwartete er die Abschaffung so vieler Beschwerden, die man in andern Zeiten umsonst vorzulegen versuchte.

Von diesem Geiste belebt, hätten die Gemeinen in den Provinzen auf die Reichsversammlung vielleicht eine unbestimmte Anzahl von Stellvertrettern geschickt, da nämlich das alte Formular des Ausschreibens sie ohne Zweifel an die ehemals ausgeübte Freyheits-würde erinnert haben. Was für Gesinnungen sich hierüber zu äussern angefangen, blieb der Regierung nicht ganz verborgen, und durch ihre Maaßregeln kam sie noch zur rechter Zeit der Einführung eines ganz unbedachtsamen Wahlsystemes zuvor. Nach dem Beyspiele des dritten Standes aber, hätten alsdann vielleicht auch die beyden andern Stände die Anzahl ihrer Stellvertretter vermehrt, und schon bey der ersten Eröffnung des Reichstags würde sich eine völlige Unordnung und Gelärm erhoben haben.

Wenn nun der König den Mißbrauch voraussah, den der dritte Stand mit seinem alten Wahlrechte treiben würde; wenn er mit Klugheit das Maaß der Einschränkungsmittel berechnete, die noch in seiner Gewalt stuhnden, und dergestalt, ohne Verletzung der Gerechtigkeit, sich eines völligen Gehorsams versicherte — erfüllte er nicht so am Beßten alle Gesichtspunkte, die er ins Auge zu fassen verbunden war?

Und, vergessen darf man es doch nicht: Dieses Resultat des Staatsrathes vom 27. December 1788. verbreitete wirklich durchgängig die Ruhe; und, als glückliche Vorbedeutung, schien dieselbe zugleich die Ruhe des Reichstages und seinen wohlthätigen Einfluß anzukündigen und zu verbürgen. Und warum würden die väterlichen Sorgen des Monarchen nicht unterstützt? Warum sein behutsamer Gang nicht mit Ehrfurcht besser beobachtet? Warum vereinigte man sich nicht um das Licht seiner Weisheit, und verlangte an dessen statt von ihm, zur unrechten Zeit, daß er sich zum Ritter aller Anmaassungen aufwerfe, die sein richtiger Sinn unmöglich ohne allen Unterschied gutheissen konnte, und welche damals selbst die königliche Gewalt umsonst zu vertheidigen gesucht hätte. Nicht länger durfte es diese Gewalt unter sich glauben, die öffentliche Meynung zu Rathe zu ziehen, und nur durch boshafte Mißdeutung kann man aus meinem Berichte an den Staatsrath sich zu dem Schlusse berechtigt halten, daß ich den Monarchen für völlig frey angesehen habe, die Stellvertrettung der drey Stände nach eigenem Belieben anzuordnen; daß ich ihn zur Behauptung seiner Befehle gleich mächtig geglaubt habe, es sey nun, daß er die einstimmige Forderung und den von allen Gemeinen in Frankreich geäusserten Wunsch würde verworfen oder gebilligt haben.

Bey diesem Berichte, in wiefern er zu allgemeiner Bekanntmachung bestimmt war, mußte es zu den Pflichten des Ministers gehören, über die Ideen von Zwang und Nothwendigkeit den Schleyer zu werfen, um so die königliche Majestät in ihrem Glanze zu erhalten, und, noch mehr vielleicht, um dem Monarchen die Liebe und den Dank des grössern Theiles der Nation zuzusichern. Indem ich für den König die

Parthey ergriff, die ihm nach den Umständen zukam, that ich niemandem Unrecht. Bey tausend Gelegenheiten suchte ich ihm auf solche Weise zu dienen, auf die Gefahr hin, daß man mich unbillig beurtheile.

Zum Beweise von dem heftigen Geiste, mit dem man in Frankreich täglich die Entscheidung des königlichen Rathes erwartete, darf ich mich kühn auf das Zeugniß so vieler noch lebenden Menschen berufen: Da aber bey blosser Ueberlieferung die Kraft eines solchen Zeugnisses unvermerkt abnimmt, so finde ich es wichtig, hier von dem, was ich bisher angeführt habe, einen auffallenden und bleibenden Beweis niederzulegen.

Dieser Beweis ist in die Register eines hohen Gerichtshofes, und zwar des berühmtesten von allen, wirklich eingetragen. Vor dem Resultate des Rathes vom 27. December schien das Parlement von Paris unruhig über die innere Bewegung, von der es selbst Zeuge war; man sah es sogar vor Schrecken ganz ausser sich, als sich gegen dasselbe die allgemeine Meynung empörte; und, da es die öffentliche Erbitterung aus einem kleinen Worte zur Empfehlung der Formen vom J. 1614. herleitete, fand es nothwendig, sich zu erklären, daß jener Vorbehalt, den es in seine Register hatte einrücken lassen, sich ganz und gar nicht auf die Festsetzung der verhältnißartigen Anzahl der Stellvertretter aus allen drey Ständen beziehe. Hier seine eigenen Ausdrücke: „Was die verhältnißartige „Anzahl der Stellvertretter betrift, da sie weder „durch irgend ein Gesetz, noch durch irgend eine „beständige Uebung für irgend einen Stand be„stimmt ist, so hatte der Gerichtshof weder die Ge„walt noch die Absicht, hierüber selbst etwas zu be„stimmen; und unterwirft sich also besagter Gerichts-

„hof dießfalls durchaus der Weisheit des Königes,
„welcher die nöthigen Maaßregeln zu einer solchen Be-
„schränkung so ergreifen wird, wie Vernunft, Frey-
„heit, Gerechtigkeit und der allgemeine Wunsch
„solche vorschreiben können".

Feyerlich geschah diese Erklärung des Parlements; sie geschah nicht ohne vorhergegangene Berathschlagung der vereinigten Kammern, und der oberste Präsident erhielt den Auftrag zur Ueberreichung derselben an den Monarchen.

Damals glaubte man, das Parlement wäre von den Gesinnungen des Königes unterrichtet, und es hätte die Absicht, sich vor Jedermann bey der Nation in Gunsten zu setzen. Wie dem auch seyn mag, immer bleibt sein Gang merkwürdig, und dient zum Beweise von den beyden Wahrheiten, die ich behaupte. Die eine, daß damals die öffentliche Meynung sehr grosse Schonung erfoderte, die andere, daß selbst nach dem Geständnisse des ersten unter allen hohen Gerichtshöfen die Regierung weder die Gesetze noch die Gebräuche des Reiches verletzt habe, als sie die verhältnißartige Anzahl der Abgeordneten von allen drey Ständen, so wie sie es that, anordnete. Auch das Parlement sollte sich getäuscht haben? Oder, sollte etwa, hier zum erstenmale, der Partheygeist die einzige Autorität seyn, welche Glauben verdient?

Nein! Mit Grunde beredete sich das Parlement von Paris, daß selbst eine buchstäbliche Nachahmung der alten Reichsstände keineswegs einen bestimmten und immer gleichen Maaßstab in der verhältnißartigen Anzahl der Stellvertretter aus allen drey Ständen nothwendig mache.

Gewöhnlich ist es unter allen Formen die älteste, welche, in Ansehung dessen, was man Gebrauch nennt,

als herrschende Regel zum Grunde geleget wird. Die verhältnißartige Anzahl der Stellvertretter aus allen drey Ständen mußte sich also aus dem Reglement Philipp des Schönen ergeben, oder aus derjenigen Form, die er vorschrieb, als er nach Abschaffung der Lehenverfassung zum erstenmal die Reichsabgeordneten in drey Stände vereinigte. Hierüber lassen uns die Jahrbücher in der Ungewißheit; wenn sie aber wirklich jenes Reglement aufbewahrt hätten, so konnte es darum im J. 1789. keineswegs zum Wegweiser dienen. Und sollte nicht offenbar zu unserer Zeit der dritte Stand mehr Abgeordnete haben, als zu jener, wo die Städter die einzigen gefreyten Leuthe waren, und die Bauern hingegen in der Knechtschaft immer noch unter dem Namen der Leibeigenen, der Kothsassen, der Leuthe von todter Hand zu dem Eigenthum der Herren gehörten? Denn so beschaffen war ihr Zustand bey der Epoche der ersten Reichsstände unter Philipp dem Schönen.

Will man aber bey solchen Untersuchungen weniger weit zurückgehen, so gesteht man damit zugleich ein, daß man nothwendig die Verschiedenheit der Zeiten ins Aug' fassen müsse; und alsdann wird man eine sclavische Nachahmung des Vergangenen nicht länger zum höchsten Gesetz machen wollen.

Alsdann ist man zur Prüfung der beträchtlichen Veränderungen genöthigt, die in einem Zeitraume von zwey Jahrhunderten und seit der Epoche des letzten Reichstages vom J. 1614. erfolgt sind. Sollte nicht z. B. der dritte Stand Anspruch zu einer zahlreichern Stellvertrettung verdienen, seitdem der Nationalfleiß und die Thätigkeit des Handels auf den höchsten Gipfel gestiegen, und dem Reiche die Hälfte von alle dem Golde und Silber gewährt haben, womit jedes Jahr

der Eintausch von jedem Welttheile bezahlt wird? Sollte nicht dieser Stand jenen Anspruch um so viel mehr verdienen, seitdem im Begleite der Glücksgüter eine bessere Erziehung die Einsichten und Kenntnisse allgemein gemacht, und seitdem ohne Unterschied alle Bürger mittelbar an dem Ertrage des Bodens Antheil bekommen, in wie fern durch die allmählige Vermehrung des baaren Geldes und durch die ungeheure Grösse der Staatsschulden eine neue Art von Eigenthum eingeführt und vervielfältigt wurde?

Die meisten Gebräuche und Uebungen sind nichts anders, als ein sinnbildliches Resultat von dem allseitigen Zusammentreffen der Umstände. Wenn sich also im Laufe der Zeiten die Verhältnisse der Gesellschaft wesentlich ändern, und man auch alsdann noch bey allen alten Uebungen gleicher Weise beharren will, so opfert man dem Buchstaben den Geist auf, und auch nach der Veränderung des Urbildes traut man der blossen Abbildung desselben immer noch Wahrheit zu.

Ich schliesse diese Untersuchung mit einer wichtigen Betrachtung, die man bisher aus der Acht ließ. Bey der Bestimmung von der Anzahl der Stellvertretter, in dem Ausschreiben an die Amtsbezirke, bediente sich der Monarch keiner andern Autorität, als schlechtweg einer blossen Anleitung, nnd keineswegs einer solchen Gewalt, die er mit Nachdruck hätte behaupten können; denn sogleich nach ihrer Vereinigung kam es den drey Ständen selbst zu, die Titel des Wahlrechtes entweder zu verwerfen oder anzuerkennen; und über diesen Punkt hatten die Reichsstände ihr System ganz deutlich erklärt, indem alle drey, so wohl insgesamt als jeder für sich, im J. 1789. dem Monarchen das Recht versagten, selbst Apellationsweise über die Gültigkeit

der von den Amtsbezirken ertheilten Vollmachten zu entscheiden.

In einer stellvertrettenden Verfassung also, wo weder die allgemeine noch die verhältnißartige Anzahl der Stellvertretter überall durch kein Nationalgesetz bestimmt war, in einer solchen Verfassung konnte der Monarch diesem politischen Mangel in dem Augenblick der Wahlen auf keine andere Weise begegnen, als nach dem Maasse seines Uebergewichtes, und nach dem Grade der Achtung, die man gegen ihn hegte; denn sogleich bey der Vereinigung der Stellvertretter der Nation begann die Herrschaft der gesetzgebenden Gewalt; und das Oberhaupt des Staates hätte von nun an vergebens die verschiedenen Controversen, welche die Wahlform veranlaßte, bloß nach seiner eigenen Willkühr beurtheilen wollen.

So waren die Verhältnisse der französischen Regierung in Absicht auf die Reichsstände damals beschaffen; und da es für die Majestät des Thrones nicht gleichgültig seyn konnte, die Schranken der königlichen Vorrechte ins Dunkel zu hüllen, so setzte man nicht unklug so wohl die allgemeine als die verhältnißartige Anzahl der Stellvertretter in ein solches Gewicht und Maaß, welches die Entscheidung der Regierung durch den Beystand der Meynung unterstützen konnte.

Hier wendet man vielleicht ein: Daß es keiner solchen Schonung bedurfte, wenn man nach dem Wunsche der andern Stände die Anzahl der Stellvertretter des dritten Standes bestimmen wollte; hiebey hätte man im Geringsten nichts zu besorgen gehabt; gab doch schon die Majorität der Notabeln Rath hiezu; und das viel bedeutende Gutachten derselben hätte der Regierung zum Schilde gedient.

Wie kann man aber an die Redlichkeit derjenigen

glauben, die eine solche Sprache führen, es sey denn, daß man bey ihnen den größten Leichtsinn oder ein gänzliches Vergessen aller vorhergegangenen Umstände voraussetze? Freylich war ein Gutachten von der Majorität der Notabeln zur Besieglung von den verschiedenen Anordnungen, über die sich der herrschende Geist noch nicht erklärt hatte, ganz hinreichend; aber nicht die geringste Autorität hingegen hatten dieselben bey einer Untersuchung, deren sich bereits die öffentliche Meynung bemächtigte; und da diese Untersuchung selbst ein Gegenstand des Streits zwischen den drey Ständen war, so konnte die Versammlung der Notabeln, beynahe ganz aus Prälaten, aus den Grossen des Reiches und aus Adelichen zusammengesetzt, ihrer Entscheidung unmöglich jenes ehrwürdige Gepräge der Unpartheylichkeit aufdrücken *).

Endlich auch war es bekannt, daß das erste unter den Büreaux der Notabeln dem Wunsche des dritten Standes günstig gewesen; daß überdies mehrere Personen, und selbst vom ersten Range und von der höchsten Geburth, auch bey andern Büreaux zu der Parthey der Minorität hinübergetretten; und aller Orten

*) Diese Versammlung bestand aus

7. Prinzen vom Geblüte,

15. Erzbischöfen und Bischöfen,

38. Personen von hohen Titeln,

12. Alten Ministern oder Staatsräthen,

38. Gliedern der höchsten Gerichtshöfe,

16. Abgeordneten der privilegirten Landschaften; sämtlich, mit Ausnahme von Einem oder Zween, geistliche Herren, Adeliche oder Geadelte.

1 Dem Civil-Lieutenant.

25. Obrigkeitlichen Stadthäuptern; sämtlich, mit Ausnahme von Drey oder Vieren, Adeliche oder Geadelte.

hieß es, der älteste Bruder des Königes hätte es in seinem Gutachten geradezu für gerecht und billig erklärt, daß man dem dritten Stand eben so viel Stellvertretter zukommen lasse, als den vereinigten ersten Ständen.

Was konnte, unter solchen Umständen, so wohl die Anzahl der Stimmen als ihre Berechnung weiter bedeuten? Offenbar war in einer Versammlung von hundert und fünfzig Personen das Resultat, selbst einer Majorität, von gar keinem Gewichte, in Vergleichung mit jener furchtbaren Masse von Meynungen und Wünschen, die mit jedem Tage neue Verstärkung erhielten *).

Die Notabeln giengen aus einander, bevor sie noch jene Art gewaltsamen Ausbruches vorhersehen konnten, welchen ihr Gutachten in Betreff der Anzahl der Abgeordneten aus den drey Ständen hervorbrachte; und wahrscheinlich hätte dieser Ausbruch auch auf sie eben den Eindruck, wie auf das Parlement von Paris gemacht, wenn sie davon persönlich Zeugen gewesen wären. Ich zweifle so gar, und aus guten Gründen, daß sich die Majorität der Notabeln dem Wunsche des

*) Damals bemerkte man, daß, ohngeachtet der ganz adelichen Zusammensetzung der Notabeln, auch nur der Uebergang von zehn Stimmen würde hingereicht haben, für das Gutachten des ersten königlichen Bruders eben so viel Kommittes zu gewinnen, als für die entgegengesetzte Meynung. Die Berechnung ist leicht. Es waren sechs Büreaux: Das erste, das Büreau von dem ältesten Bruder des Königes, bewies sich dem dritten Stande günstig; in den zwey folgenden waren 8. gegen 16. Stimmen.

Wie wär' es gekommen, wenn sich in der Versammlung der Notabeln auch nur ein Drittheil von Männern aus dem dritten Stande befunden hätte?

dritten Standes würde widersetzt haben, wofern die Regierung auf ihre Meynung hätte einwirken wollen; allein der König untersagte eine solche Einwirkung; wenigstens äusserte er sich so gegen mich; und hier muß ich zum erstenmale den Grund der Zurückhaltung bemerklich machen, die ich beständig gegen die Notabeln beobachtete; eine Zurückhaltung, welche mir die Einen zum Tadel, die Andern zum Verdienste gerechnet haben. Nur so viel füg' ich noch bey, daß die Empfehlung des Königes mit seinem Interesse mir keineswegs unverträglich schien. Man gewann Zeit zur Beobachtung von dem Laufe und von der Verbreitung der öffentlichen Meynung, und zur Prüfung ihrer Kraft; und da der königliche Rath die Notabeln handeln ließ, ohne selbst an ihren Berathschlagungen Antheil zu nehmen, so sparte er für den Monarchen die Gelegenheit auf, zu Gunsten des dritten Standes etwas mehr zu thun, als sie; und dergestalt, wofern er's wollte, oder die Umstände ihn dazu nöthigten, für sich selbst auf den Dank des grössern Theils der Nation desto förmlichern Anspruch zu erhalten.

Man warf seiner Zeit die Frage auf: Warum die Regierung, da sie in Absicht der Anzahl der Stellvertretter des dritten Standes das Gutachten der Notabeln hintansetzte, gleichwohl ihre andern Vorschläge genehmigt, und nicht, gegen die Meynung derselben, den Besitz eines Eigenthumes, und zwar eines wichtigen Eigenthumes für die Stellvertrettung in allen drey Ständen zur nothwendigen Bedingung gemacht habe? Eine solche Bedingung, meynt man, hätte die Landpriester von dem Reichstag entfernt, und die Gemeinen des Reiches genöthigt, ihr Interesse in bessere Hände zu legen. Man setzt hinzu, aber freylich auf blosse Vermuthung, die Notabeln würden

eine solche Bedingung nicht verworfen, sie würden den Staatsrath von ihrer Annahme nicht abgehalten haben, wofern sie sich zum voraus hätten vorstellen können, daß man die Abgeordneten des dritten Standes in Betreff der Anzahl mit den beyden andern Ständen in Gleichheit setzen werde.

Durchaus grundlos ist diese Vermuthung. Jene Fragen theils über die verhältnißartige Anzahl der Abgeordneten aus allen drey Ständen, theils über die Bedingungen zur Wahlfähigeit, betrachteten die Notabeln nicht in ihrer gegenseitigen Verbindung, und unterwarfen sie auch nicht einer gleich laufenden Prüfung; und hätten sie's wirklich gethan, so hätte darum ihr Gang in den einmal angenommenen Maaßregeln der Regierung nicht die geringste Veränderung weder verursacht, noch verursachen dürfen.

Ohne Bedenken konnte der König von dem Gutachten der Notabeln bey einer solchen Untersuchung abgehen, wo ein derley Gutachten mit dem Wunsche der Nation im Widerspruche lag.

Bey einer andern Untersuchung hingegen, bey der ihr Gutachten mit dem Wunsche der Nation übereinstimmte, konnte er's nicht.

Den Besitz eines Eigenthumes hatte man für die Abgeordneten des dritten Standes und der Geistlichkeit nie zur Bedingung gemacht; und einhellig wurde diese alte Uebung von den Notabeln bekräftigt. Eben so verwarfen sie auch bey der Erwählung der Abgeordneten des Adels jede Art von Beschränkung.

Jede von diesen drey Erklärungen nun unterstützte gegenseitig die andere; denn offenbar konnte man den dritten Stand nicht einer Regel unterwerfen, von der man die beyden andern befreyte; und diese Befreyung aller dreye war der Majorität des Volkes so angenehm,

daß die Regierung keine Beschränkung hätte vorschlagen dürfen, ohne ihr Ansehn aufs Spiel zu setzen. Noch muß man mit dieser Betrachtung verbinden, was ich bereits oben angeführt habe: Daß nämlich der Monarch unmöglich Abgeordnete von irgend einem Stande ausschliessen konnte, so bald nach dem Zusammentretten in eine gesetzgebende Versammlung die Gültigkeit ihrer Erwählung von den Reichsständen selbst anerkennt war.

Indeß ist es keineswegs gleichgültig, zu zeigen, warum besonders auch beym dritten Stande der Besitz eines Eigenthumes nicht wohl zur Bedingung der Wahlfähigkeit gemacht werden konnte. Eine Beleuchtung hierüber, die bisher noch gefehlt hat, dient zugleich zur Beantwortung eines scharfen Tadels mehrerer auswärtiger Schriftsteller. Beynahe sämtlich verwechselten sie die Gemeinen in Frankreich mit den Gemeinen in England; und dem zu Folge werfen sie der Regierung vor, sie habe nicht eingesehen, daß der Besitz eines Eigenthumes, und zwar eines Landeigenthumes, aufs Innigste mit dem Zutritte zu einer politischen Stellvertrettung verbunden seyn müße.

Sollte man sich aber bereden, daß der Regierung, und daß den Notabeln, die sie zusammenberufte, eine so ganz einfache Wahrheit fremde gewesen?

Die Gemeinen in England stellen den Wahlherren alle Landeigenthümer des Königreiches, mit der einzigen Ausnahme der Pairs, zur Auswahl dar; in dem ehemaligen Frankreich hingegen schloß man von den Gemeinen nicht bloß die Pairs aus, sondern überall die Adelichen alle, und selbst die ganz neu Geadelten.

Eine solche Verschiedenheit zwischen den beyden Ländern hätte den auswärtigen Schriftstellern nicht entgehen sollen; entgehen hingegen konnte ihnen jene

Fiscal-Ordnung, welche es den noch so reichen Bürgerlichen beynahe unmöglich machte, Landeigenthümer zu werden.

In ihrer Hand war nämlich das Landeigenthum einem gedoppelten demüthigenden Tribut unterworfen, der sie unaufhörlich an die Niedrigkeit ihrer Geburt erinnerte: Der eine war die Taille, diese dem Namen nach so bekannte und auf der Landschaft so verhaßte Auflage: Der andere hieß Franc-Fief; und diesen Tribut mußte jeder Bürgerliche bezahlen, so bald er sich die Freyheit nahm, ein herrschaftliches Gut anzukaufen. Ueberhaupt wichen es unter der Bürgerklasse die Reichen und Hablichern, kurz, alle diejenigen, die zugleich mit einer bessern Erziehung mehr Ehrgefühl bekamen, immer so lange gerne aus, Landeigenthümer zu werden, bis sie zu irgend einer adelnden Stelle gelangen mochten; von diesem Augenblick aber wurden sie dann nicht mehr zum dritten Stande gezählt. Auch leitet man den grossen Antheil der Gemeinen an dem Besitze der liegenden Güter von der ungeheuern Menge kleiner eigenthümlicher Grundstücke her, dem Erb oder erworbenen Gute von Landleuthen oder Kleinbürgern, welche noch weit von ihrer Vergleichung mit höhern Ständen, und von den Empfindungen, die daher fliessen, entfernt waren.

Von der Stellvertrettung der Nation hätte man also die aufgeklärtesten Bürger, die wichtigsten in der gesellschaftlichen Ordnung ausgeschlossen, wofern man, so wie in England, die Abgeordneten an die Kammer der Gemeinen zum Besitze eines Landeigenthumes verpflichtet hätte.

Oder konnte man, bey dieser besondern Lage von Frankreich, das Recht zur Stellvertrettung nicht viel-

leicht an ein bestimmtes festgesetztes Maaß von beweglichem Reichthume heften?

Auch dies konnte man nicht; denn Frankreich hatte keine Art von Besteurung, nach der man die Grade von solcher Art Reichthum hätte abmessen können.

Die einzige Auflage, die bey einer solchen Schätzung zum Leitfaden konnte gebraucht werden, war die Kopfsteuer; aber seit langem schon vertheilte man sie nicht mehr nach dem Geiste ihres Ursprunges; denn so schwierig fand man es, sie nach einer eingebildeten Berechnung des Gewinns und der Einkünfte von jedem Steuerpflichtigen zu bestimmen. Auf der Landschaft also brachte man sie in Verbindung mit der Taille, und in den Städten legte man sie auf die Aemter, Stände und Berufsarten.

Auch war die Kopfsteuer nicht durchgängig in allen Provinzen eingeführt. Mit diesen und mit den Corporationen trat man häufig in Abonnemens ein; und unter diesen verloren sich die ursprünglichen Angaben, durch die man sonst die Verschiedenheit der Glücksgüter entdeckte.

Eine Besteurung dieser Art, bey der man zwischen dem Bekannten und Unbekannten, zwischen dem Gewissen und dem bloß Wahrscheinlichen hin und herschwankt, hat nur in kleinen Freystaaten Platz, und auch hier nur in ihrer schönsten Blüthe und in den ersten Tagen ihrer Tugend.

Keinesweges gleichgültig war es, den Ausländern zu erklären, aus was für Gründen das Recht zur Stellvertrettung des dritten Standes weder nach beweglichem noch unbeweglichem Eigenthume bestimmt werden konnte. Um eine solche Neuerung in einer Monarchie, wie Frankreich war, ausführbar zu machen, hätte man sie von weitem und lange zum voraus

anbahnen müssen. Den Zutritt zum Landeigenthume hätte man allen Bürgerlichen, und zwar durch Abschaffung jener demüthigenden Auflagen öfnen müssen, welche von einer solchen Art des Ankaufes jeden Menschen von etwas höherm Gefühl aus dem dritten Stand abschreckten; oder wenn man sich mit dem Beweise des Besitzes eines beweglichen Eigenthumes würde begnügt haben, so hätte man so wohl theoretisch als einer langen Erfahrung zufolge nachforschen müssen, ob es irgend ein Mittel gebe, das Maaß der Glücksgüter zu entdecken, zu deren Bestimmung es bisher an einem sichern Maaßstabe gefehlt hat.

Hier leg' ich für die Einwohner von Frankreich selbst neue Bemerkungen vor; denn keine derselben machte man zu der Zeit, da man sich gleichwohl mit solchen Untersuchungen beschäftigte. So sehr und so voreilig beschleunigte man die politische Bewegung, daß man, um noch in Zeiten dem Laufe der Begebenheiten zu folgen, sich mit Gedanken und Betrachtungen eben nicht schwer beladen wollte. Man schob in sein kleines Gepäk ein Paar Ideen, und so setzte man den Weg fort, ohne jemals auch nur auf eine neue Zugabe bedacht zu seyn.

Auf die angeführten Schwierigkeiten schlugen zwar die Notabeln nicht Acht; allein da sie durch ihre Befolgung der alten Gebräuche zu dem gleichen Resultate geführt wurden, so willigten sie, wie ich bereits gesagt habe, in die unbedingte Wahlfreyheit, welche der dritte Stand zu jeder Zeit ausgeübt hatte. Auch kann man nicht unbemerkt lassen, daß die Bedingung eines Eigenthums auf die Zusammensetzung des dritten Standes wenig Einfluß gehabt haben würde; denn das Maaß eines solchen Eigenthums hätte weit aus

bey dem grössern Theile der Abgeordneten von den Gemeinen ihr Vermögen nicht überstiegen.

Weniger leicht erräth man den Bewegungsgrund, warum die Notabeln von der alten Gewohnheit abgegangen sind, nach welcher vormals der Adelstand seine Stellvertretter nur unter den Besitzern von Lehengütern ausgewählt hat. Wahr ist's, daß man auch über die ununterbrochene Herrschaft dieser Gewohnheit ungleiche Meynung hegte, so wie über andere besondere Umstände, welche auf die alte Form der Reichsstände Bezug haben; und der hohe Adel, der im J. 1789. eine so grosse Menge von Lehengütern in den Händen des neuern Adels sah, konnte nicht wünschen, daß ein solcher Besitz ausschliessend die Wahlfähigkeit gebe. Gegenwärtig rechnete er lieber auf die Verehrung, welche der Namen und der Glanz einer Familie einflößte, und schmeichelte sich, daß in Kraft einer solchen Art des Vorranges jüngere Sprößlinge von guten Häusern auch ohne den Besitz von Lehengütern sehr viele Stimmen erobern würden.

Wie dem aber seyn mag, immer mußte die Meynung der Notabeln, durch Hintansetzung der Ideen von Feudalität, den Wunsch der Nation völlig auf ihre Seite ziehn; und wenn die Regierung auf ein entgegengesetztes Ziel hätte hinlenken wollen, so würde es ihr nicht gelungen seyn. Dem Könige stellte man überdies vor, der alte Adel wäre, mit oder ohne Eigenthum, weit mehr als der neue, durch Dankschuld und Hoffnung an den Hof und an den Fürsten gebunden; und zu einer Zeit, wo die Namen noch Zauber besassen, wollte man aus politischer Rücksicht dem Adelstand alle das Ansehn erhalten, das ihm die öffentliche Meynung nur immer mittheilen konnte.

Nun wird man noch fragen, warum man nicht

wenigstens das Recht zur Stellvertrettung der Geistlichkeit auf den Krais von angesehenen und reichen Prälaten eingeschränkt habe? Die Antwort auf diese Frage kann nicht schwer seyn. Unmöglich konnten die Notabeln zwischen den Geistlichen einen Unterschied vorschlagen, während daß sie einen solchen weder bey dem Adelstande noch bey dem dritten Stande annahmen; und mit Recht glaubten sie, derselbe Grundsatz diene auf gleiche Weise zum Regulativ für alle drey Stände.

Ueberdies sahen sie, daß die Wahlfähigkeit der Geistlichen immer durchaus unbeschränkt geblieben; und sie wußten, daß die Gleichförmigkeit der Privilegien und der Geist dieses Standes die verschiedenen Glieder desselben, in jeder Klasse, mit dem gleichen Eifer für ihre gemeine Sache belebe.

Bey dem Rathschlage hierüber leitete die Notabeln kein persönliches Interesse; denn in ihrer Versammlung saß nicht ein einziger Beneficiar von der zwoten Klasse; hingegen befanden sich darinn mehrere Prälaten vom höchsten Range, und immer noch nicht ohne mächtigen Einfluß. Sie sahen nicht voraus, daß gemeine Landpriester an den Wahlen einen so grossen Antheil bekommen würden; und wenn sie es auch vorausgesehen hätten, wie schwer wäre es ihnen nicht geworden, Unterscheidungeu und Ausnahmen ausschliessend und nur allein für die Geistlichen zu fordern?

Der Staatsrath genehmigte das Gutachten der Notabeln; er trat über den Ausgang der Wahlen mit den vornehmsten Häuptern der Kirche in die gleichen Gedanken, und vereinigte sich zu derselben Meynung mit ihnen; wurde aber eben so, wie sie, überrascht, eine so grosse Anzahl von Landpriestern zu sehen, welche in den Kirchsprengeln die Mehrheit der Stimmen erhielten.

Die Nachricht schreckte den Staatsrath übrigens gar nicht; wenigstens mich nicht; und besser thut man, blos von sich allein zu reden, wenn kein Schritt, kein Rathschlag die Meynung Andrer bezeugen kann. Man urtheile nun über die Gründe, die meine Meynung leiteten; sie verdienen wegen ihrer Beziehung auf allgemein wichtige Ideen einige Aufmerksamkeit.

Der Zustand der Dinge, die Bewegung der Gemüther, das innige Kraftgefühl des dritten Standes, und die Verstärkung desselben durch zahllose Flugblätter, kurz, alle Arten von Anzeigen versicherten mich mit jedem Tage ein wenig mehr, daß die ganze Nation an den grossen Berathschlagungen des Reichstages Theil nehmen würde; und schon vermuthete ich zum voraus, daß mitten unter den Kämpfen der Gewalt, von denen man bereits einige Vorspiele bemerkte, der beßte Verbündete der öffentlichen Meynung den Sieg davon tragen werde. Daher schien mir die Anzahl der Stimmen, welche auf dem Reichstage der Regierung zu Gebot stühnden, für diese weit weniger wichtig, als die Anzahl ihrer Anhänger unter der Nation selbst; und dieser Idee zufolge dachte ich, daß ein Theil der Landgeistlichen, die durch den Wurf der Wahlen den Zutritt zu dem Reichstage erhielten, zwischen dem Fürsten und dem Volke eher ein Band mehr seyn würden.

Die Glieder der hohen Geistlichkeit erschienen als bewährte Freunde der königlichen Autorität; aber die Stimme der Geistlichen von einer mindern Klasse, diese weniger verdächtige und beliebtere Stimmen, konnten für die königliche Gewalt, durch das ganze Reich eine desto grössere Menge von Anhängern gewinnen und vereinigen. Freylich konnte man zuletzt auch den Credit dieser Seelenhirten zernichten, die sonst

am nächsten auf die Meynungen und auf das Gewissen des Volkes einzudringen pflegen; indessen war ihr Ruf doch der letzte, den man vertilgte; und die ausserordentlichen Mittel, deren man sich zu seiner gänzlichen Untergrabung bediente, zeugen noch jetzt von seinem ehemaligen Daseyn und seiner uralten Kraft.

Sehr bald versicherten die Landgeistlichen, die auf den Reichstag abgesendet worden, die Minister des Königes von ihrer Ergebenheit gegen die königliche Gewalt; und von dieser Gewalt hiengen sie theils wegen ihres beschränkten Einkommens, theils wegen ihrer Wünsche und Hoffnungen so sehr ab, daß man die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen nicht im Geringsten in Zweifel ziehen konnte. Freylich kam nachher der Zeitpunkt, wo mehrere unter ihnen einen ganz andern Weg einschlugen; die Veränderung ihrer Gesinnungen aber, und die Abweichung von ihrem frühern Betragen, war die Folge von grössern Ereignissen und von wichtigern Fehltritten, deren ich in meinem Werke späther erwähnen werde.

Uebrigens darf die kleine Abschweifung, zu der ich mich so eben hinreissen ließ, keineswegs zu der Folgerung mißbraucht werden, daß die Regierung die Erwählung der Geistlichen vom zweyten Range begünstigt habe. Im Gegentheil erklär' ich, daß, nach dem Maasse ihrer Hilfsmittel, und in wie weit die Klugheit es zuließ, die Minister des Königes die Stimmen der Geistlichen immer auf die vorzüglichsten Männer ihres Standes zu lenken gesucht haben; und wirklich behaupteten damals nur solche, die durchgängig bekannt waren, den ersten Plaz unter der Geistlichkeit.

Mit lobenswürdigem Eifer wünschte der König, daß man aus allen drey Ständen auf dem Reichstag

nur dergleichen Männer absenden mögte, die sich durch ihren Charakter und durch ihre Rechtschaffenheit auszeichneten. Und wenn unter irgend einer Parthey, unter irgend einem Stande die Tadler, deren Beruf nur das Unglück zu rechtfertigen vermochte, noch länger hätten unbefangen urtheilen können, so würden sie wenigstens darüber von den Absichten des Monarchen günstiger gesprochen haben, daß er die drey Stände begwältigte, ihre Abgeordneten aus einem andern Stande, als aus dem ihrigen zu wählen. Die Meynung der Notabeln gieng nicht dahin; und gleichwohl war es gerade eine solche Wahlfreyheit, die in der Kammer des dritten Standes einer so grossen Menge Adelicher den Zutritt verschafte; und einer eben so grossen Menge anderer, denen entweder ihre Stellen oder die Bedienungen ihrer Väter zu solchem Zutritte Hoffnung machten; überdies einer gleich grossen Menge Privilegirter von jeder Art. Kein Bürgerlicher hingegen, wie man voraussehen konnte, erhielt den Zutritt zu der Reichsversammlung, ohne daß er ihn Seinesgleichen zu danken hatte.

§. 7.

Auswahl von Versailles zum Versammlungsorte der Reichsversammlung.

Zum Sammelplatze der Reichsstände bestimmte der König Versailles; und damals gab dieser Auswahl Jedermann Beyfall. Erst nach ganz unerwarteten Ereignissen warf man die Frage auf, ob man die Abgeordneten der drey Stände nicht schicklicher in einer weit grössern Entfernung von Paris hätte vereinigen können? Allein zu Anfange des J. 1789. befürchtete man nichts so sehr als die Gesinnungen der Provinzen

gegen die zahlreichen Staatsgläubiger, und unaufhörlich schrie man, daß nur die Meynung von Paris der Staatsschuld Sicherheit geben könne. Als Zeuge solcher Beunruhigungen, konnte die Regierung nicht gleichgültig bleiben. Gieng es auch nebendem so leicht her, den Sitz der Staatsverwaltung fünfzig Stunden weit von der Hauptstadt zu versetzen; und zwar zu einer Zeit, wo die Entkräftung des königlichen Schatzes und die drohenden Anzeigen einer grossen Theurung in dem Vereinigungspunkte der Hilfsquellen und der Geschäftsleute täglich neuen Beystand erforderten?

Auch der letzte Reichstag im J. 1614. wurde in Paris gehalten *). Hätte Ludwig XVI. mehr Mißtrauen äussern sollen, als Marie von Medicis, während daß von allen Seiten die Mitglieder des dritten Standes gegen ihn ihre Dankschuld und Liebe so überschwenglich bezeugten? Die damals an den Monarchen und an seine Minister abgelassenen Schreiben könnten jetzt noch die unbeschränkte Ergebenheit verbürgen, die in jener Zeit die Städte und die Gemeinen gegen den Fürsten und gegen die Regierung zu Tage legten.

Ich vergesse es niemals, wie bey meiner Rückkehr ins Ministerium im J. 1788. der König, als ihn das Betragen des Adels von Bretagne persönlich beleidigte, seine Gewalt nicht besser zu befestigen glaubte, als durch die Anhänglichkeit des dritten

---

*) Nur der Aufenthalt Ludwigs XI. und seines Nachfolgers auf dem Schlosse Pleßis = les = Tours war die Ursache, warum gegen das Ende des XV. Jahrhunderts die Reichsversammlung nach Tours verlegt worden. Nur mit einer einzigen Ausnahme, hatten sich sonst alle vorhergegangenen Reichstage in Paris versammelt.

Standes an ihn. Und, war von Seiten der französischen Monarchen dieser Glaube so fremde? War's der dritte Stand, der sie in den letzten Zeiten des zweyten Geschlechtes zu Königen ohne Gewalt herabwürdigte, zu blossen Herren von Soissons, la Fere und Laon? War's der dritte Stand, der seit drey Jahrhunderten sie nöthigte, ihre Gewalt mit allen Vasallen der Krone zu theilen? Und dankten sie die Wiedereroberung der Macht, und die Wiederherstellung ihrer Rechte, nicht dem Beystande der Gemeinen? Bedurften sie nicht ebenfalls dieses Beystandes zur Abtreibung neuer Beeinträchtigungen, zu gänzlicher Vertilgung der wieder hervorkeimenden Herrschsucht der Grossen; zur Auslöschung einer Hoffnung, deren letzte Funken man noch unter Heinrich IV. gewahr wurde, als der Herzog von Montpensier den König, zu Gunsten der Statthalter in den Provinzen, um die Wiedereinführung der alten Feudalverfassung angehen durfte? Sagte nicht unaufhörlich Ludwig XI., er ziehe die Anhänglichkeit der Bürgerlichen der zweydeutigen Ergebenheit der Grossen weit vor; und dieser Fürst, der bey jeder Gelegenheit den dritten Stand hervorzog, ließ er wohl den Namen eines Monarchen nach sich, der sich kein Ansehn zu geben gewußt habe? Oder von wem wurde jener Grundsatz von der Souverainität des Volkes zuerst auf die Bahn gebracht? Hierüber werfen die Denkmale der Geschichte dem dritten Stande wenigstens nichts vor, wohl aber den lotharingischen Prinzen, die dem Wunsche der Nation Gewicht geben wollten, um sich seiner zur Emporhebung einer neuen Dynastie zu bedienen. Und zuletzt, wenn wir uns auf den Reichstag vom J. 1614. beschränken, war's der dritte Stand, der damals so eifrig die höchste Autorität der Kirche behauptete, und

dem Pabste das Recht zur Ausspendung der Kronen zutheilen wollte? Nein, gewiß nicht! Während daß die Geistlichkeit dergleichen Grundsätze vorschlug und annahm, während daß der Adel schwach genug sie stillschweigend durchgehen ließ, setzten ihnen die Abgeordneten der Gemeinen den unerschütterlichsten Widerstand entgegen. Wörtlich liefere ich darum hier die denkwürdigen Maximen, zu denen sich auf diesem Reichstage, dem letzten unter allen vor dem J. 1789. der dritte Stand feyerlich bekennte.

„Um (heißt es darin) den Lauf der verderblichen „Lehre zu hemmen, welche seit einiger Zeit gegen die „Könige und die Gewalt, die von Gott eingesetzt „sind, von aufwieglerschen Köpfen, die alles verwirren „und umkehren wollen, ausgestreuet wird, soll man „den König erflehen, daß er in der Versammlung „seiner Reichsstände, als jedermann heilig und noto„risch zum Grundgesetze des Reiches erkläre: Daß, „so wie er in seinem Staate als Souverain anerkennt „wird, der die Krone Niemand als Gott dankt, es „ebenfalls auf der Erde keine Gewalt gebe, wie solche „auch immer beschaffen seyn mag, geistlich oder „weltlich, die irgend ein Recht auf sein Reich habe; „weder um die geheiligten Personen der Könige dessel„ben zu berauben, noch ihre Unterthanen, unter was „für einem Grunde oder Vorwande es immer seyn „mögte, von der Treue und dem Gehorsam loszuspre„chen, oder deswegen zu absolviren. . . .

„Die entgegengesetzte Meynung, daß man nach „Gutdünken unsere Könige hinrichten oder entsetzen, „daß man sich gegen sie erheben und auflehnen, und „ihr Joch abschütteln könne, aus was für einer „Veranlassung es immer geschehe, eine solche „Meynung ist gottlos, fluchwürdig und läuft gegen

„die Wahrheit. Alle Bücher, die eine so irrige und „durchaus verderbliche Meynung verbreiten, sollen für „aufrührersch und verdammenswerth angesehn werden, „und alle Unterthanen Sr. Majestät, die einer solchen „Meynung anhängen, sollen, von was für Rang und „Stande sie seyen, als Rebellen, als Verletzer der „Grundgesetze des Reiches behandelt werden. . . . .

„Ueber alle Unterthanen, was immer ihr Stand „und Beruf seyn mag, ist und bleibt die Gewalt des „Königes unbegränzt; und als Grundgesetz des „Reiches betrachtet man es, daß seine königliche Per„son heilig und unverletzlich seyn, und daß man „ihr allen Gehorsam und alle Treue leisten soll; ohne „daß sich Jemand von den Unterthanen, von was „für einem Range er immer sey, geistlich oder welt„lich, hievon lossagen mag." . . . .

Dies war im J. 1614. der Glaube des dritten Standes, und dies seine Sprache.

Und endlich im J. 1788. und noch vor der Zusammenberufung der Reichsstände, wer trat zuerst mit dem Worte von einer Constitution auf? Wer zuerst knüpfte solches, wenn auch auf eine noch so unbestimmte Weise, an die Bestäthigung der Auflagen, und an die Dauer der öffentlichen Einkünfte? Die vornehmere Welt, der Adelstand that es. Was meynte man? Wohin zielte man? Genau wußt' es noch Niemand; die Entscheidung erwartete man von der Wendung der Begebenheiten und von der Bewegung der Kräfte. Wahr ist es: Mit beschleunigtem Schritte gieng der dritte Stand auf diesem Wege fort; darum aber sah' man nichts desto weniger, daß auch Abgeordnete aus andern Ständen den Auftrag hatten, überhaupt die Gründung einer Verfassung, bey der Ein-

willigung zu den Auflagen, zur vorläufigen Bedingung zu machen.

In England, und unter der Regierung Carls I. nahm die Auflehnung gegen die Krone ihren Anfang ohne Zweifel in der untern Kammer des Parlements; da aber von dieser Kammer die Pairs allein ausgeschlossen waren, so befand sich darinn, schon beym Ausbruche der Revolution, ein Gemisch aus jedem Stande. Und man weiß, daß in frühern Zeiten die königliche Gewalt auch in England, so wie in Frankreich, nur durch den Beystand der Gemeinen von dem Joche der Vasallen befreyet worden.

Eben so weiß man, daß nur der Hang und Wille des dritten Standes im J. 1660. den Königen in Dänemark die unbeschränkte Gewalt ertheilt hatte. Eines von den ersten Mitteln, dessen man sich dort zur Ausführung dieses Entwurfes bediente, war die Zusammenberufung der Reichsstände mitten im Kreise von der Bürgerschaft zu Copenhagen, mitten in der Hauptstadt des Reiches, anstatt daß man sie sonst zu Odensee zu versammeln gewohnt war.

Und wenn wir uns der neuern Zeit nähern, lehren uns nicht auch die Jahrbücher von Schweden, daß der Adelstand eben nicht immer sein Interesse und seinen Wunsch mit ungetheilter Behauptung der königlichen Gewalt vereiniget habe? Dieser Stand war's, der durch sein Uebergewicht auf dem Reichstage vom J. 1756. gegen die Vorrechte des Thrones jeden Angriff erweckte und lenkte. Man erklärte, die Acten des Reichstages enthalten *die gnädige Willensmeynung des Königes, und müßten als seine Meynung gelten*; man foderte von dem Könige seinen Stempel, um sich desselben bey jeder Gelegenheit zu bedienen, wo er zögern oder sich weigern würde, einen

Beschluß des Senats zu unterzeichnen; man nöthigte den Fürsten zur Entlassung derjenigen Männer, die er selbst zu Erziehern seiner Kinder ausgewählt hatte; und mit einer Härte, ohne allen Anstand, verlangte man, daß die Königin den Commissarien der Stände ihre Demanten zeigen sollte, um zu wissen, ob sie noch in eben der Anzahl, wie man sie ihr bey der Vermählung von Seite des Königes geschenkt hatte, ungetheilt vorhanden wären? Zu allen diesen Beleydigungen und Verletzungen der königlichen Majestät verleitete die Reichsstände ein geheimes Committe, in welchem die Abgeordneten des Adels so wohl wegen ihrer Anzahl als wegen ihres persönlichen Rufes die Oberhand hatten. Endlich erinnert man sich ohne Zweifel noch, daß es Gustav III. der Anhänglichkeit der Bürgerlichen und der Bauern zu danken hatte, wenn er durch die Revolution vom J. 1772. wieder zu jener Gewalt gelangte, deren sein Vater sich beraubt sah'.

Auch in Frankreich war der größte Theil der Nation dem Monarchen und seinem Ansehn immer gewogen: *Wenn es der König wüßte* — so hieß es bey dem Volke. Die Schuld von seiner Bedrückung warf es immer nur auf die Feinde des Fürsten und auf die schlechten Diener desselben. Bey der Ankündigung des Reichstages war es voll Hoffnung, und zum voraus glaubte es, *Ludwig* XVI. eine glücklichere Zukunft verdanken zu können.

Inzwischen begann sich, unter andern Klassen der Gesellschaft, der Ehrgeitz jeder Art zu erheben. Die Epoche des Reichstages nahte, und die durchgängige Bewegung glich dem Gelärm eines Heeres vor dem Aufbruche. Mitten unter der Gährung aller Gemüther zeigte nur der König allein jene Heiterkeit, die aus

den reinen Absichten und gemässigten Gesinnungen hervorstrahlt. Während daß alle Welt emsig auf Gewinn ausgieng, musterte hingegen er die Vorrechte, auf die er, ohne Schwächung des für die Regierung unentbehrlichen Ansehns Verzicht thun könnte; und ohne Bedauern bereitete er sich zu ihrer Aufopferung vor. Mit der lautersten Einfalt wollte und liebte er das Gute, und bey dem traurigen Andenken, wie oft die Erfüllung seiner Absichten durch die Untauglichkeit seiner Minister sey verhindert und durchkreuzt worden, erquickte ihn der Entschluß, den er gefaßt hatte, zu seinem Beystande die Stellvertretter der Nation selbst herbeyzurufen. Indem er auf die Hoffnungen sah, welche man mit der Vereinigung der Reichsstände verknüpfte, so beschäftigte er sich damit voll des süssesten Zutrauens. Sehr oft mußte man ihm über die Fortschritte von der Arbeit eines Ausschusses Bericht abstatten, welchen er zur Anordnung und Leitung der bevorstehnden allerwichtigsten Geschäfte niedergesetzt hatte. Er selbst suchte in den alten Jahrbüchern alles auf, was etwa immer noch unter den neuen Umständen benutzt werden konnte. Und wenige Zeit vor der Eröfnung des Reichstages bewies er gerade im rechten Maasse sein Interesse für die verschiedenen Ceremonien, welche einem so glorreichen Tage die gehörige Feyerlichkeit geben sollten. . . . . Gott! Auf was für eine finstere Idee, auf was für ein klägliches Bild führt mich eine solche Wiedererinnerung zurück! Unglücklicher Monarch! Ach! so wie jenes andere Schlachtopfer, konnte er sprechen:

Et déjà d'Ilion présageant la conquête,
D'un triomphe si beau je préparois la fête;
Je ne m'attendois pas, que, pour la commencer,
Mon saug fût le premier, que Vous dussiez verser!

Zweyter Abschnitt.

Versammlung der Stände.

Allgemeine Bemerkungen.

Ich weiß nicht, ob wohl bey der Epoche des Reichstages auch schon Jemand über die verschiedenen Folgen von der Wiedereinführung dieses alten Gebrauches in einem ganz neuen Zeitalter reiflich mag nachgedacht haben. Die ursprüngliche Unvollkommenheit der Nationalversammlungen, die Unverträglichkeit und das Misverhältniß ihrer Einrichtung zur Lage der Umstände, zu den Bedürfnissen von Frankreich, zum Geiste der Zeiten, alle diese grossen und der Betrachtung so würdigen Gegenstände, wurden für einmal nur noch von einer sehr kleinen Anzahl von Beobachtern ins Aug' gefaßt. Durch einen langen Zwischenraum war man damals von den letztern Reichsständen entfernt. Weder durch eine Stufenleiter von Gedanken, noch durch irgend eine angrenzende Idee, war man zur Untersuchung ihrer Organisation und zur Entdeckung ihrer Gebrechen vorbereitet. Indem sie vor den Augen der jetzt lebenden Menschen nur unter Wolken durchschimmerten, zeigten sie sich ihnen blos wie verschleyerte Gestalten, welche die Einbildungskraft zu verschönern gewohnt ist.

Inzwischen wollte man nun einmal diese Reichsstände haben; man forderte sie, und man glaubte, daß man bey der Rückkehr zu den alten Abirrungen nur die Intermediar-Begriffe ausweichen, und deswegen nicht zu Abänderungen anreizen werde. Aber

auch in der Staatskunst, so wie in jeder andern Art von vereinigten Grundsätzen (combinaisons) deren Verhältnisse sich ändern, hört die Stetigkeit auf, so bald man unter ganz neuen Umständen wieder eine bereits vergessene Anordnung, oder eine veraltete Gesetzgebung herstellen will. Weit geschäftiger und weit systematischer kann man sich alsdenn regen, als wenn man für eben diese Umstände ein ganz unbekanntes System würde eingeführt haben. Die Identität des Landes, die Identität des Volkes, dies allein ist eine Gleichförmigkeit, die jedermann auffallen muß; die im Laufe der Zeiten so stark abändernde Identität der Einsichten, der Sitten und der Glücksgüter hingegen, obwohl immer die wichtigste von allen, entwischt sehr oft der Aufmerksamkeit, weil sie sich nicht auf dieselbe Art und Weise dem Urtheil so wenig als der Fassungskraft unsrer Sinne darstellt.

Wenn man die unruhigen Zeiten ausnimmt, welche die Regierung Carls V. bezeichneten, so gab es unter den alten Reichsversammlungen keine, die nicht aus eigenem Antriebe der französischen Monarchen wären ausgeschrieben worden; und mit Recht durften dieselben solche Versammlungen als eine Art von vorübergehendem Senate betrachten, den sie nach eigenem Belieben wieder aufheben konnten. Sie begehrten von den Reichsständen ausserordentliche Beyträge, und zum Gegensatze gestatteten sie denselben, über ihre Beschwerden Memoriale einzugeben, deren Prüfung sie dann nach Willkühr verzögerten. Sehr oft dienten auf allen Reichstagen die gleichen wiederholten Beschwerden nur zum Texte für die Beredsamkeit der Sprecher.

So lange die Form und die Zusammensetzung dieser Reichsstände auf solche Weise dem Uebergewichte oder dem Ansehn der Regierung untergeordnet waren,

schienen sie nicht viel zu bedeuten, und hatten auch wirklich nicht viel zu sagen. Allein die Ursachen, die vormals eine solche Abhängigkeit unterhielten, hörten nun auf. Vielleicht erfoderte auch schon allein eine Veränderung von dieser Wichtigkeit eine neue Verbindung der Begriffe uud der Gedanken.

Die Zeiten waren nicht mehr, wo die Könige, reich an eigenthümlichen Domainen und an den damit verbundenen Rechten, bey den Ständen nichts weiter suchten, als irgend einen ungemein beschränkten Zusatz zu ihrem Einkommen. Ludwig XVI. besaß an Waldungen, an Pachtgütern, an Lehengefällen kaum zehn Millionen Einkünfte; nun aber befand er sich in der Nothwendigkeit, wegen der ganzen grossen Summe der öffentlichen Ausgaben, so wohl als der Interessen einer ungeheuern Schuldenlast, Zuflucht zu der Gunst der Reichsstände zu nehmen; eine dringende Nothwendigkeit, die als solche durch einen Beschluß der höchsten Gerichtshöfe anerkannt wurde, und zwar gerade in dem Augenblicke, wo das Parlement von Paris erklärte, daß ihm von nun an die Gesetze nicht mehr erlauben, irgend eine Auflage oder ein Darliehn registriren zu lassen.

Eine solche Entscheidung, und eine so ganz fremde Neuerung zog nothwendig die größten Folgen nach sich. Denn welchen Credit, welche Gewalt bekamen nicht die Abgeordneten des dritten Standes, die Stellvertretter weit aus der größten Anzahl von Steuerpflichtigen, wenn man sie über alle Bedingungen und über alle Bewegungsgründe einer jährlichen Aufopferung von fünfhundert Millionen zu Rathe zog!

Wenn man die Geistlichkeit von Frankreich zu der Zeit, wo sich jede Art abergläubischer Gebräuche zur Erhöhung und Behauptung ihrer Supprematie mit den

religiösen Gesinnungen vereinigte — wenn man den Adel zu der Zeit, wo noch ein Wiederschein von jenem Glanze der alten Feudalregierung auf ihn zurückfiel — kurz, wenn man diese beyden Stände noch in dem Schimmer ihrer ehevorigen Grösse, gemeinschaftlich mit dem dritten Stande, über die Art und Weise und über die Vertheilung einer ungeheuern Besteurung würde zu Rath gezogen haben, so hätten sie auch alsdann nicht ihr Uebergewicht und ihr Ansehn behauptet. Eine solche Hoffnung aber durfte man noch weit weniger itzt nähren, zu einer Zeit, wo sich die Oberhand der beyden ersten Stände über den dritten in ihrem Verhältnisse durchaus geändert hatte. Dieses ist eine Wahrheit von höchstem Gewichte; und ihre Entwickelung hat den größten Bezug so wohl auf alles, was ich bereits gesagt habe, als was mir zu sagen noch übrig bleibt.

Der dritte Stand hatte Zeit genug gehabt, zu vergessen, was er noch zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts war; denn eben keiner so langen Zwischenzeit bedarf es, um sich in eine neue Lage zu fügen, und leicht glaubt man sie vernünftig und natürlich, wofern die vorhergehende offenbar bedrückend und ungerecht scheint.

Ueberdies hatte der Handelsverkehr, dessen Schöpfung oder wenigstens seine Erhaltung an neuere Zeiten gränzt, in der Zeitfolge dem dritten Stande mehrere gesellschaftliche Verstärkung gegeben. Durch seine Talente und durch seinen Kunstfleiß erhielt dieser Stand unmittelbar Einfluß auf den Nationalreichthum, und oft genug erinnerte man ihn, daß dieser Reichthum die Grundlage aller politischen Macht wäre. Auch der Geist dieses Standes also klärte sich auf, und zwar so wohl durch die Fertigkeit im Berechnen,

als durch eine Erziehungsart, die bey allen Völkern das gemeinschaftliche Erbtheil günstigerer Glücksumstände geworden. Endlich darf man auch nicht vergessen, daß man auf eine ausgezeichnete Weise diesen Stand zu den Geschäften der Verwaltung gezogen hatte, indem man ihm zur Hälfte den Zutritt bey den Provinzialversammlungen gestattete, welche unter dem Ministerium des Erzbischofs von Sens über das ganze Königreich waren ausgedehnt worden. Ueberhaupt aber erwarben ihm seine Talente und seine Einsichten, so wie die Klugheit seines Betragens, ungemeine Hochachtung.

So wohl in der Meynung als in der That besaß also der heutige dritte Stand grossen Vorzug vor jenem ehemaligen, der nach der Zernichtung oder dem Verfalle der Feudalregierung zum erstenmal in den Reichsversammlungen Zutritt erhalten hatte.

Ohne indeß den Punkt der Vergleichung so weit herzuholen, und wenn wir ihn auch nur bey der Reichsversammlung von Paris unter Ludwig XIII. festsetzen, so frag' ich, ob man auch nur schlechtweg in Rücksicht auf Geist und Talent, selbst die berühmtesten Redner des dritten Standes vom J. 1614. in dieselbe Linie mit denjenigen Rednern dieses Standes setzen dürfe, die sich in der Nationalversammlung vom J. 1789. auszeichneten? Man vergleiche z. B. nur die weisen und wohl geordneten Vorträge eines Mounier, Thouret und Barnave mit den Reden eines Savaron und de Rapine, die bey der Reichsversammlung vom J. 1614. zu den Hauptpersonen gehörten, und ihren Namen durch schätzbare Schriften fortgepflanzt haben. In der Eigenschaft des Commissairs vom dritten Stande, beginnt der erstere eine studirte Anrede vor der Versammlung der Geistlichkeit, mit folgenden

genden Worten: „Ich erkenne an mir ein Gebre„chen, welches nach meiner Geburth die Taufe nicht „wegwaschen konnte; nämlich ein grobes Gekrächze".

Nach dem Auftrage zu einer Anrede an die Königin Margaretha im Namen seines Standes, begann der letztere auf folgende Weise:

„Judäa hatte den Vortheil und das Vorrecht vor „allen andern Provinzen der Welt, den Balsam, die „edelste und kostbarste Pflanze auf Erden, zu nähren, „zu pflegen und in die Höhe zu treiben; eben so be„gabte der Himmel Frankreich mit dem ganz beson„dern Vorzuge, Könige hervorzubringen, die an Ho„heit, Heldenmuth und Herrlichkeit über alle andern „Könige des bewohnten Erdkraises hervorragen (von „denen sie in gerader Linie abstamme). So wie an „Lieblichkeit des Wolgeruches der Balsam alle Pflan„zen und Blüthen im Schoosse der Erde übertrift, so „übertrift der allerdurchlauchtigste Stamm der Valois, „der noch in Ihrer königlichen Person fortblüht, alle „andern Könige an Huld und Freygebigkeit; Tugen„den, welche das Volk als die süssesten und lieblich„sten Blumen liebt und bewundert. Sehr demüthig „erflehen wir sie, daß sie uns erlaube, den Saft ih„rer königlichen Freygebigkeit zu schlürfen; nach der „Art und Weise fürtreflicher Gärtner, die sich wohl „hüten, sich mit schneidendem Stahl dem Balsam zu „nähern, um daraus den Saft zu ziehen, sondern „sich der Scherbe von einem irrdenen Topfe oder von „einem Glase bedienen, um ganz sachte die Ader die„ser edeln Pflanze zu verschneiden, und so den kost„baren Dunst, der daraus wegträufelt, nicht zu er„schrecken oder furchtsam zu machen".

Ohne Zweifel kann man, bey der Vergleichung der plebeiischen Redner aus diesen beyden Epochen das

Jahr 1614. und das Jahr 1789. nicht gegen einander halten, ohne etwas auf Rechnung des Zeitgeistes zu schreiben; aber auch so bleibt die Verschiedenheit immer noch merkwürdig genug.

Während daß nun der dritte Stand sich erhob und vergrösserte, sahen hingegen die beyden andern Stände ihr Ansehn je länger je mehr abnehmen; und diese Veränderung erfolgte aus sehr natürlichen Gründen. Die Prälaten des Reichs dankten ihr Uebergewicht vornämlich der Ehrfurcht für die Religion; unglücklicher Weise aber war diese Ehrfurcht merklich geschwächt. Ueberdies entfernten sich unter den Prälaten mehrere, anstatt die Würde ihres Standes durch die Strenge ihrer Sitten zu behaupten, sehr oft und für lange von ihrem Kirchsprengel, um sich zu Paris in die Zerstreuungen der Gesellschaft, in die Ränke der Ehrsucht, in alle Unruhen der Welt einzumischen. Zu sehr in der Nähe, verriethen sie ihre Aehnlichkeit mit andern Menschen; sie selbst waren die ersten, welche jene Magie der Meynung, die ihnen so lange zu Dienste gestanden, vernachläßigeten; und, indem sie ihr Ansehn dem Zweifel und dem Angriffe des Forschungsgeistes blosstellten, verloren sie mit jedem Tage in diesem Kampfe. Je mehr sie sich inzwischen wegen ihrer grossen Schätze vor dem Richterstuhle des gemeinen Verstandes und vor dem irrdischen Interesse verantwortlich machten, um so viel schwächer wurden die Mittel zu ihrer Vertheidigung; und da die verarmte Schatzkammer des Königes, das unter der ungeheuern Last der Auflagen schmachtende Volk, kurz, da die Bedürfnisse des Staates und seiner Glieder, nach den geistlichen Reichthümern hinblickten, so konnte der Clerus nicht mehr, wie vormals, in den Nationalversammlungen eine herrschende Rolle spielen. Ganz damit beschäftigt,

ihren gegenwärtigen Zustand gegen die Angriffe des Neides und gegen die Nachstellungen des Geistes der Philosophie sicher zu stellen, konnten sie wohl mit Bedauern an ihr ehevoriges politisches Ansehn zurückdenken; aber mit ihrem scharfen Auge mußten sie zugleich einsehen, daß ihnen eine grosse Zurückhaltung und die wachsamste Behutsamkeit unvermeidlich nothwendig geworden.

So beschaffen war bey der Epoche des Reichstages die Lage des Clerus in Frankreich. Alles forderte ihn zur Unterstützung seines einzigen Schildes, des königlichen Ansehns, auf; allein zur Unterstützung desselben gebrach es ihm an wirksamen Mitteln, und weder durch die Meynung noch durch das Beyspiel zog er den Willen des dritten Standes und die Ergebenheit der Nation an sich.

Und wenn wir noch einmal den Blick zurückwenden, um uns von der politischen Consistenz des Adels, so wie sie bey Annäherung des Reichstages beschaffen war, einen richtigen Begriff zu machen, so werden wir finden, daß der Adel, obgleich noch immer mächtig bey Hofe, nichts desto weniger ganz augenscheinlich die hohe Achtung, deren er in ältern Zeiten genoß, durchaus verloren hatte. Der regelmäßige Sold, mit dem man die Kriegsdienste bezahlte, waren die erste Ursache, warum die Ansprüche des Adels auf die öffentliche Dankbarkeit geschwächt wurden; allein der größte Angriff auf sein Ansehn und auf seine Herrschaft geschah in weit neuern Zeiten, und wir können, wir müssen vielleicht unsere Beobachtungen auf den Zwischenraum von dem Reichstage i. J. 1614. bis zu dem Reichstage i. J. 1789. beschränken.

Mißtrauisch auf die Gewalt der Grossen des Reiches, suchte der Kardinal Richelieu ihren politischen Ruf dadurch zu schwächen, daß er sie an den Hof zog.

Ohne grosse Mühe gelang ihm dies durch Verkürzung der Vorrechte der Aemter und Statthalterschaften, die in den verschiedenen Gegenden des Reiches dem Adel anvertraut waren, und durch allmälige Vertilgung alle jener glänzenden Hilfsmittel zur Erweckung der Ehrerbietung, wodurch vormals die Grossen bewogen wurden, sich mitten unter ihren Vasallen aufzuhalten, und durch die Bande des Gepränges und der Eitelkeit ihren Wohnsitz an ihren Geburthsboden zu fesseln. Da Richelieu für den Thron keine andere Stütze suchte, als den Despotismus, bemühete er sich, unter dem Thron Alles gleich eben zu machen. Indem überdies seine ganze Aufmerksamkeit ungetheilt nur die Gegenstände seiner Zeit ins Auge faßte, und bloß auf die Wegräumung der verschiedenen Hindernisse, die der damaligen Regierung im Wege standen, bedacht war, untersuchte er nicht: Ob nicht vielleicht einst das Ansehn und Uebergewicht des Adels selbst zur Behauptung der königlichen Gewalt nothwendig seyn dürfte? Wie dem aber seyn mag, immer mußte sich, so wie die Grossen des Reiches, und in ihrem Gefolge überhaupt der höhere Adel den Aufenthalt auf dem Lande verliessen, und sich geschäftig um den Monarchen herdrängten, um bey ihm Gnadenbezeugungen zu suchen — immer, sag' ich, mußte sich dadurch mit jedem Tage ihr Ruf bey der Nation schwächen. Itzt blendeten sie nicht länger die Blicke des Volkes durch den Glanz ihres Vorranges, und standen überdies vornämlich dadurch seinem Interesse im Wege, daß sie ihren Aufwand nicht mehr über diejenigen Gegenden verbreiteten, aus denen sie ihr ungeheures Einkommen bezogen. Nunmehr sah der Feldbauer von dem hohen Adel nichts weiter, als seine Schlösser, sein reiches Landeigenthum und seine unklugen Verwal-

ker. Unvermerkt blieb in den Provinzen beynahe nur der arme Edelmann zurück; und sein Uebermuth, ganz ohne Glanz, ohne Credit, ohne irgend ein Mittel, Dienste zu leisten, machte die verschiedenen Vorrechte, in deren Besitz er sich noch erhielt, für das Landvolk nur desto unerträglicher.

Doch dies war nicht Alles. Der vornehmste Adel von Frankreich, oder wenigstens der welcher am meisten ins Aug fiel, der sich itzt zu Versailles anschwellte, und bey den Ministern gleichsam Wache hielt, ließ die Regierung nie aus den Augen; haschte nach allem, was man geben konnte; drang den Ausspendern der Gnadenbezeugungen, wenn sich zu solchen keine Mittel mehr fanden, diese oder jene geträumten Vorschläge auf, und zog kurz nach und nach eine solche Menge von Gehalten und Geschenken an sich, daß er auf diese Weise für die übrige Nation ein Gegenstand der Mißgunst wurde; und da die Gierigkeit ein Gefühl ist, dessen alle Menschen gleich fähig sind, so schmeichelte sich nun jeder, mit den Höflingen auf derselben Linie zu stehen. Aber eben diese Art von Vergleichung vertrug sich am allerwenigsten mit den gewohnten Aeusserungen der Ehrerbietung, die zur Unterscheidung des Ranges so nothwendig sind.

Inzwischen verleitet die Freygebigkeit der Regierung, die ihrer Natur nach so unsicher ist, die Nachwerber bekanntlich sehr bald, auch bloß auf die Hoffnung einen Werth zu setzen; und sehr leicht zählen sie nun auch diese zu einem Theil ihres Einkommens. Alsdann entlehnen sie, ohne zu wissen, wie sie bezahlen sollten; und, indem sie sich dadurch herabwürdigen, verlieren sie nothwendig die Achtung, die sie noch so gern einflössen mögten. — Ueberhaupt waren Intriguengeist und Sittenverderben eine natürliche Fol-

ge dieser neuen Lebensart, deren sich der französische Adel ergab. Alsdann gewinnt derjenige, der die Kunst und das Talent zu gefallen besitzt, nur gar zu leicht die Gunst des Hofes; desto schlechter hingegen verträgt sich eine solche Ausbildung des Geistes mit der Würde des Charakters. Da der Adel durch seinen immer regen Ehrgeiz dergestalt geschmeidig gemacht wurde, so begann seine Herabwürdigung in der öffentlichen Meynung vielleicht mit dem Tage, wo er sich genöthiget sah, den Formen eine grosse Wichtigkeit zu geben; aus der Oberflache ein ernsthaftes Geschäft, und aus den Manieren eine hohe Wissenschaft zu machen. In diesem neuen Zustande und bey seiner vorgeblichen Vervollkommnung betrachtete er nicht ohne Hohnnecken die ländliche Rohigkeit der wenigen Adelichen, die noch auf ihren Gütern lebten; und doch hätte er die Gewohnheiten, die eine solche Art von Sitteneinfalt unterhielten, eher bedauern sollen, wenn es ihm nämlich um gründliche Verehrung zu thun war, und er sein wahres Interesse gehörig ins Aug' fassen wollte.

So verlor der Adel bloß durch jene Verpflanzung, welche zuerst Richelieu unternahm, die aber vielleicht auch nach ihm Andere würden versucht haben, schon vieles von seiner Würde, und von dem Glanze, mit welchem er bisher gleichsam mitten im Schoosse der Nation prangte, und nothgedrungen vertauschte er an einigen Einfluß bey Hofe meist sein politisches Gewicht.

Indeß war der Wiederschein von dem alten Schimmer der französischen Chevalerie noch so groß, daß der Adel auch unter den angeführten Umständen immer noch einen namhaften Einfluß auf die Gemüther behalten konnte, wofern nur seine Einrichtung nicht ebenfalls eine merkliche Entstellung erlitten hätte; denn

nicht länger blieb er sich gleich, seitdem ohne Ende der Haufen von Neugeadelten anwuchs, und seitdem man seine Vorrechte auch den obrigkeitlichen Aemtern und käuflichen Stellen ertheilte. So machte man die älteste und ehrenvollste Auszeichnung zu einem Gewinn und Gewerbe; und wenn auch dieser Handel, welchen dringende Staatsbedürfnisse veranlaßten, den Glanz der grossen Häuser nicht auslöschte, so schwächte er doch den Schimmer des gesamten Adels, als politischen Stand betrachtet; denn unter der Gestalt, die er nunmehr bekam, wurden die Altadelichen und die Neugeadelten einander in Ansehung des Stimmenrechtes vollkommen gleich. In dieser Verbindung aber kann man die Anzahl der neuen Figuranten nicht wohl bestimmen, weil es sich bisher nur nie der Mühe lohnte, sie kennen zu lernen; indessen zweifle ich nicht, daß beynahe die Hälfte des Adels, so wie er bey der Annäherung des Reichstages beschaffen war, bloß aus solchen Familien bestuhnd, die seit ein Paar Jahrhunderten zum Adelstande erhoben worden, als: Parlementsräthe, Steuerräthe, Verhörrichter, Kammer- und Rechenräthe, Räthe vom Chatelet, Oberappellationsräthe, Schatzmeister, königliche Secretaire von jeder Klasse; oder auch noch durch andere Stellen, wie z. B. als Schöppen und Gerichtsvorsteher, oder in Kraft von Patenten, welche die Gunst entweder der Könige oder der Minister und ersten Commis ertheilte.

Zu jedem solchen Gusse des neuen Adels sind denn noch jene Ansprüche zu zählen, wozu eine bestimmte Anzahl Jahre im Kriegsdienste und gewisse Grade desselben berechtigten. Dergleichen Ansprüche indessen waren einst mit den ursprünglichen Ideen von Ritterschaft weit näher verwandt, impften aber eben im Ver-

folge dem Adelstamme eine Menge Menschen ein, deren Namen sich hernach auf bloß Bürgerliche forterbte; und auch von dieser Seite schwächte sich der Glanz dieses Standes nicht wenig.

Indeß waren die meisten von den gleich erwähnten Einrichtungen nicht alt. Zum erstenmale nämlich verband man den Adel mit der Magistratur im J. 1644. unter dem Ministerium des Cardinals Mazarin; aber im Verfolge wurden, freylich unter gewisser Beschränkung dieselben Vorrechte auch andern öffentlichen Stellen und Bedienungen von wenigerm Gewichte bewilligt.

Vielleicht befremdet es, daß Ludwig XIV. dieser so hochstrebende Monarch, eine solche Entweyhung eines Vorranges zuließ, der doch zur Begleitung der Majestät des Thrones bestimmt war; aber eben der hohe Begriff von seiner Grösse machte ihn hierüber gleichgültig. Denn derselbe Monarch der den Parlementern vor der Einregistrirung seiner Edikte jede Einwendung untersagte, und auch Gehorsam fand, war weit davon entfernt, jemals auf die Zusammenberufung eines Reichstages zu denken; und so bald der Adel ihm nie unter dem Verhältnisse eines politischen Standes auffiel, konnte er die neu Geadelten lediglich als steuerfreye Personen betrachten. Er begnügte sich daher mit Festsetzung und Erhaltung eines gemessenen Abstandes zwischen verschiedenen Adelsstämmen, in Kraft eines ordentlichen Gesetzbuches über die Ehrenbezeugungen und Formalitäten, unter welchen jeder derselben bey Hofe Darstellung, oder einen Platz in den Staatswagen, oder Zutritt im Zimmer, oder Titel, Bänder und Tabourets erhalten sollte.

Ludwig XV. richtete sich nach eben diesen Begriffen, und befolgte den gleichen Gang; auch in seinen Augen, so wie in den Augen seines Vorfahren, gab

es immer noch zwo Arten vom Adel, deren Grenzscheide scharf genug gezeichnet war.

Je mehr sich aber auf solche Weise bey Hof und in der Stadt die Meynung festsetzte, desto weniger konnten sich neugeadelte Familien zu höherer wirklicher Achtung emporheben. Sehr gleichgültig würde nun dies für den Staat geblieben seyn, wofern der Adel nur immerhin nichts weiter, als eine ehrenvolle Auszeichnung geblieben wäre. Allein unter diesem blossen Aussenschein zeigte er sich nicht länger in dem unvorgesehenen Augenblicke, wo jene Auszeichnung zur Vereinigung in einen einzigen politischen Stand aller derjenigen Glieder dienen sollte, die sich damit beehrt sahen. Von nun an, so wie es bey jeder Art von Einigung oder Verbindung zu geschehen pflegt, schwächte und verminderte der Mißkredit des Einen Theils den Ruf des Ganzen. Welche Gewalt der Meynung, welche Gewalt der Einbildung konnte besonders auch über den dritten Stand nun weiter ein anderer erhalten, dessen einzelne Glieder grossentheils, nach dem Datum ihrer Adelung, an einen Haufen von Staatsbürgern grenzten, die vormals völlig Ihresgleichen waren, und auch itzt noch immer unter Leuthe von geringem Stande, kurz unter die Bürgerlichen gezählt wurden.

Ansehn und Vorrang sind das Resultat von einer Menge Ideen; und an den Grundsätzen kann man nichts ändern, ohne zugleich an die Schlußfolgen zu greifen.

Auch die Mißheyrathen verursachten eine Abweichung von den alten Gewohnheiten, oder, wenn man will, Vorurtheilen, durch die sonst der Glanz des Adels unterstützt wurde. Ganz über alles Maaß vermehrten sich diese Mißheyrathen unter der Regierung Ludwigs XV. und die Liebe zum Gelde knüpfte Ver-

schwägerungen zwischen dem hohen Adel und grossen Glücksgütern; d. h. zwischen jenem und der höhern Finanzklasse. Damals erfanden die Hofleute diese letztere Benennung, um damit ihre neuen Anverwandten ein wenig zu heben.

In jedem Sinn also und unter allen Verhältnissen war bey der Annäherung des Reichstages der Adelstand von seiner alten Einrichtung ganz abgewichen, und in seiner itzigen wirklichen Lage behielt er nicht länger die Hauptstützen seiner ehemaligen Grösse. Welcher Stoff zum Nachdenken für tiefdenkendere Staatskluge, wenn sich dergleichen zu jener Zeit gefunden hätten, als man so eilfertig dem Parlemente von Paris die Zusammenberufung der Reichsstände versprach! Welcher Stoff zum Nachdenken besonders auch, als der geistliche Stand gleicher Weise nach und nach sein Ansehn sinken sah, und als sich hingegen der dritte Stand nicht allein auf den Flügeln der Meynung emporhob, sondern auch überdies mit aller wirklichen Kraft hervordrang, welche das herrschende Mißvergnügen und die ungeheure Last der Besteurung allen denjenigen verschaft, die in der gesellschaftlichen Ordnung näher an die untersten Volksklassen grenzen! Welcher Stoff zum Nachdenken — oder vielmehr, um es gerade herauszusagen, welche Unwissenheit und welcher Unverstand, daß man sich auch nur einen Augenblick einbilden konnte, und vielleicht itzt noch glaubt, daß eine Aufhebung des Gleichgewichtes, auf so starke und so tief liegende Ursachen gegründet, in seinen Wirkungen wieder könnte gut gemacht werden; und zwar bloß durch eine verhältnißartige Anzahl der Abgeordneten aus allen drey Ständen, oder durch irgend ein anderes eben so kleinfügiges Mittel!

Die königliche Gewalt, selbst in den Zeiten ihrer

größten Energie, in der Zeit eines Richelieu, eines Ludwigs XIV. und seines glänzenden Glückes, hätte in unsern Tagen bey den beyden ersten Ständen unmöglich die nun einmal verlorene Consistenz wieder herzustellen vermocht; wenigstens wäre sie hiezu nicht plötzlich oder auf einmal gelangt; denn hier richtete ein blosser Befehl allein, oder der Despotismus, nichts weiter aus. Der Widerstand lag in der öffentlichen Meynung; das Uebel in den Wirkungen der Zeit; und eine bemerkenswerthe Sonderbarkeit ist es, daß, indem die beyden ersten Stände das königliche Ansehn zum Beystande auffoderten, dieses letztre selbst, nicht minder dringend, hinwieder ebenfalls des Beystandes der erwähnten Stände bedurfte.

Man kann es sich nicht verhehlen: Die königliche Gewalt hatte ihren Zenith in den schönen Tagen der Regierung Ludwigs XIV. erreicht; aber sie gieng der Neige zu, und vielleicht beschleunigte dieser Monarch selbst ihr Sinken schon damals, als er überall Lobpreisung suchte; als er so begierig den Zoll der öffentlichen Meynung einsammelte, und ihn mit so viel Wohlgefallen um sich her aufthürmte; kurz, als er, indem er selbst diese Meynung anspornte, mit eigener Hand eine nebenbuhlende Autorität erhob und befestigte, deren Macht unter der succeßiven Wirksamkeit des gesellschaftlichen Geistes, unter den Verirrungen der Monarchen, vornämlich aber unter den Fortschritten und der Verbreitung der Aufklärung anwuchs.

Ludwig XVI. konnte diese Meynung weder unterjochen noch beständig ihr Idol bleiben; und so erfuhr er abwechselnd ihren Eigensinn und ihre Gewogenheit. Immer indeß fürchtete er dieselbe, seitdem er, gegen das Ende der Regierung seines Ahnherrn, ihren Einfluß selbst auf die Höflinge bemerkte, denen sie eine

Kühnheit einflößte, die sonst ihren Sitten und ihrem Charakter fremde waren. Er hatte sogar, und die Königin noch mehr als er, eine übel verstandene Ergebenheit für alle modernen Ideen; und nur allzusehr vernachläßigten sie die Formen des Hofes und die Regeln der Etikette. Blind geleitet, opferte die Königin einer gefälligern Lebensart den feyerlichen Aussenschein auf; sie schien sogar in der Gesellschaft gefallen zu wollen, und nicht frühe genug erinnerte sie sich, daß die königliche Majestät eine sonderbare, und so zusammengesetzte Idee wäre, deren Zauber nur durch alle jene Gebräuche genährt wird, die den Abstand zwischen den Königen und ihren Unterthanen in ihr volles Licht setzen.

Bloß unerschütterliche Allgewalt, und zwar eine solche, die mit den erhabensten persönlichen Eigenschaften gepaart geht, nur sie allein gestattet einem Fürsten, es zu wagen, einige Züge und Manieren der Vertraulichkeit von sich blicken zu lassen; und auch selbst unter solchen Bedingungen thun sie nicht wohl, diese Vertraulichkeit zum herrschenden Tone zu machen. Nimmermehr bringen sie die Grösse ihrer Natur in völliges Ebenmaaß mit der Grösse ihrer äussern Würde; und es geziemt ihnen, diesen Mangel des Gleichgewichtes unaufhörlich vor Augen zu haben.

Man halte doch diese Bemerkungen nicht für zu geringfügig. Unter der letzten Regierung hatte gewiß das Betragen des Hofes seinen bedeutenden Einfluß auf die neuen Sitten; und überhaupt jeder grosse Erfolg entfaltet sich meist nur unvermerkt aus dem Zusammentreffen von einer Menge kleiner ganz verschiedener Umstände.

Ich habe nun gezeigt, was für Veränderungen seit dem letzten Reichstage, in einem Zeitraume von 175.

Jahren, alle drey Stände, der adeliche, der geistliche und der dritte Stand erfahren haben; ich habe gezeigt, was aus der königlichen Gewalt geworden sey, und wie sich zuletzt noch die öffentliche Meynung, als eine neue Autorität, unter die andern eingemengt, und sie am Ende alle besiegt habe; ich habe überdies gezeigt, das es im J. 1789. bey der Zusammenberufung der Stellvertretter des Volkes nicht etwan blos um einen kleinen Zusatz zur Grund- und Kopfsteuer, um einen leichten ausserordentlichen Beytrag zu thun war, sondern um die Fortsetzung einer Auflage von fünf hundert Millionen, um die Sicherheit für eine ungeheure Schuldenlast, und für alle Zweige eines so grossen Interesse, an dem Jedermann Theil hatte. Endlich schilderte ich die unausweichlichen Folgen von der verweigerten Einregistrirung irgend eines Finanzgesetzes, und die Wirkungen eines Beschlusses, der gewissermaassen in der Bewegung und Lebenskraft der Regierung ein völliges Stocken verursachte.

Diese Lage war einzig in ihrer Art, und man konnte Zweifel aufwerfen, ob die Wiederherstellung der alten Reichsstände wirklich entscheidende Auskunft gewähre; und ob es zur Loswickelung aus der Verlegenheit einer so ganz neuen Lage kein besseres Mittel gebe, als jene veraltete Form, die auch in ihren schönsten Tagen mangelhaft war; jene Einrichtung, die man fallen ließ, und dann wieder noch langen Zwischenräumen hervorsuchte, nie aber mit dem Laufe der Ideen, mit der Abänderung der Sitten und Meynungen weder verglich noch in bestimmtes Verhältniß setzte; eine Einrichtung also, die niemals von der Erfahrung ihr ächtes Siegel erhalten hatte. Gewiß erlaubt waren einige Zweifel über den glücklichen Erfolg einer solchen Einrichtung, deren Modell aus so weit ent-

fernten Zeiten hergeholt war, während daß in der Zwischenzeit alles ganz anders geworden.

Sollte es darum befremden, wenn damals ein Staatsmann mit Bedauern seinen Blick auf die Verfassung von England hinwarf? Denn man gebe nur Acht, mit welcher Bestimmtheit diese Verfassung den drey von mir angeführten grossen Einwendungen begegnet.

In Frankreich konnte der Adelstand nicht länger dem Zwecke seiner ursprünglichen politischen Einrichtung entsprechen, so bald er unter der ungeheuern Vermehrung der Neu-Adelichen sein Uebergewicht und Ansehn verlor. — Diese Schwierigkeit war gehoben, sobald man eine Kammer von Pairs gründete, die den Glanz wieder erhalten hätte, den der Adel, als politischer Stand, nicht mehr besaß.

Die Natur der Besteurungen in Frankreich gestattete, wie ich gezeigt habe, nicht, daß man die Stellvertretter des dritten Standes zum Besitze von unbeweglichem oder auch nur beweglichem Gute verpflichtete; welches freylich schlimm genug war. — Gehoben war die Schwierigkeit, sobald man mit den Gemeinen alle adelichen Landeigenthümer, doch mit Ausnahme der Pairs des Reiches, vereinigte.

In einem kritischen Zustande, wo alles in Stocken gerathen war, bedurfte es endlich einer eben so schnellen Thätigkeit als klugen Berathschlagung; und diesen gedoppelten Vortheil konnte man nicht von einer gesetzgebenden Versammlung erwarten, die in drey politische Stände getheilt ist; in drey Stände, die sich, ohngeachtet des gegenseitigen Mißtrauens, zum gleichen Sinne und Willen vereinigen sollten. — Aber gehoben war die Schwierigkeit, so bald man die gesetzgebende

Versammlung nur, nach dem Beyspiele der brittischen Verfassung, in zwo Kammern abtheilen wollte.

Warum sollte ich es also verhehlen, daß mein erster und letzter Gedanken immer einer Regierungsform günstig war, mit der weder eine in drey Stände getheilte Reichsversammlung, noch irgend eine andre monarchische Einrichtung in Vergleichung kömmt?

Nie forderte man mich indessen zu näherer Prüfung von alle dem auf, was mir etwan zur Zeit meiner Rückkehr ins Ministerium diese ganz besondere und tiefe Verehrung für die brittische Verfassung eingeben konnte; denn wenn sehr frühe meine Bemerkungen und Reden die Meynung verriethen, von der ich durchdrungen war, so entdeckte ich auch eben so frühe die Abneigung des Königes gegen alles, was mit den politischen Gebräuchen und Einrichtungen von England einige Aehnlichkeit hatte. Hierüber war er von den alten Vorurtheilen der französischen Beherrscher nicht frey. Diese Vorurtheile, die sonst so natürlich und unter andern Zeitumständen unschädlich waren, standen jetzt unter ganz neuen Zeitumständen, die zugleich neue Ideen forderten, der öffentlichen Wohlfahrt im Wege.

Die Folge der Begebenheiten brachte den Monarchen gar bald auf eine andere Meynung; nunmehr aber hatte diese Meynung nicht mehr Ansehn genug, um die Gemüther zu lenken. In Frankreich würde gegenwärtig die brittische Verfassung eingeführt seyn, und zwar vervollkommnet, wofern der König, der Adel und der dritte Stand, von denen jeder in einem gewissen Augenblick sie wünschte, sämmtlich zu gleicher Zeit eine solche Verfassung hätten haben wollen. Allein wenn unter dem politischen Wetteifer eine so vollkommene Zusammenstimmung hervorgehn soll, so muß nothwendig entweder Vorsichtigkeit die Schwachen un-

terstützen, oder Mäßigung die Starken beschränken; widrigenfalls gleichen die Abgeordneten solchen Bevollmächtigten, die mitten im Schlachtgewitter an Friedensunterhandlungen arbeiten, und, nach dem Wechsel des Kriegesglückes, ihre Bedingungen bald höher hinauf, bald tiefer herab stimmen.

Zu jener Zeit, wo man, zur Befreyung des Königes von dem Joche der Parlementer, auf die Schöpfung eines gesetzgebenden Gewaltes fiel, der aus Höflingen und einigen Ueberresten der Magistratur zusammengesetzt war; eines gesetzgebenden Gewaltes, der in jedem Sinne durchaus unfähig war, sich Zutrauen zu verschaffen; zur Zeit jener fatalen Erfindung der Cour pleniere, würde man auch die kleinste Stellvertrettung der Nation, in Verbindung mit der Kammer der Pairs, unter Zujauchzen angenommen, und von einem Ende des Reiches zum andern gefeyert haben. Man würde geglaubt haben, den Himmel offen zu sehen, wofern es dem Monarchen beliebt hätte, die Anzahl der erblichen Pairs auf zwey oder dreyhundert zu bestimmen; mit diesen Pairs fünfzig auserlesene Magistraten auf lebenslang zu verbinden, und aus dieser Verbindung die eine Abtheilung der gesetzgebenden Gewalt, die andere aber aus fünf oder sechs hundert Abgeordneten der Nation zusammenzusetzen; und zwar immer unter weiser Beschränkung des Wahlrechtes, mit Festsetzung eines Grundeigenthumes, als nothwendiger Bedingung zur Wahlfähigkeit, nebst Abschaffung von jeder Fiscal-Unterscheidung, wodurch bisher eine Klasse von Staatsbürgern von dem Ankauf eines Grundeigenthumes mußte abgeschreckt werden.

Eine auf solche Art zusammengesetzte und von dem Könige selbst bestimmte gesetzgebende Gewalt, mit Ausbedingung und Vorbehalt alles dessen, was zur

Be-

Behauptung der vollziehenden Macht in der Hand des Fürsten nothwendig ist, eine solche politische Anstalt hätte alle Wünsche befriedigt, und vielleicht für immer das Glück und Heil von Frankreich verbürgt. Eiteles Bedauern! Fruchtlose Gedanken! In dieser Reihe von Betrachtungen aber, die ein grosses Interesse in mein Andenken zurückführt, schließt sich alles andre an; und die vergangenen Begebenheiten verketteten sich so schnell in einander, daß es den Anschein hat, als ob sie alle aus der gleichen Bewegung entsprungen wären, und zusammen unter sich nur eine einzige Handlung gebildet hätten.

In dem Zwischenraume von wenigen Monathen, zwischen der Epoche von der Schöpfung der Cour pleniere bis zur Epoche von meiner Zurückberufung ins Ministerium, erfolgte nun eine grosse Veränderung. Damals, in der Lage, in die sich der König gesetzt hatte; in der Verlegenheit, in welche die Regierung durch die Schuld der höchsten Gerichtshöfe gerathen war — damals bekam alles mehr Schwierigkeit; und wenn man es versucht hätte, anstatt der Reichsstände irgend eine andere politische Organisation, selbst die vollkommenste, einzuführen, so wäre man vielleicht gleichwohl auf unübersteigliche Schwierigkeiten gestossen. Es giebt eine Art von kluger Voraussehung, mit welcher der grosse Menschenhaufen nichts gemein hat. Dieser bedarf erst des Sturmgeläutes der Begebenheiten, wenn er aufwachen und um sich her schauen soll. Hingerissen von verschiedenen Bewegungen, glaubten darum gleicher Weise die Geistlichkeit, der Adel und der dritte Stand, jeder nur unter zahlreichem Zusammengesellen das Mittel zu finden, sich in eine vortheilhafte Lage zu setzen; und selbst die Verwirrung stellte sich dem Geiste als eine Art Spiel dar, bey welchem

die gewandtern Mitspieler den bessern Ruf und die Oberherrschaft davon tragen würden. Da sich überdies jeder von den drey Ständen auf sein Verweigerungsrecht oder Veto verließ, so glaubte auch jeder, gegen Angriffe auf sein besonders Interesse diesen Schild brauchen zu können. Noch sah man nicht ein, daß in der ganz eigenen und einzigen Lage — daß in dem Zeitpunkte, wo der gewohnte Gang aller Geschäfte aufhörte, wo jede Besteurung als ungesezlich erklärt war — kurz, in einem Zeitpunkte allgemeiner Verwirrung, und bey dem dringenden Bedürfniß einer neuen Ordnung der Dinge, die man auch wirklich von allen Seiten verlangte — bey alle dem sah man nicht ein, daß es keinesweges die Widersezlichkeit sey, wodurch man den Staat retten, und die öffentliche Meynung gewinnen könne. Nichts desto weniger begreift man, wie, auf eine ferne Aussicht hin, sich alle Stände und alle Partheyen mit der verjährten Verfassung befriediget hätten, deren Wiederherstellung man ankündigte; denn vorüber war wohl der Augenblick, wo der Monarch blos für sich allein als Gesezgeber seines Landes auftreten konnte.

Also mußte man sich in das Glücksspiel eines Reichstages und seiner drey Stände hinreissen lassen, und jenen Schauplatz des Wetteifers eröfnen, den die Stimmung der Gemüther doch so gefährlich machte.

In der Nähe von so vielen Anmaassungen, deren Entfaltung unausweichlich war; in der Nähe von so manchem Interesse, gerade beym Ausbruche des Streites, konnte man nicht voraus eine unveränderliche Handlungsweise vorzeichnen. Allein den Augen der Regierung mußte gleichwol eine kleine Anzahl von wichtigen Wahrheiten auffallen, und ihre Aufmerksamkeit festheften. So z. B. verkündigte Alles, daß die

beyden ersten Stände nicht mehr, wie vormals, das nöthige Uebergewicht hätten, um blos für sich allein die königliche Gewalt unterstützen zu können, und daß also diese Gewalt gezwungen seyn werde, ihren schwankenden Ruf mit der wachsenden Macht der öffentlichen Meynung in Verbindung zu bringen. Alles verkündigte, mit welcher grossen Klugheit man jener allgemeinen Bewegung entgegenarbeiten müße; einer Bewegung, deren Gewalt man bereits erfuhr, und welche den Widerstand der Parlementer besiegt, ihre Vorurtheile unterjocht, und so kraftvoll die willkührlichen Maaßregeln der höchsten Verwaltung fruchtlos gemacht hatte. Alles endlich verkündigte, daß, bey der Schwächung der Ideen, welche jedes Gefühl der Ehrfurcht unterstützen müssen, keine andere Stütze mehr übrig sey, als die Liebe des Volkes, und daß man also darauf Bedacht zu nehmen habe, daß die Person des Königes das wieder gewinne, was das Königthum nun einmal verscherzt hatte. Alles, um das man durch eine Reihe von Fehltritten den König gebracht hatte, und zwar gerade in dem Augenblicke des Reichstages — dieses Alles lag nicht länger in der Hand der Regierung, und konnte weder durch ihren Willen noch durch ihr Bedauern wieder gut gemacht werden.

Indem man den Reichsständen nachdachte, wußte man noch nicht, was man eigentlich mehr zu fürchten hätte, ob den Wettkampf der Leidenschaften, oder die Verwirrung der Ideen und Meynungen? Der Staatsrath und die Minister mußten also mitten unter einer allgemeinen Erschütterung, so gut es sich thun ließ, ihr schwaches Ansehn verwenden; sie durften, so lange der Reichstag dauerte, kein angemessenes Mittel versäumen, den Monarchen mit Würde sehen zu lassen, und die Blicke auf seinen höchsten Rang hinzuziehen;

zugleich aber lag alles daran, daß man nie eine solche Dazwischenkunft aufs Spiel setze, deren Einfluß bey einem auch nur ein wenig unbedachtsamen Versuche auf immer verloren gieng.

Ueberdies mußte die Regierung auf die Wegräumung so vieler Schwierigkeiten, und auf die möglichste Vereinigung der Gemüther vornämlich bedacht seyn; denn da sie allen Ursachen, die sie zum Misvergnügen gegeben hatte, so nahe war, und rund umher Mistrauen einflößte, so konnten Zweytracht und Verwirrung weit leichter zu ausschweifenden Anschlägen verleiten, als die Herzen wieder für die Regierung gewinnen. Dem Einen mußte man also von Aufopferungen, welche die Umstände nothwendig machten, und dem Andern von der Mäßigung predigen, die sich für jede Zeit schickt. Unaufhörlich mußte man auch denjenigen, die nichts als Freyheit sehen wollten, die Wichtigkeit der öffentlichen Ordnung vormahlen, und eben so die Wichtigkeit der vollziehenden Macht denen, die für nichts ein Aug' hatten, als für das Gesetz. So mußte man ferner in diesen Tagen der Systemsucht mit Zuversicht das Gegenwärtige gegen die Zukunft in Schutz nehmen; das Gewisse und Sichere gegen das bloß Mögliche; überhaupt alle reellen Ideen gegen die täglichen Eingriffe des metaphysischen Geistes. Zuletzt noch hatte ein Mann im öffentlichen Amte die strengste Verpflichtung, sich immer als ein religiöser Verehrer der Gerechtigkeit und Redlichkeit zu zeigen; immer und unveränderlich den Erhaltungsgrundsätzen jeder gesellschaftlichen Verfassung getreu zu bleiben; jenen ewigen Prinzipien, die bey allen Völkern durch die Gesetze der Sittenlehre sowohl als durch die Vorschriften der Religion geheiliget sind.

Dieses war der allgemeine Hauptplan zu dem

Betragen, welches die Regierung beobachten mußte. Man urtheile nun, ob sie sich davon entfernt habe; ob wissentlich und mit Vorsatze; ob aus Misverstand? Meine nachfolgende Berichtserstattung über den weitern Lauf der vergangenen Begebenheiten wird zugleich den Antheil entdecken, den ich an den Beschlüssen des Monarchen und an den Berathschlagungen seines Cabinettes genommen habe.

Ich bedarf keine Art von Verhehlung; und sollt' ich auch ihrer bedürfen, so würd' ich dennoch einen so entehrenden Beystand verschmähen. Eben in demjenigen Augenblicke, wo uns der Haß und die Ungerechtigkeit aller Partheyen je länger je mehr in unser Inneres zurückdrängt, müssen wir uns in diesem einzigen Zufluchtsorte mehr als sonst nie festsetzen; denn der geringste Vorwurf des Herzens zerstöhrt seinen Frieden. Neben dem weiß ich noch nicht, ob mein erst angefangenes Werk bey meinen Lebzeiten je hervortretten wird; und meinem Schatten opfere ich die Ehrerbietung gewiß nicht auf, die ich immer für die Wahrheit geheget habe, und der ich zur Zeit meiner beßten Kraft, und selbst unter der Herrschaft meiner Leidenschaften, dennoch immer getreu blieb.

Dritter Abschnitt.

Die Reichsstände bis zur königlichen Sitzung den 23. Juni 1789.

Vor der Eröfnung der Reichsstände beschäftigte alle Gemüther eine Frage von der höchsten Wichtigkeit. Man fragte sich nämlich, nach was für einer Art, Weise und Form die drey Stände, nach ihrer Vereinigung, über die öffentlichen Angelegenheiten berathschlagen, und ihre Beschlüsse abfassen sollten? Sehr entschlossen behaupteten Mehrere, die aber sämmtlich zur Geistlichkeit oder zum Adel gehörten, daß jeder der drey Stände nur für sich besonders rathschlagen sollte. Bey einer andern Untersuchung hielten sie sich nicht auf: Ob denn auch die Nothwendigkeit der Zusammenstimmung von drey Willensmeynungen, oder wohl selbst von vieren, wofern man dazu noch die königliche Sanction rechnet, ob, sag' ich, eine solche Bedingung von dem Gesetzgeber weise ausgedacht sey? sondern sie bezogen sich nur auf die Autorität der alten Gebräuche. Nichts desto weniger mußte man eingestehen, daß sich zu verschiedenen Zeiten die beyden ersten Stände mit dem dritten vereinigt hatten. Aber sie thaten es freywillig; sie thaten es nur, wenn die Anzahl der vereinigten Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit grösser war, als die Anzahl der Abgeordneten des dritten Standes; bey gleicher Zahl aber, hieß es, könnte man keine solche Vereinigung zugeben.

Die Nation hingegen bekannte sich laut zur entgegengesetzten Meynung. Wahr ist's, sie heftete ihre Aufmerksamkeit weniger auf die alten, seit ein Paar

Jahrhunderten unterbrochenen Gebräuche, als auf die Gegenwart und auf die Zukunft. Sie sah, sie fühlte lebhaft, daß jede Hoffnung zur Wiederherstehung verloren wäre, wenn die Festgründung einer Ordnung in den Finanzen und in allen Theilen der Verwaltung, von der Harmonie der Ideen und des Willens zwischen drey wetteifernden Ständen abhängen sollte, deren jeder besonders berathschlagen würde; und man besorgte, daß unter dieser Bedingung die Reichsstände, deren Ansicht schon von Ferne alle Gemüther in Bewegung setzte, wie so viele andere, in ein eiteles Ceremonial ausarten mögten. Inzwischen war der Wunsch nach einem wesentlichen, wirksamen und dauerhaften Erfolge so laut, daß man seiner Erfüllung nicht etwa bloß unter der Vorspieglung einer althergebrachten Ehrerbietung für ein erloschenes Idol, oder durch vorgeblichen demüthigen Gehorsam für solche Gebräuche ausweichen konnte, die den jetzt lebenden Menschen ganz fremde waren. Diese öffentliche Meynung nun war allzudringend und allzu aufgeklärt, um ihr, auch nur Vermittelungsweise, wenigstens noch einige Schranken anweisen zu dürfen.

Die festgesetzte Gleichheit zwischen der Anzahl der Abgeordneten des dritten Standes und derjenigen von den beyden andern Ständen, durfte nun nicht länger als Hinderung gemeinschaftlicher Berathschlagung angeführt werden. Im Gegentheil mußte man sagen, daß jede Art nach der Mehrheit der Stimmen zu gehen, offenbar ungerecht, und sonderheitlich ganz unthunlich gewesen wäre, wofern die beyden privilegirten Stände, so wie vormals, in Ansehung der Stimmenanzahl die Oberhand gehabt hätten.

So wird auch niemand denken, daß sich die französische Nation im J. 1789. eine Fortsetzung oder neue

Vertheilung von 500. Millionen Auflagen so ganz folgsam hätte von den beyden steuerfreyen Ständen vorschreiben lassen. Zwischen zwo Klassen, deren Interesse so verschieden war, blieb also zu gemeinschaftlicher Berathschlagung keine andere Manier übrig, als die Gleichheit der Stimmen. Nur vermittelst einer so vernunftmäßigen Einrichtung, gelang es seiner Zeit, daß alle Abgeordneten der Provinzialversammlungen, die gleichwohl ebenfalls aus drey Ständen zusammengesetzt waren, gemeinschaftlich über die öffentlichen Angelegenheiten berathschlagen konnten, und zwar ganz friedlich. Eben darum hieng auch die grosse Conventversammlung im Dauphine so sehr an einer solchen Vereinigung, mit der sie bereits die Probe gemacht hatte, daß sie sich fest entschloß, bey der Absendung ihrer Stellvertretter zu der Nationalversammlung darauf zu dringen. Als daher an dem Tage der Installation der Reichsstände die Abgeordneten dieser Provinz zusammentraten, erschallte durch das ganze Zimmer ein lautes Freudengeschrey.

Ohnstreitig hatten die alten Abgeordneten des Reiches den Ständen nach berathschlagt, und abgesöndert ihre Willensmeynung erklärt: Konnten aber der Bewegungsgrund ihrer Zusammenberufung und der Gegenstand ihrer Untersuchungen auch nur in die geringste Vergleichung mit der Wichtigkeit von jenem Interesse gesetzt werden, welches im J. 1789. eine Nationalversammlung veranlaßte?

Hier sah man keinen Ludwig XI. der die Reichsstände darum versammelte, damit er seinem Bruder, dem Herzogen von Berry, wieder sein Leibgeding entziehen könnte; hier sah man nicht eine Prinzessin von Beaujeu oder einen Herzogen von Orleans, die unter Carl VIII. die Stände von Tours zusam-

menberuften, um vor ihnen wegen der höchsten Gewalt in einen Wettkampf zu tretten; hier keinen Ludwig XII. der sich auf einem Reichstage die Vermählung seiner Tochter mit dem Herzogen von Valois zusichern ließ; hier endlich keine Zwiste mit den Päbsten, keine Religionskontroversen. Gegenstände von ganz anderer Art veranlaßten im J. 1789. die Zusammenberufung der Nationalversammlung. Das ganze System der Finanzen war's; es war die Nothwendigkeit, die bisherige Mittelgewalt der Parlementer zu ersetzen; die Nothwendigkeit der Verweigerung zu begegnen, wodurch diese letztere die Fortsetzung der zeitigen Auflagen, die Einführung von neuen, und die Verbürgung für irgend ein Darliehen verhinderten; überdies war es die Nothwendigkeit, jenes allgemeine Geschrey über die Misbräuche bey der Regierung zu stillen oder doch zu besänftigen, welches den Monarchen nöthigte, der Nation die Zusammenberufung ihrer Reichsstände zuzusichern. Und wie wenig bedeuteten am Ende jene Auflagen, welche von den alten Reichsständen bewilligt wurden, in Vergleichung mit den neuen Bedürfnissen der öffentlichen Schatzkammer; in Vergleichung mit dem grossen Geschäfte, welches der Reichstag vom J. 1789. beleuchten und in Gang bringen sollte? Alle Beyträge, welche seit dem vierzehnten Jahrhundert alle Reichstage zusammen bewilliget hatten, betrugen nummerisch nicht einmal so viel, als die Ausgaben von zehn einzigen Tagen im J. 1788.

Wenn wir von der eben erwähnten Epoche ausgehen, so gab es keine Reichstage, welche Subsidien bewilligten, als diejenigen von Tours im J. 1483. und von Pontoise im J. 1551.

Der Reichstag von Tours bewilligte zwölfhundert tausend Livres Grund- und Kopfsteuer für zwey Jahre;

dreyhundert tausend für ein Jahr; in Allem fünfzehn hundert tausend Livres, und nach heutigem Werthe sieben bis acht Millionen.

Der Reichstag von Pontoise bewilligte eine Trankaccise, die zwölfhundert tausend Livres betrug; nach heutigem Werthe fünf Millionen. In Allem also zwölf bis dreyzehn Millionen von den Reichstagen, die seit dem vierzehnten Jahrhunderte Subsidien bewilligt hatten *).

Sollten oder konnten demnach die alten Reichsstände, unter denen die Einen nur sehr beschränkte Summen bewilligten, die Andern aber sich mit den Finanzen ganz und gar nicht beschäftigten, und die beynahe sämmtlich nach Aufhebung des Reichstages so wenig in Ansehn blieben — konnten die Berathschlagungsformen solcher Reichsstände genau den Reichsständen vom J. 1789. zum Modelle dienen; Reichsständen, welche mit den ältern nicht die geringste Aehnlichkeit hatten?

Unvermerkt, wie man sieht, waren den Königen die Reichsstände ganz aus dem Andenken gefallen; jene hatten ohne diese schon seit langer Zeit für die öffentlichen Ausgaben Fürsorge getragen, und zwar anfänglich durch Steigerung der Grund- und Kopfsteuer, so wie sie diese blos durch eigene Gewalt einführten; hernach aber durch Fiscal-Edikte jeder Art, so wie solche von den höchsten Gerichtshöfen einregistrirt wurden.

*) Zur Grundlage dieser Werthung dient der nummerische Werth der Mark Silber. Dieselbe würde weit höher steigen, wenn man die Berechnung nach dem Werth und Preise der Waaren machen wollte; bey einem blossen Ueberpunkte aber darf ich mich bey der Entwickelung dieses Unterschiedes nicht verweilen.

Nicht ohne Grund regten sich freylich bey den Gerichtshöfen verschiedene eigene Zweifel über den bisherigen Mißbrauch ihrer Gewalt. Sie hatten sogar Ursache, diesen Mißbrauch zu bereuen; aber, indem sie ohne scheinbaren Vorwand, ohne abgemessenen Schritt den Rückweg einschlugen, wie mußte man ihren Entschluß und ihr Betragen ansehen? Sie glichen dem Atlas, der sich auf einmal weigern will, die Welt zu tragen.

Der Monarch, wie ich gern glauben will, hätte wohl den Parlementern die Folgen ihres Systems und die Gefahren eines so eilfertigen Entschlusses noch stärker zu Gemüth führen sollen; allein, übel berathen, und hingerissen von der allgemeinen Bewegung, verwickelte er sich selbst, indem er dem Glaubensbekenntnisse des Parlements zu Paris Gehör gab. Mit einer Art von Feyerlichkeit billigte er's, und, indem alle Stände des Reiches diesen Grundsätzen, und zwar mit Lobeserhebungen, zustimmten, drückten sie ihnen das Siegel der öffentlichen Meynung, das Siegel von dem Willen der Nation selbst auf. Und ganz nahe bey einer ungeheuern Schuldenlast, ganz nahe bey einem erschöpften Credite, bey dem gräßlichsten Deficit; bey Einkünften, die zum voraus aufgezehrt waren, kurz bey der größten Verwirrung war es, daß man dergestalt die Bewegung der Regierung in ihrem Lauf aufhielt, und ihr die letzten Hilfsquellen entwandte.

Inzwischen waren die Erhaltung eines zur Behauptung des öffentlichen Zutrauens unbedingt nothwendigen Einkommens, und die Auswahl der zur Erreichung dieses Zweckes angemessensten Mittel, noch nicht die einzige Arbeit, die man den Stellvertrettern von Frankreich auftrug. Von den Reichsständen erwartete die Nation die Berechnung der Ausgaben, die Reform

der Mißbräuche, und überhaupt die Wiedereinführung besserer Grundsätze in der Verwaltung. Von ihnen foderte sie endlich noch mehr, indem sie denselben ausdrücklich einschärfte, daß sie zuerst die Verfassung festsetzen sollten, bevor sie sich mit der Bestimmung der Subsidien beschäftigen würden. So sollte die schwierigste von allen Unternehmungen der dringendsten von allen Berathschlagungen vorgehn.

Man überlege nun die verschiedenen Umstände, welche ich hier in jedermanns Andenken zurückrufte; man werfe einen aufmerksamen Blick auf die Mannigfaltigkeit der Verpflichtungen, welche so wohl die öffentliche Erwartung, als die wirklich gefährliche Lage der Dinge den Reichsständen auflegten; und zu gleicher Zeit bemerke man, wie sehr die Langsamkeit ihres Ganges und die Verzögerung ihres Beschlusses für das Interesse des Staates verderblich seyn konnten: Alsdann wird man begreifen, daß eine politische Versammlung, die, ohne vorläufige Zustimmung von drey in ihrer Berathschlagung abgesönderten Ständen, und ohne zufälliges Zusammentreffen ihter nebenbuhlenden Willensmeynungen, weder für sich selbst wirken, noch ihre Bewegung mitzutheilen vermochte — daß unter diesen Bedingungen eine solche Versammlung unmöglich den Forderungen der Zeitumstände entsprechen konnte.

Eben so wird man begreifen, daß die Regierung, wofern man bey ihr nicht eine gänzliche Gleichgültigkeit bey den Nöthen des Staates, nicht ein kaltes Dahingeben beym durchgängigen Hinsinken aller Hoffnungen voraussetzt, daß die Regierung, sag' ich, bey der Eröffnung des Reichstages wünschen mußte, daß über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse eine gemeinschaftliche Berathschlagung zwischen allen Stän-

den Platz finden, und dergestalt ein sicheres Mittel vorhanden seyn mögte, alle für das Glück und Heil Frankreichs wesentlichen Ideen in Kraft zu setzen, und zum gehörigen Ziele zu leiten.

Um solche Gesinnung zu verstehen zu geben, und sie auch andern einzuflössen, drückte ich mich hierüber an dem Tage der Eröffnung des Reichstages folgender Gestalt aus:

„Was müßte erfolgen, meine Herren, wenn schon „bey Ihren ersten Schritten auffallende Entzweyung „ausbrechen würde? Wie müßte es dem gemeinen „Beßten mitten unter Streithändeln gehen, bey de„nen sich alle Ihre Gedanken mit nichts anders be„schäftigen würden, als mit dem Interesse besonderer „Klassen, Stände oder Personen? Eine solche Art „Interesse ist so wirksam, und die Tyranney desselben „wächst so stark, daß es der Klugheit des Königes „und seiner Vaterlandsliebe gemäß war, auch auf Lei„denschaften von so grossem Einflusse aufmerksame Bli„cke zu heften. Aus diesem Grunde, den wir vereh„ren, aus diesem Grunde, der so klar das Verlangen „Sr. Majestät nach dem glücklichen Erfolg Ihrer Be„mühungen an den Tag legt, aus diesem Grunde ist „der König bey Ihren ersten Berathschlagungen nicht „ohne Besorgniß. Eine von den grossen Fragen, die „sich in dem Reiche erheben, betrifft die Form, nach „welcher die Reichsstände diese Berathschlagungen hal„ten. Der Streit, ob man die Stimme nach den Stän„den oder nach den Köpfen zählen soll, wird mit ei„ner Hitze getrieben, welche beunruhigen würde, wenn „nicht die Liebe zum gemeinen Beßten für Sie, meine „Herren, ein stärkerer und mächtigerer Vereinigungs„punkt wäre, als jene Gesinnungen und Meynungen, „die unter Ihnen den Samen der Zwietracht ausbrei-

„ten könnten. Der König, meine Herren! kennt den „ganzen Umfang der Ihnen gehörigen Freyheit; allein „ohne Eintracht welkt Ihre Kraft, und die Hoffnun„gen der Nation gehen zu Grunde. Se. Majestät ha„ben also Ihre Aufmerksamkeit auch auf die Prälimi„nairpunkten gerichtet, aus denen sich so grosse Fol„gen ergeben; aber nicht als Ihr Souverain, nein, „vielmehr als erster Vormünder des Nationalwohls, „als treuester Beschützer der öffentlichen Glückseligkeit, „befiehlt mir der König, Ihnen einige wenige Bemer„kungen vor Augen zu legen".

„Sie, meine Herren! beginnen sogleich mit der „Untersuchung, wie wichtig oder wie gefährlich es für „den Staat sey, wenn Ihre Berathschlagungen ge„meinschaftlich oder nach den Ständen geschehen; das „Licht, das aus Ihren Versammlungen hervorbricht, „wird ohne Zweifel auch auf die Meynung des Kö„niges Einfluß erhalten. Wenn aber zur Untersu„chung dieser Frage mit Klugheit der beßte Augenblick „ausgewählt ist, so wird die Auswahl desselben am „kräftigsten den Gefahren und den Unbequemlichkeiten „einer solchen Untersuchung begegnen; vornämlich „noch bey diesem Punkte verweil' ich mich."

„Alles, meine Herren! läßt uns zum voraus ver„muthen, daß, wenn ein Theil dieser Versammlung „auf dem Wunsche beharrte, über alle Gegenstände „und Berathschlagungen die Stimme nach den Köpfen „zu zählen, alsdann aus einem so beharrlichen Be„streben eine Trennung erfolgen könnte, welche den „Gang der Reichsstände fesseln, oder für lange Zeit „aufhalten würde; alle Folgen einer solchen Ent„zweyung lassen sich nicht voraussehen."

„Eine ganz andere Gestalt hingegen würde alles „bekommen, alles würde sich vielleicht durch eine für

„jede Parthey angenehme Ausgleichung beylegen las„sen, wofern die drey Reichsstände damit anfiengen „sich zu söndern, und wofern die beyden ersten sogleich „die wichtige Frage über ihre Geldprivilegien unter„suchten, und nach den schon in mehrern Provinzen „geäusserten Gesinnungen einstimmig und großmüthig „auf solche Vortheile Verzicht thäten. Mit Billigkeit, „meine Herren! könnte es unter Ihnen niemand ver„suchen, den beyden ersten Ständen das Verdienst „eines so edeln Opfers zu rauben; man würde es ihnen „aber rauben, wenigstens würde man den Glanz des„selben verdunkeln, wenn man eine solche Entschei„dung der Berathschlagung aller drey Stände gemein„schaftlich unterwerfen wollte. Ein Vorrecht, das „bis in die ersten Zeiten der Monarchie hinaufsteigt, „giebt einen Anspruch, der gerade in dem Augenblick „um so viel ehrwürdiger ist, da diejenigen, welche des„selben geniessen, darauf Verzicht zu thun bereit sind."

„Vorausgesetzt nun, daß hierüber der Adel und „die Geistlichkeit in Berathschlagung getreten, daß „diese Berathschlagung schleunig und einzig auf die „Weise geschehen sey, wie man es erwarten kann, „mit edeln Gesinnungen, mit Regungen, würdig der „Seelengrösse, welche die vornehmsten Glieder dieser „beyden ersten Stände auszeichnet; alsdann werden „Sie von diesem Augenblick an von den Abgeordne„ten der Gemeinen die Huldigung der Erkenntlichkeit „und des Dankgefühls empfangen. Sie werden auf„gefordert werden, sich öfters mit den Abgeordneten „des Volkes zu vereinigen, um gemeinschaftlich das „Wohl des Staats zu befördern, und sicherlich wer„den Sie weder im Allgemeinen noch unbedingt die„jenigen, die Ihnen entgegengehen, zurückstossen. „Ist aber einmal die erste Vereinigung unter den

„Ständen erfolgt, und sind das Mißtrauen der ei-
„nen, und die Klagen und Eifersuchten der andern
„verschwunden, alsdann wird man mit Ruhe und
„durch Ausschüsse aus allen drey Ständen die Be-
„quemlichkeiten und die Unbequemlichkeiten jeder Be-
„rathschlagungsform prüfen; aldann wird man viel-
„leicht bestimmen, für welche Fragen eine besondere
„Untersuchung sowohl für den Staat als für den Mo-
„narchen am zuträglichsten, und für welche Gegen-
„stände hingegen eine gemeinschaftliche Berathschlagung
„die schicklichste sey; kurz alsdann wird man am
„richtigsten eine Frage beurtheilen, die sich unter so
„verschiedenen Gesichtspunkten darstellt. Leicht wer-
„den Sie sehen, daß, wo es um Behauptung der
„eingeführten Ordnung, um Schwächung der Neue-
„rungssucht zu thun ist, die Berathschlagungen, wel-
„che zween oder drey Ständen anvertrauet worden,
„grosse Vortheile haben, und daß hingegen bey sol-
„chen Umständen und Geschäften, die schleunigen Ent-
„schluß und gemeinschaftliche Wirksamkeit und Theil-
„nehmung erfodern, auch eine gemeinschatliche Be-
„rathschlagung den Vorzug verdienet. Diese und so
„viel andere Grundsätze werden Sie mit einer bisher
„unbekannten Unpartheylichkeit untersuchen, sobald die
„Abschaffung der Geldprivilegien Ihr Interesse verei-
„nigt, und gleichförmig macht. Endlich, meine Her-
„ren! werden Sie ohne Mühe die ganze Lauterkeit
„der Beweggründe entdecken, welche Se. Maj. antrei-
„ben, Ihnen bey dem Gang Ihrer verschiedenen Un-
„tersuchungen die größte Behutsamkeit zu empfehlen."

Auf solche Weise drückte ich die Gedanken und Ge-
sinnungen des Königes aus. Sehr aufmerksam prüfte
er sogar den Ausdruck, und zog auch, wie ich glaube,
noch andere Personen, neben den Gliedern des Cabi-

nets,

nets, hierüber zu Rathe. Wenigstens konnte er's thun; denn auch nach dem ersten Durchlesen behielt er den Aufsatz meiner Anrede. Er schickte mir mehrere Bemerkungen, von seiner eigenen Hand geschrieben; und als ich ihm die Abänderungen vorlegte, die ich, um seinen Absichten zu entsprechen, gemacht hatte, bezeugte er mir seine Zufriedenheit *).

Von Seite des Adels und der Geistlichkeit sagte man: Der König hätte sich sogleich bey der Eröffnung des Reichstages jeder Art gemeinschaftlicher Berathschlagung unter den Ständen wiedersetzen, und von dieser Seite keine Freyheit gestatten sollen. — Von Seite des dritten Standes hinwieder hieß es: Der König hätte im Gegentheil diese Vereinigung laut be-

---

*) Ich besitze ein Handbillet des Königes, welches folgende Worte enthält:

„Hier sende ich Ihnen, mein Herr! Ihre Anrede zu„rück. Ohne Schmeicheley versichere ich Sie, daß mir die„selbe auch beym Wiederlesen das größte Vergnügen ge„währt. Nur einige kleine Bemerkungen setzte ich noch zu „denjenigen, die ich Ihnen schon anfänglich gemacht hatte. — „So fügte ich das Wort hinzu: Auf Verlangen der Reichs„stände; denn da sie nicht für sich allein Gesetze machen „können, so muß man sagen, daß es ihr Verlangen, ihr „Wunsch sey; oder kurz so etwas von der Art. Bey dem „zweyten Hefte besteh' ich immer auf der Abänderung des „Ausdruckes gesetzgebende Authorität, in Vergleichung mit „den Verpflichtungen, die der König auf sich genommen hat."

„Ich weiß nicht, ob das kleine Compliment für die Mi„nister nicht zum Spotten verleiten kann, und glaube da„her, daß man es weglassen sollte. Die übrigen Bemer„kungen betreffen nur einzelne Ausdrücke."

Unterzeichnet

Ludwig.

fehlen, und hierüber keine Ausnahme und keinen Aufschub zulassen sollen.

So wird von Jedermann die Weisheit zur Verantwortung gezogen. Aber auch hier wollen wir ihre Parthey behalten, so wie wir's schon mehrmahl zu thun uns genöthigt sahen; und von ihrer guten, obgleich verlassenen Sache wollen wir nicht abtreten, aller Ungnade ungeachtet, die auf ihre Freunde und Anhänger wartet.

Keineswegs im Ernste kann man dem Könige Vorwürfe machen, daß er nicht jede gemeinschaftliche Berathschlagung der Stände untersagt hat; denn wenn man ihre gegenseitige Einwilligung voraussezt, so hatten sie offenbar das Recht zu ihrer Vereinigung; und noch weit augenscheinlicher blieb der Regierung zur Vereitelung jenes Vorsatzes kein Mittel mehr übrig. — Eher noch begreift man, wie sogleich bey der Eröffnung des Reichstages der König den drey Ständen hätte befehlen können, auf ihre Absönderung Verzicht zu thun, und sich in eine einzige Kammer, in eine einzige berathschlagende Versammlung zu vereinigen. Bey einer solchen Einschärfung hätte der Fürst freylich seine Gewalt mißbraucht, aber darum nicht aufs Spiel gesetzt; denn zu seinem Schutze wär' ihm die öffentliche Meynung zu Dienste gestanden, und ein wenig früher oder späther hätte er unter ihrem furchtbaren Schilde jede Art des Widerstandes besiegt. — Allein gegen die Geistlichkeit und den Adel würde sich der König zu hart und unfreundlich bewiesen haben, wenn er ihnen dergestalt das Verdienst aus der Hand gewunden hätte, freywillig der Uebermacht der Umstände nachzugeben; und er stieß gegen alle Politik an, wenn er sich eine hohe und wegwerfende Mine gegen zween so ansehnliche Stände erlaubte, deren Gewicht

zur Behauptung der königlichen Majestät so vieles beytragen konnte.

Mit obien Bemerkungen nun stimmen genau die Ausdrücke in meiner Anrede an die Reichsstände überein. In dieser Anrede kömmt durchaus keine gebieterische Aeusserung vor. Durchgängig herrscht nur ein einladender Ton; und man suchte sich durchaus keinen Theil von dem Tribute der Meynung zuzueignen, welchen hingegen die beyden ersten Stände einsammeln konnten, wofern sie dem Wunsche der Nation zuvorkommen wollten. Und welcher Unstern zog sie davon zurück? War es strenge Ehrerbietung für die alten Gebräuche? Aber selbst auch diese Gebräuche verpflichteten sie nicht zu beständiger Vereinzelung, und verpflichteten sie noch weniger zu öffentlicher Kundmachung eines solchen Vorsatzes. Die Geistlichkeit, der Adel und der dritte Stand, vermengten sich auf dem Reichstage von Tours, indem sie sich in Nationen theilten; wie sie ihre verschiedenen Absönderungen nennten. Und der Graf von Boulainvilliers, den man doch einer parthеylichen Anhänglichkeit für die Vorrechte des Adels beschuldigt, macht gleichwohl bey Erwähnung des Reichstages im J. 1412. unter der Regierung Carls VI. folgende Bemerkung: „Hieraus „ergiebt sich, daß damals die Deputationen nach den „Provinzen abgeordnet worden, und nicht in drey ge„theilten Kammern, nach dreyfacher Stellvertrettung „der Geistlichkeit, des Adels und des dritten Stan„des. Auch ist eine solche Uebung weit schicklicher für „die Untersuchung eines Gegenstands, und für die „Abfassung gemeinnützіger Beschlüsse, kurz für das „gemeine sowohl als das besondere Beßte. Lange Zeit „erhielt sich darum diese Uebung; und ganz offenbar „beobachtete man sie noch auf dem Reichstage von

„Tours im J. 1483." — Auch aus den Denkschriften des vierzehnten Jahrhunderts ersieht man, daß auf einem Reichstage unter dem Könige Johann die Stände baten, daß ihnen erlaubt würde, abgesöndert in Berathschlagung zu tretten.

Und wenn man sich endlich auf das Zeugniß eines berühmten Schriftstellers berufen will, so hätte die Abwechselung, bald einer gemeinschaftlichen bald einer abgesönderten Berathschlagung, vollkommen den alten Gebräuchen und Uebungen entsprochen. Hier sind die eigenen Worte des Abbe Mably, aus seinem fürtreflichen Werke über die französische Verfassung. Bey Erwähnung der Reichsversammlungen unter Carl den Grossen drückt er sich folgender Gestalt aus: „Die „drey abgesönderten Kammern der Geistlichkeit, des „Adels und des Volkes vereinigten sich zuweilen, „theils zu gegenseitiger Mittheilung von Anordnun„gen, welche jeder Stand in Absicht auf seine Polizey „oder auf sein besonderes Interesse gemacht hatte; „theils zur Berathschlagung über Geschäfte von ver„mischter Art, d. h über solche, die geistlich und „weltlich zugleich, oder sonst von einer Natur waren, „daß sie auf zween Stände oder auf alle drey Bezug „hatten."

Hier bezweifelt man vielleicht die Genauheit der Untersuchungen dieses Schriftstellers, und in eine solche Controverse laß' ich mich nicht ein. Denn, alle alten Ueberlieferungen, und alle jenen Autoritäten, welche der Lauf der Zeit zugleich ins Dunkel setzt und heiligt, hier völlig beyseitegesetzt, und, indem ich meinen Blick auf einen ganz andern Weg, nämlich auf denjenigen werfe, welchen den beyden ersten Ständen die Vernunft, die Politik, und, vielleicht mehr noch als alle dies, eine richtige Schätzung von

den Gesetzen der Nothwendigkeit vorzeichneten, kann ich nicht anders, als ihnen mit bitterm Bedauern vorwerfen, daß sie diesen Weg nicht befolgt haben. Ein einziger Schritt von ihrer Seite, klug abgemessen; ein einziger Schritt mit Rücksicht auf die Einladungen der Regierung, hätte den Gemüthern die entscheidende Richtung gegeben, hätte ihr Hin- und Herschwanken besiegt, und von alle dem, was wir gesehn haben, wäre nichts erfolgt.

Eine Behauptung von solcher Wichtigkeit fordert eine bestimmte, deutliche Erklärung.

Die beyden ersten Stände vereinigten in sich alle Mittel zur Entdeckung und zu fester Ergreifung der bisher in diesem Werke entwickelten Wahrheiten. Ihrer Aufmerksamkeit konnte die Verschiedenheit der ältern und der neuern Zeit unmöglich entgehen, und leicht mußten sie gewahr werden, daß, nach so vielen und grossen Veränderungen, daß mitten unter den ausserordentlichsten Umständen, die Oberhand unter den Reichsständen keinesweges irgend einer besondern Föderation zufallen könne; daß es noch viel weniger bey dem Hofe und in seiner Gewalt stehe, über diese Oberhand zu entscheiden, und daß man also zur Erhaltung derselben nothwendig den Beystand der öffentlichen Meynung bedürfe; einer verbündeten Macht, die mit jedem Tage mehr Herrschaft bekam, und deren Gunst selbst der Monarch zu suchen genöthiget war. Während daß damals noch diese öffentliche Meynung aus den Begriffen und Gesinnungen, welche das gemeine Beßte zum Mittelpunkt hatten, lauter und rein herausfloß, übte sie eine heilsame Gewalt aus. Sie hatte die Angriffe des Despotismus abgetrieben; sie hatte den Mittelgewälten zwischen dem Volke und dem Monarchen Muth eingeflößt; öfters schon hatte sie der

unterdrückten Unschuld zum Schilde gedient; sie umstralte mit ihrem Glanze schöne Aufopferungen und heroische Tugenden; sie tröstete grosse Männer über die Verfolgungen des Neides und über ein ungünstigen Geschicke; eben so streng in ihren Bestrafungen, als großmüthig in ihren Belohnungen, bezeichnete sie mit den furchtbarsten Brandmalen solche Minister, welche sich des Zutrauens ihrer Fürsten unwürdig machten, und während ihrem größten Ruhm, mitten unter ihren Triumphen, richtete sie dieselben durch Verachtung zu Grunde. Allein zulezt wurde diese öffentliche Meynung müde, immer nur besondere Urtheilssprüche zu fällen, und immer nur fruchtlos; bey den Anzeigen der Vergangenheit verzweifelte sie an der Zukunft; und nun raffte sie alle ihre Kräfte zur Durchsetzung eines Reichstages zusammen. Durch ihren Einfluß behauptete sie bey der Stellvertretung der Nation die Gleichheit zwischen den Gemeinen und den beyden privilegirten Ständen; und ganz Frankreich äusserte endlich ihren lezten aber auch den entschiedensten Wunsch, daß so viele auf einen solchen Reichstag gebaute Hoffnungen weder in der Hand desselben verlohren gehen, noch durch feindselige Anmaassungen gegen das gemeine Beßte könnten bestritten oder vereitelt werden. Hierauf allein noch beschränkten sich die unruhigen Erwartungen aller Staatsbürger, und die Nation schien ganz bereit, mit Dank jede Aufopferung anzuerkennen, die man zur Gründung einer Harmonie thun würde, welche damals einstimmig als die erste Bedingung zur Weghebung alles Unheils in Frankreich angesehn wurde. Ja, damals in ihren Meynungen noch frey, noch nicht angeworben, war die Nation bereit, sich auf die Seite derjenigen zu stellen, die zuerst den Weg würden gebahnt haben; sie schien bereit zu der so

nothwendigen und so erwünschten Vereinigung aller Willensmeynungen; bereit, auf die Seite derjenigen zu treten, die zuerst einem politischen Cörper, der aus so vielen Theilen zusammengesezt und durch so manches Interesse getheilt war, die, sag' ich, zuerst diesem Cörper Bewegung, und regelmäßige Bewegung würden eingeprägt haben. Alles foderte also die beyden ersten Stände auf, sich dieses Verdienst zu erwerben. So wie sie einmal von dem hohen Grade der Achtung, dessen sie in ältern Zeiten genossen hatten, herabsanken, hätten sie mehr als jemals darauf bedacht seyn sollen, sich mit der öffentlichen Meynung zu verbinden, und von ihr eine Kraft zu entlehnen, die man mit ihrer eigenen hätte verwechseln können. Dies also war der Weg, den sie hätten einschlagen sollen; dies die Politik ihrer nunmehrigen Lage; weise wären sie nur alsdann, nur alsdann vorsichtig gewesen, wenn sie die Abgeordneten des dritten Standes nicht an dem Hofe, nicht bey den Prinzen, nicht bey dem Monarchen, der ja selbst Beystandes bedurfte, sondern zum voraus vor jener öffentlichen Meynung bekämpft, und diese leztre gleichsam in ihrem Laufe würden eingeholt haben. Weise wären sie gewesen, und vorsichtig, wenn sie gesucht hätten, diese Meynung für sich zu gewinnen, anstatt sie den Abgeordneten des dritten Standes durch eine Reihe unbedachtsamer Schritte gleichsam selbst einzuhändigen. Was hätten sie also thun sollen? Eben das, was ihnen wahre Beurtheiler der Umstände riethen. Sie hätten dem Gesetze der Nothwendigkeit voreilen, und von ihrer Seite zween Beschlüsse, die man mit gleicher Begierde verlangte, ankündigen sollen. Sie hätten sich in Rücksicht auf den Verfall der königlichen Schatzkammer, in Rücksicht auf den Einsturz der Fi-

nanzen und auf die allgemeine Verwirrung aufmerksam zeigen, und die Erklärung thun sollen, daß sie zur Vereinigung mit den Abgeordneten des dritten Standes, und zur gemeinschaftlichen Berathschlagung der Nationalangelegenheiten ganz bereit wären. Ueberdies hätten sie, von dem Elende des Volkes und von dem Umfange der öffentlichen Lasten durchdrungen, sich schnell und unbedingt zur Aufopferung jeder Art von eigennützigen Privilegien, und von nun an zu einem solchen Beytrage zu den allgemeinen Steuern einverstehen sollen, wie ihn alle andern französischen Bürger leisten; im Verhältnisse nämlich mit ihrem Vermögen. Alsdann hätten der Adel und die Geistlichkeit diese beyden Erklärungen mit jedem Vorbehalte begleiten können, in wiefern sie einen solchen zur Behauptung ihrer andern Vorrechte, zur Behauptung ihrer Ehrenzeichen, der hergebrachten und durch das Alterthum geheiligten Vorzüge des Standes und der Geburth, nothwendig glaubten. Wofern sie namentlich solche Fragen von andern gesöndert hätten, über die man in einer gemeinschaftlichen Versammlung aller drey Stände sich sehr wohl berathen konnte, so würden der dritte Stand und ganz Frankreich eine solche Ausnahme vernünftig gefunden haben.

Heut zu Tage kann man es nicht mehr lebhaft genug sagen, oder sich vorstellen, welchen Eindruck auf alle Gemüther solche Schritte würden gemacht haben; auf einmal hätten sie die beyden ersten Stände bey der Nation in guten Ruf gesezt, und dadurch jene grosse Anzahl von Abgeordneten des dritten Standes gewonnen und an sich gezogen, welche das gemeine Beßte durch die einfachsten und sanftesten Mittel zu befördern wünschten. Immer indeß, wie ich bereits gesagt habe, wären auf solche Weise der Adel und die

Geistlichkeit nur dem Gesetze der Nothwendigkeit zuvorgekommen: Denn offenbar sah man, daß sie ihre eigennützigen Privilegien dem Geschrey des Volkes würden aufopfern müssen; und eben so offen lag' es zu Tage, daß bey ihrer itzigen kritischen Lage die Angelegenheiten der Nation keinesweges in drey abgesönderten Kammern könnten behandelt werden. Es giebt Sachen, die durch die Umstände so zum voraus geordnet sind, daß nicht derjenige, der sie bestreitet, einen gewandten Geist zeigt, sondern vielmehr derjenige, der sich mit Vorsichtigkeit zu rechter Zeit in eine schicklichere Lage hineinsetzt. Freylich ist nichts so selten, als eine solche Weisheit. Immer noch glaubt man, ein Opfer zu thun, wenn man gehorcht, und einer Macht nachgiebt, die noch nicht völlig vor Augen liegt; aber gerade auf solche Weise verfehlt man den Augenblick, einigermaassen noch ohne Zwang mit den gleichwohl unausweichlichen Begebenheiten in Unterhandlung zu tretten.

Man muß es gestehen, weit besser noch, als der Adel, beurtheilte der Clerus diese Gewalt der Umstände, und zur Schonung der öffentlichen Meynung würde er jeden Schritt gethan haben; allein, vermittelst der Gemeinschaft der Privilegien und vermöge einer Gleichheit des Ranges an den Adel gebunden, konnte er sich von demselben nicht trennen. Unglücklicher Weise aber leiteten schon anfangs diesen letztern Stand einige Männer, die völlig dazu gemacht waren, ihn irre zu führen; Staatspedanten, die viel von den ursprünglichen Gebräuchen und alten Ueberlieferungen sprachen, sehr wenig hingegen von dem Geiste der Zeit und von den neuen Umständen; Legisten oder wohl auch nur Abkömmlinge von Legisten, die, um nicht an ihren neuen Adel zu erinnern, und dafür den

alten Rittern sich an die Seite zu setzen, jedes Vorrecht noch höher spannten, und es mit Großprahlerey ankündigten.

Zu ihnen gesellte sich eine andere Art von vielleicht nicht weniger gefährlichen Führern: Höflinge, die, weil sie ihr Leben zu Versailles und im Gefolge der Prinzen zugebracht hatten, an der Quelle jeder Macht und Gewalt zu stehen glaubten. Ohne die Epochen zu unterscheiden; ohne gewahr zu werden, was für Kraft in Zeiten des Elends und der Verwirrung die öffentliche Meynung bekomme, betrachteten sie Credit und Intriguen immer noch als ein Werkzeug, welches in einer Monarchie ohne Unterschied zu Allem gebraucht werden könnte. Unbesonnener Weise beredeten sie sich, daß man mit diesem Werkzeuge die Reichsstände entweder regieren, oder sie, wofern sie ungelehrig seyn würden, leicht zertrümmern werde.

Wie dem aber seyn mag: Die Abgeordneten des Adels thaten nun einmal keine von jenen Erklärungen, die ihnen eine gesunde Politik anrieth, und allzu lange verschlossen sie in sich selbst den Vorsatz, den sie doch wirklich gefaßt hatten, nämlich auf ihre Steuerbefreyung Verzicht zu thun. Ungeschickter Weise wollten sie sich dieses Vorrecht zu einem Austausche gegen die Abgeordneten des dritten Standes bedienen, während daß sie diese hätten seitwärts lassen sollen, um dafür lieber mit ihrem Beherrscher selbst unmittelbar in Unterhandlung zu tretten; und offenbar war ihr Beherrscher diesmal die öffentliche Meynung. In Verbindung mit dieser vermogten sie Alles, und ohne den Beystand derselben waren sie nichts. Wirklich auch, wenn in der Nationalversammlung die berühmtesten Redner diese Meynung zu lenken schienen, so waren sie sehr oft nur ihre Auguren oder Dollmetschen; sie glichen jenen

Flügelmännern, die an der Spitze eines Regiments ganz für sich allein die Musterung und Bewegung der Truppen zu lenken scheinen, während daß sie den Blick immer auf den Major, und das Ohr auf seinen Befehl richten.

Endlich auch, anstatt sich auf eine grosse Art zu den Maaßregeln zu entschliessen, welche allein noch über ihren Ruf entscheiden konnten, gaben sich die Abgeordneten des Adelstandes vielmehr die Mine von blossen Controversisten, indem sie die Streitigkeiten wegen der Art und Weise, wie die Vollmachten der Abgeordneten aus allen Ständen sollten geprüft werden, über alles Maaß verlängerten. Sie hätten in Betreff dieser Behauptungen immerhin Recht, und vollkommen Recht haben können, und darum, nach einer gesunden Politik, sich nichts desto weniger weit nachgiebiger beweisen sollen; denn für sich allein oder auch blos in Verbindung mit der Geistlichkeit konnten sie niemals die Geschäfte anfangen, oder entscheidende Beschlüsse und gültige Gesetze abfassen, ohne Gutheissen des Monarchen. Diese Bewandtniß hingegen hatte es nicht mit den Berathschlagungen des dritten Standes. Seine Masse und seine Verbindung mit der gesammten Nation überhaupt begünstigten das System, dessen Entfaltung sich in dem Augenblicke zeigte, wo dieser Stand zu der Auskunft schritt, sich selbst und allein zur Nationalversammlung zu erklären, und so sich zum Mittelpunkte machte, in welchem sich über kurz oder lang auch die Abgeordneten der andern Stände vereinigen mußten. Niemals hätte der dritte Stand blos aus eigener Kraft einen solchen Versuch gewagt, und gelungen wär' er ihm niemals, ohne jenes unpolitische Betragen des Adels und der Geistlichkeit. Müde der Controversen, welche die Untersu-

chung der öffentlichen Angelegenheiten verzögerten, griff darum ein Theil der Nation sehr begierig zu einem unregelmäßigen Mittel; aber doch immer zu einem, welches geschickt genug war, seine Stellvertretter in Bewegung zu setzen.

Ganz unbegreiflich war daher in der That die Unbiegsamkeit der Abgeordneten des Adels in dem Augenblicke von der Prüfung der Vollmachten; in dem Augenblicke jenes allerersten Schrittes im Gange der Sachen. Der dritte Stand wollte die Gültigkeit der Wahlen von allen Abgeordneten aus allen Ständen ohne Unterschied von den drey vereinigten Ständen untersucht wissen; der Adel und die Geistlichkeit hingegen wollten, daß jeder Stand für sich besonders diese Censur ausüben sollte. Die Gründe, die man Für und Wider anführte, würden eine Entwickelung erfordern, die gegenwärtig kein Interesse mehr hätte; indeß kann man nicht unerinnert lassen, wie bey einem so bemerkenswerthen Umstande der Geschichte dieser Zeit alle Bemühungen der Regierungen zur Besänftigung und Aussöhnung der Gemüther ganz fruchtlos waren *). Benachrichtigt und beunruhigt über die eigen-

*) In einem Werke über die Entstehung der Revolution hat man behauptet, der König hätte die Prüfung der Vollmachten selbstgewählten Commissarien auftragen sollen. Man fügte sogar hinzu, die Regierung hätte sich durch Hintansetzung dieser Maaßregel von den alten Gebräuchen entfernt. Aus den Verbal-Prozessen der Reichsstände aber, wo von dieser Prüfung der Vollmachten die Rede ist, scheint es ganz klar, daß solche beständig von den gegenseitigen Kammern geschehen sey; und in dem ausführlichen Berichte über die Reichsversammlung vom J. 1614. welchen Florimont Rapine aufgesetzt hat, liest man wörtlich folgendes: „Auf „dieses hin schritt man zur Prüfung der Abgeordneten,

sinnige Beharrlichkeit der drey Stände in ihren gegenseitigen Anmaassungen, foderte nunmehr der König, daß sie Commissarien ernennen sollten, um hierüber bey dem Siegelbewahrer in Gegenwart der Minister in Unterhandlung zu treten. Alle drey unterwarfen sich der königlichen Auffoderung: Die Zusammenkunft erfolgte; aber die Erklärungen und Streitigkeiten verlängerten sich, ohne daß man sich einander näherte; und nach mehreren Stunden lang fortgesetzten Controversen, als man sich bereits trennen wollte, verfertigte ich einen Abriß über die Schwierigkeiten, und im Namen des Königes schlug ich eine Auskunft vor, die von allen drey Ständen keiner mit Anstand ausschlagen konnte *).

„damit man wissen könne, wer eigentlich ein Abgeordneter „wäre, oder es nicht wäre. Jede Statthalterschaft prüfte „die Vollmachten der Statthalterschaft. In der unsrigen, „der Lyonischen, war nicht Einer, den man nicht für gut „aufnahm."

*) Ich liefere hier diese Auskunft wörtlich.

„Mit ungezwungenem und freywilligem Zutrauen richtet „sich jeder von den drey Ständen nach dem andern, in wiefern wegen der Gültigkeit der Vollmachten keine Schwie„rigkeiten entstehen; und gegenseitig theilen sie einander die „Urkunden mit, um sie schnell untersuchen zu können."

„Ueberdies verstehen sie sich ein:

„Daß die Streitigkeiten, wofern dergleichen entstehen würden, „von einem Committe sollten untersucht werden, welches „aus allen drey Ständen zusammengesetzt wird: — Daß die „Committirten sich zu einer Meynung vereinigen sollten, „und daß ihr Gutachten hernach den gegenseitigen Kammern „sollte vorgelegt werden: — Daß auf die Genehmigung des „Gutachtens alles beendigt seyn sollte: — Daß hingegen „bey ungleicher Entscheidung der Stände, und nach fruchtlos „versuchter Minne, das Endurtheil dem Könige zustehen

Anfänglich erhob sich nicht die geringste Einwendung, und die Kommittirten schienen nur Bedenkzeit fodern zu wollen, um desto besser die Meynung der verschiedenen Kammern ausholen zu können. Schlechtweg und unbedingt unterschrieb der Stand der Geistlichkeit den Vorschlag des Königes; seinem Beyspiele aber folgte der Adelstand nicht. Er machte allerley

---

„sollte: — Man kann auch noch, wenn man will, hinzufü„gen: Daß diese Abrede wegen Prüfung der Vollmachten „nicht die geringste Verbindung mit der grossen Frage haben „soll: Ob die Berathschlagung nach den Köpfen oder nach „den Ständen geschehen müsse? Ueberdies mag man beyfü„gen, daß der für diesen gegenwärtigen Reichstag angenom„mene Gang in dem Laufe der Sitzungen untersucht werden „soll, damit man sehen könne, ob man in der Zukunft „einen bessern Weg einschlagen müsse. Mit diesem Vorschlage „vereinige man ferner jede schicklich befundene Behutsamkeit; „nur nehme man endlich einmal diesen oder jeden andern „Vergleich an; nur lasse man mitten unter seiner Nation „nicht immer den König ganz allein und unaufhörlich mit „der Wiederherstellung des Friedens und der Eintracht sich „beschäftigen. Welche ächte Staatsbürger sollten sich wei„gern, den beßten aller Könige in seinen Absichten zu un„terstützen? Und wer wollte wohl auf sein Gewissen alle das „Unheil laden, das aus einer Trennung entsteht, die sogleich „bey dem ersten Schritte auf eurer Laufbahn droht; auf „einer Laufbahn, auf die Euch das Wohl des Staates hin„ruft, auf der die Blicke der Nation mit Ungeduld euern „Fortschritt erwarten, und auf der uns Alle die größten „Gefahren umringen! Ach! meine Herren, und wenn Ihr „auch, durch Trennung der Herzen und Meynungen, zum „Guten gelangen könntet, so würde auf solche Weise dieses „Gute zu theuer erkauft seyn. Der König fodert Euch also „auf, seinen Vorschlag zu beherzigen, und aus voller Zu„neigung dringt er in Euch, daß ihr denselben annehmt, „und ihm einmal diese Befriedigung verschaffet."

Vorbehalt und Beschränkungen, die nicht besser waren, als ein gänzlicher Abschlag; ein Abschlag, um so viel unbesonnener, da derselbe den Berathschlagungen des dritten Standes voreilte, und auf solche Weise dem Adelstand eine Ungunst zuzog, den sonst vielleicht die Abgeordneten der Gemeinen mit ihm getheilt hätten. Wie dem aber seyn mag, diese letztern wußten den Widerstand des Adels fein genug zu benutzen, und sie stellten gegen den Monarchen folgende Erklärung aus: „Wir waren bereit, den Vorschlag Ewr. Maj. mit „alle dem Zutrauen und aller der Liebe zu untersuchen, „welche die Ueberzeugung von Ihren wohlthätigen „Absichten jedem ächten Franken einflößt: Allein der „Adelstand vereitelt durch seinen Beschluß diesen „Vorschlag zur Vereinigung. Und nach seiner Weige„rung" — — — — —

Indem der dritte Stand dergestalt immer alle Schuld auf die abschlägige Antwort des Adels warf; indem er erklärte: Daß es von nun an durchaus vergeblich seyn würde, sich länger (mit dem Vorschlage des Königes) mit einem Vereinigungsmittel zu beschäftigen, das von dem Augenblicke an, da es eine von den Partheyen verwarf, zur Ausgleichung untauglich geworden sey, so schritt derselbe damit zugleich zu dem berühmten Beschlusse vom 10. Jun. den der Abbe Sieyes vorschlug, und vermöge dessen sich die Abgeordneten der Gemeinen zu einer Aktiv-Versammlung erklärten; eine Benennung, die nicht lange hernach an diejenige einer Nationalversammlung vertauscht wurde.

Nunmehr wollte der Adel einen Schritt zurückthun; aber es war zu späthe. Seinen ersten Schritt hatte man sehr strenge beurtheilt; und bereits beschuldigte man ihn eines geheimen Anschlages zur Hinderung

des Ganges der Reichsstände, wofern dies je noch möglich seyn würde. Mehrere Abgeordnete jenes Standes verstärkten diesen Argwohn so wohl durch ihre Reden als durch ihr Betragen, und frühe schon konnte man sie im Verdachte haben, als wollten sie den König durch Ermüdung zur Aufhebung einer Versammlung nöthigen, in welcher der dritte Stand mit so viel Nachdruck einen entscheidenden Ton anstimmte. Ganz über allen Glauben stieg die Verblendung. Wie konnte der König, der sich erst noch selbst jener Allgewalt der öffentlichen Meynung ergeben hatte, indem er eine Nationalversammlung zusammenberufte — wie konnte er so plötzlich zu einem Ansehn gelangen, das zur Bezähmung dieser Allgewalt würde hingereicht haben, und zwar in dem Augenblicke ihrer größten Energie; in dem Augenblicke, wo sie durch die Vereinigung der Stellvertretter der Nation unterstützt war; in dem Augenblicke, wo sich noch alle Hoffnungen im ersten Aufwallen erhoben? Eine Veränderung der Meynung auf Seite des Adels und der Geistlichkeit, in wiefern man sie als allgemein voraussetzt; eine Belehrung der Parlementer, in wie fern man dabey eine bestimmte Abschwörung ihres neuen Glaubens voraussetzt — noch hätte diese ganze Umlenkung der Gesinnungen nicht sogleich und auf einmal den Monarchen zur Ergreifung des Rückweges antreiben können; und jeder Versuch hätte nur dazu gedient, nebst der Verlegenheit und der Crisis, aus denen man sich herausziehen wollte, noch überdies in einen Mißkredit zu stürzen, den man durch auffallende Widersprüche und durch die unabsehbaren Folgen einer durchgängigen Erbitterung würde verschuldet haben.

Weisen Stellvertrettern des Adels und der Geistlichkeit kam es zu, alle das einzusehen, und allen die-

diesen Betrachtungen das gehörige Gewicht zu geben; sie waren es, welche die Regierung in ihrem Kampfe mit den Umständen hätten unterstützen — sie, welche mit richtigem Geiste gemäßigte Aufopferungen für unvermeidlich nothwendig erklären, und voraus sehen sollen, daß ihnen selbst und dem Könige mit kluger Nachgiebigkeit besser gedient wäre, als mit heroischem Starrsinn.

Zum Fingerzeig der Geschichte darf es nicht verhehlt werden: Indem sich der dritte Stand blos für sich allein zur Nationalversammlung aufwarf; indem er sich stellte, als könnte er die Zustimmung der beyden andern Stände entbehren; indem er in einer monarchischen Verfassung die Vortheile der Gegengewichte mißkannte — indem sich der dritte Stand alle dieses zu Schulden kommen ließ, so konnte man ihm sogleich Anfangs usurpirte Gewalt vorwerfen; zu eben der Zeit aber begiengen die beyden ersten Stände, und vornehmlich die Abgeordneten des Adels alle Fehler, die aus gänzlichem Mangel an Politik, an Behutsamkeit und Vorsichtigkeit herrühren.

In der Natur des Menschen liegt es, daß er unvermerkt das will, was er auszuführen vermag, so bald ihn dazu sein Interesse antreibt. Hieraus erklärt sich das Betragen des dritten Standes. Weit schwerer aber läßt sich das Betragen derjenigen erklären, die sich nicht im geringsten bemühten, ihren Willen und ihr Vermögen in Uebereinstimmung zu bringen.

Unendlich schwierig war indessen, zwischen so ganz entgegengesetzten Partheyen, die Stellung des Königes. Die eine verlangte nur den ungehinderten Gebrauch ihrer Kräfte, und dieses war einer weisen Regierung zuwider: Die andere wollte Alles auf den Weg des Rechtes und der Gerechtigkeit zurückführen, aber durch

gewaltsame Maaßregeln; und dieses war einer Regierung eben so sehr zuwider, der die Beschränkung ihrer Mittel nicht unbekannt blieb. So verlangte also die eine Parthey, daß man von der königlichen Gewalt überall keinen Gebrauch machen, und die andere, daß man sie aufs Spiel setzen sollte.

Mit jedem Tage inzwischen erhob sich der Wunsch der Nation mit immer stärkerm Nachdrucke. Wären die Gründe, welche die beyden ersten Stände an der Vereinigung mit dem dritten Stande — an einer solchen Unterzeichnung von der Gültigkeit der Vollmachten, wie der dritte Stand sie vorschrieb — an der Anerkennung irgend einer Ausnahme, irgend eines Vergleiches hinderten — wären alle diese Gründe noch so gut gewesen, als sie's voraussetzten, so konnte sie doch das Publikum nicht einsehen. Der grosse Menschenhaufen bekennt sich immer nur zu ganz einfachen Ideen; und ohne anders schrieb er die Unbiegsamkeit oder den schwierigen Gang der Geistlichkeit und des Adels ihrem Wunsche zu, weiter jene Geldprivilegien zu erhalten, gegen die man sich doch so durchgängig erhob. Von ihrer Seite war's also ein grosser Fehler, man kann es nicht genug wiederholen, daß sie nicht durch schnelle und ausdrückliche Erklärung gesucht hatten, einem Mißtrauen zuvorzukommen, welches sich so leicht in alle Köpfe einschlich, und durch das persönliche Interesse so sehr genährt wurde.

Auch war zugleich nichts so faßlich als jene Wörter und Ideen, deren sich der dritte Stand bediente, um die grosse Menschenmasse an seine ersten Schritte zu heften; denn sehr frühe hatte er sich von einem Systeme Meister gemacht, das in der Politik und bey einer Revolution so gute Dienste thun kann: In den Vorträgen des dritten Standes erschienen nämlich die

Vereinigung aller drey Stände und die Verbindung in eine einzige berathschlagende Versammlung, nur schlechthin als Stellvertrettung von der Einheit des Interesse und von der Gleichheit der Rechte.

Mittlerweile vermehrte sich zwischen den drey Ständen die Zweytracht; der dritte Stand drohte, daß er allenfalls für sich allein fortschreiten werde, und enthüllte öffentlich seine Absichten. Die Geistlichkeit und der Adel säumten sich im Hinterhalte, und ruften zur Behauptung ihres unthätigen Systems die Gesetze und die Gebräuche des Reiches an. Auf solche Weise gerieth durch die Schuld der Einen Alles in Stocken, und durch die Schuld der Andern näherte sich Alles einer regellosen Bewegung.

Von dieser Entzweyung war die Regierung Zeuge, und mit ganz Frankreich sah' sie die Gefahren derselben gar wohl ein. Allein erschöpft hatte sie sich an Einladungen, an Räthen, an Ideen, kurz an allen Mitteln zur Ausgleichung. Endlich sollte man nun auf irgend eine Weise zu der königlichen Gewalt Zuflucht nehmen, und der Monarch konnte nicht länger seine Dazwischenkunft, und zwar eine feyerliche Dazwischenkunft bey einem so grossen Streite verschieben, ohne sich gegen die Majestät des Thrones, gegen das Ansehn des höchsten Ranges und gegen seine persönliche Würde gleichgültig zu zeigen.

Einhellig war dies die Meynung der Minister; es war die Meynung aller aufgeklärten Männer. Allein über die eigentliche Beschaffenheit des Schrittes, den der König thun sollte, konnte man sich nicht wohl vergleichen; und in der That war die Auflösung der Frage ungemein schwer. Die Entdeckung eines Ideals der Vollkommenheit gehört nur in den Plan der Allmacht; damals aber war die königliche Gewalt sehr

weit von einem solchen Charakter entfernt. Bevor sie also mit Hoheit hervortretten konnte, mußte so wohl der Umfang ihrer Hilfsquellen als die Macht der Gegenkräfte genau untersucht werden. Leicht sah man, daß, wofern man weise seyn, und nicht im Kampfe mit unüberwindlichen Schwierigkeiten jene Gewalt noch grösserer Schwächung blosstellen wollte, man nothwendig die Beschaffenheit der Gemüther werde studiren, die Herrschaft der Umstände zu Rathe ziehen, und die Sprache gebietender Hoheit so stimmen müssen, wie es die Regeln der Klugheit und die Vorschriften einer wohl berathenen Politik erfoderten.

Allein mitten unter diesen allgemeinen Ideen befand sich, wie immer, noch Raum genug zur Verirrung und zur Verwickelung in der Auswahl der Strasse, die man einschlagen sollte; wirklich waren alle Meynungen schwankend, und man konnte zu keinem festen Entschlusse gelangen. Auch ich war eine Zeit lang ungewiß in der meinigen; aber am Ende setzte ich doch meine Begriffe fest; und nachdem ich reiflich alle Schwierigkeiten untersucht hatte, die zuletzt auf die eine oder die andere Weise mußten aufgelöst werden, so machte ich den Entwurf zu einer königlichen Sitzung; keineswegs aber so, wie man ihn nach dem merkwürdigen Tage des 23. Juni 1789. hätte voraussetzen können, sondern so, wie ich ihn dem Könige in seinem Staatsrathe vorgelegt hatte; so wie er anfänglich durchgängig war gutgeheissen worden; und so, wie ich ihn aus allen meinen Kräften würde unterstützt haben.

Bey der Behandlung dieses Gegenstandes werde ich einiger besondern, wenig bekannten Umstände erwähnen, vorher aber den Gang meiner Betrachtungen verfolgen.

Vierter Abschnitt.

Königliche Sitzung vom 23. Juni 1789.

Mitten unter diesen Umständen mußte der Monarch nothwendig sich zeigen, und seine eigene ausgedrückte Willensmeynung zu Tage legen; er mußte es thun, so wohl seiner eigenen Würde wegen, als zur Aufhaltung der kläglichen Folgen von der Entzweyung der Stände, und zu Hintertreibung des Beschlusses, welchen der dritte Stand faßte, bloß für sich allein, wenn es nöthig seyn würde, eine gesetzgebende Versammlung zu bilden.

Den drey Ständen konnte er nicht befehlen, über alle Angelegenheiten abgesöndert in Berathschlagung zu tretten; dieses würde ein Chaos verursacht haben, so bald einer von den Dreyen dabey hätte beharren wollen, mit den beyden andern sich nicht anders zu vereinigen, als in einer gemeinschaftlichen Versammlung. — Eben so wenig konnte der König befehlen, daß, ohngeachtet der abgesönderten Berathschlagungen, nichts desto weniger zwischen allen drey Ständen Uebereinstimmung herrschen sollte. Wie kann man für eine solche Stimmung Gehorsam erzwingen, wenn die eine unter den Partheyen durchaus auf ihrer Weigerung bestehen will? — Endlich konnte der Monarch nicht erklären, daß die beyden Stände, welche zu abgesönderter Berathschlagung geneigt, und zugleich durch öftere Gemeinschaft vereint waren, bloß für sich allein den Reichstag bilden sollten. Ueberall durfte niemand daran denken, daß der König ausschliessend nur mit dem Adel und der Geistlichkeit Gesetze, und wirksame Gesetze einführen könnte, ohne die geringste

Rücksicht auf Reden, auf Thun und Lassen des dritten Standes zu nehmen. Für solche Ideen war die Zeit schon längst dahin; fünf Jahrhunderte hatten sie unwiederruflich verbannet, und niemals, seit Entstehung der Monarchie war ein so ungünstiger Zeitpunkt, sie wieder in Ruf zu bringen. Inzwischen hätten die Mißhelligkeiten zwischen den Ständen für oder wider eine gemeinschaftliche Berathschlagung die plötzliche Aufhebung des Reichstages vor den Augen der Nation nicht rechtfertigen können. Wenigstens mache man, würde man von allen Seiten geschrieen haben — man mache einen Versuch mit dieser so ganz natürlichen Vereinigung, als dem schnellesten Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung in den Finanzen, und zur Verabredung eines allgemeinen Plans für die Verwaltung. Steht der König nicht mit aller seiner Gewalt zugegen, um allen gefährlichen Entwürfen zu widerstehen, und jedes Bestreben zu hindern, welches für die Ruhe des Staates offenbar nachtheilig seyn würde? Treten dergleichen ein, alsdann ist es noch Zeit genug, zu feyerlicher Anwendung der Gewalt; einer ungewissen Besorgniß hingegen darf man nimmermehr das Gute aufopfern, welches von einer allgemeinen Hoffnung verbürgt wird. Dies würde man gesagt, dies mit furchtbarem Nachdrucke wiederholt haben, wofern die Regierung den entschlossenen Wunsch einer der drey Stände, zu Gunsten einer gemeinschaftlichen Berathschlagung, hätte als Bewegungsgrund zur Aufhebung des Reichstages aufstellen wollen. Derselbe mußte also fortgesetzt werden; dringende Nothwendigkeit forderte es; und die Epoche vom 14. Juli, die von der Epoche des 23. Juni nur so wenig weit entfernt ist, muß hier denjenigen ins Gedächtniß zurückgerufen werden, die bey Erforschung der Wahr-

heit das Licht der wirklich erfolgten Begebenheiten jeder andern Klarheit vorziehen.

Wenn indeß die Aufhebung des Reichstages moralisch unmöglich war; wenn aus drey Kammern, deren jede über die öffentlichen Angelegenheiten ohne Zusammenstimmung oder gegenseitige Mittheilung hätte berathschlagen wollen, wenn aus solchen Versammlungen, wie ich bereits gesagt habe, lauter Verwirrung entsprungen wäre; und wenn man offenbar das königliche Ansehn aufs Spiel setzte, in wiefern man dem dritten Stande zu gleicher Zeit so wohl Zutrauen zu den beyden andern, als Aufgeben seines so stark geäusserten Wunsches nach gemeinschaftlicher Berathschlagung hätte einschärfen wollen, bey solchen Voraussetzungen blieb dem Könige nicht länger die Wahl zwischen mehrern Auswegen übrig; sondern durchaus mußte er, gleichsam bey Strafe, vergessen zu werden, mit Klugheit die Vereinigung aller drey Stände begünstigen. Konnte es aber seiner Würde gemäß seyn, diese Vereinigung ausschliessend zum Werke von der Macht des dritten Standes, unter dem Schutze der öffentlichen Meynung, zu machen? Und doch war es klar, daß die Abgeordneten der Gemeinen auf dem Punkte standen, diesen Triumph zu erhalten. Man hatte Nachricht, daß ein Theil des Adels und der Geistlichkeit sich ungesäumt und von selbst mit dem dritten Stande vereinigen, und auf solche Weise das System von einer einzigen Nationalversammlung und gemeinschaftlichen Berathschlagung befestigen werde. Noch mehr: Man sah voraus, daß über kurz oder lang ein solcher Schritt Nachfolger finden, und daß jeden Tag die ersten Dißidenten mehr andere nachziehen würden.

Wenn man also beyseitesetzt, aus welchem Ge-

sichtspunkt der König und seine Minister eine solche Vereinigung der drey Stände und ihren Einfluß auf das gemeine Beßte betrachten mußten, so bleibt es doch immer gewiß: Daß eine gesunde Politik es der Regierung zur Pflicht machte, das Ansehn des Fürsten an eine so unausweichliche Begebenheit festzuknüpfen, den Abgeordneten des dritten Standes die öffentliche Gunst nach Möglichkeit abzustreiten, und ihnen denjenigen Theil ihrer Eroberung zu entreissen, der dem Monarchen zukommen sollte; denjenigen Theil, der den höchsten Rang wieder in bessern Ruf setzen konnte, dessen Verfall sonst mit jedem Tage bedenklicher wurde, und immer stärker ins Auge fiel.

Ueberdies schien es mir, daß, wenn einmal der König entschlossen auf die Vereinigung der drey Stände dringen würde, er es auf eine feyerliche Weise thun müßte; und zwar dieses nicht allein zur Erhöhung des Werthes von seiner Dazwischenkunft, indem er dieselbe als entscheidend darstellte, sondern auch noch, um für die beyden ersten Stände das Nachgeben, welches die Umstände von ihnen forderten, weniger kränkend zu machen. Wenn sie es auch nicht eingestanden, so fühlten sie es gleichwohl, daß sie ohne anders ihre erste Verbindung gegen alle gemeinschaftliche Berathschlagung durchaus würden aufgeben müssen. Ein grosser Gewaltsschritt sollte ihnen zu Hilfe kommen; je mehr der Fürst denselben mit Feyerlichkeit that, desto besser rettete er ihre Eigenliebe, und beruhigte sie in ihren bängsten Besorgnissen.

Endlich mußte der Monarch, wenn er unter den Reichsständen mit Hoheit auftretten sollte, seine Gesinnungen in Absicht auf das gemeine Beßte, und seine besondern Verfügungen zu Gunsten des Volkes bestimmter und umständlicher, als sonst niemals, an

den Tag legen; er mußte es thun, wofern er die Nation mit den wahren Gesinnungen seines Herzens vertraut machen, und seinen edelmüthigen Absichten jenes Gepräg der Vollgültigkeit aufdrücken wollte, welches allein fähig war, allen Mißdeutungen der Verläumdung die Stirne zu bieten; er mußte es zur Erwerbung neuer Anhänger und Freunde seiner Gewalt, und zu vortheilhafter Bekämpfung aller Angriffe einer Parthey thun, welche durch Liebkosungen und Unterwürfigkeit die öffentliche Meynung auf die Seite bringen, und in ihrem Namen das Gesetz geben wollte.

Freylich zeigte sich noch ein anderes grosses Problem. Sollte der König die Vereinigung der drey Stände geradezu und schlechthin befehlen, ohne einige Beschränkung oder Bedingung? So meynten es die Abgeordneten des dritten Standes; indeß war es noch nicht so weit gekommen, daß man die Nachgiebigkeit gegen sie auf einen solchen Grad treiben mußte. Ich glaubte also, daß in demjenigen Augenblicke, wo der Monarch selbst diese Vereinigung vorschreiben würde, das königliche Ansehn zur Ausbedingung eines vernünftigen Vorbehaltes noch mächtig genug seyn werde.

Um jene Entwürfe zur Erzielung der Ordnung und der Reform zu befördern, nach denen sich Frankreich mit Ungeduld sehnte, gieng der Wunsch der Nation auf nichts anders, als auf die Behandlung der allgemeinen Geschäfte in einer gemeinschaftlichen Versammlung, durch die Mehrheit der Stimmen; und indem der König diese Maaßregel begünstigte, indem er sich überdies gegen die Geldprivilegien ganz öffentlich erklärte, konnte und mußte er billig das Eigenthum, den Vorrang und die Unterscheidungszeichen der beyden ersten Stände gegen jeden Angriff sicherstellen, und mit Festigkeit alle Untersuchungen hierüber der

Berathschlagung und dem Ansehn einer einzigen Versammlung entziehen. Eben so konnte und mußte er sich auf die Ansprüche und Vorrechte seiner Krone berufen, und in einer Art von höherm Tone zu verstehen geben, daß er sie kenne, und dieselben behaupten wolle und könne. Der Augenblick schien vorhanden, wo der Monarch noch ohne Unbedachtsamkeit eine hohe Sprache führen, und auf solche Weise die Majestät des Thrones wieder vor Jedermanns Meynung herstellen konnte.

Kurz zusammengefaßt, hab' ich nun die Bedingungen gezeigt, die man erfüllen mußte, wenn man zu dieser Zeit dem Monarchen einen Rath geben wollte. Ich hatte mir vorgenommen, hier wörtlich den Entwurf einzurücken, den ich zu einer königlichen Sitzung verfertigt hatte; allein als ich meine Handschrift von derjenigen Person, der ich sie bey meiner Abreise von Paris anvertraute, zurückfoderte, gab sie mir zur Antwort, daß man während der Schreckensregierung und tyrannischen Inquisitionen diesen Aufsatz ins Feuer geworfen habe. Man muß es glauben, und ich glaube es wirklich; allein ich bin überzeugt, daß der König und einige Minister davon Copien gezogen; und ich vermuthe nicht ohne Grund, daß solche in die Hände der Commissairs des Staatsrathes und wohl auch der Prinzen gekommen seyn; einst also, ich zweifle gar nicht, wird auch diese Schrift öffentlich erscheinen; indeß gebe ich sie hier nach ihrem Hauptinnhalt. Man hat gesagt, sie habe der Erklärung des 23. Juni so nahe auf den Fuß gefolgt, daß einige Abänderung in den Worten, einige Versetzung der Wortfügungungen, und sonst nichts meine Vorwürfe veranlasset habe. Wer hat aber diese Sprache geführt? Personen, die, nach dem mißlunge-

nen Ausgange, mir den schlechten Erfolg ihrer Rathschläge beymessen wollten; jener Rathschläge, die ich, wie sie wohl wissen, aus allen Kräften bekämpfte.

Freylich glich die Erklärung vom 23. Juni meinem Entwurfe; und in den meisten Stellen war sie von diesem nur eine Copie, oder doch eine völlige Nachahmung. Was soll aber eine solche Aehnlichkeit in Absicht auf einzelne Theile, wenn die Rede von einer politischen Organisation ist? Sehr oft hängen die verschiedenen Abschnitte eines Plans nur von einer einzigen Hauptanlage ab, und, wenn man diese abändert, so müßte man zugleich alles abändern, was von ihr abfließt; widrigenfalls bleibt kein Ganzes, keine Uebereinstimmung mehr da.

In dem Entwurfe, den der Monarch anfänglich in seinem Staatsrath angenommen hatten, schärfte er den drey Ständen die Vereinigung und die gemeinschaftliche Berathschlagung über alle allgemeinen Angelegenheiten nachdrücklich ein. Bey der königlichen Sitzung war dies der Hauptzweck; nichts desto weniger unterschob man dieser gebietenden Regel, noch vor dem folgenden Morgen, schlechtweg eine Ermahnung an die Geistlichkeit und an den Adel, in folgenden Worten:

„Ich erwarte von dem vaterländischen Eifer der „beyden ersten Stände, ich erwarte von ihrer Anhänglichkeit an meine Person, ich erwarte von ihrer „Kenntniß der gegenwärtigen dringenden Staatsnoth, „daß sie die ersten seyn werden, welche für solche „Geschäfte, die das gemeine Beßte berühren, eine „Vereinigung der Ideen und Gesinnungen vorschla„gen, so wie ich sie bey der itzigen kritischen Lage „nothwendig, und zur Beförderung der öffentlichen „Wohlfahrt dienlich finde."

Wofern nun aber die Vereinigung der Stände, wie der König sagte, zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt dienlich seyn sollte, so hätte man dazu ganz gewiß auf andere Art und Weise auffordern sollen, als durch eine blosse Ermahnung, seitdem man zumal die Fruchtlosigkeit einer solchen Form genugsam kennen gelernt hatte. In der That war an sie ohngefähr eine ähnliche Ermahnung schon bey Eröffnung des Reichstages geschehen; sie blieb ohne Erfolg, so wie auch mehrere besondere Ansinnungen. Ein offenbarer Beweis endlich von der Unzulänglichkeit blosser Empfehlungen war dieses: Daß, nachdem die beyden ersten Stände die eben angeführten Worte, den 23. Juni aus dem Munde des Königes selbst vernommen hatten, sie darum nichts desto weniger ihre abgesönderten Berathschlagungen fortsetzten. Wahr ist's, daß sich unter der Eilfertigkeit, mit welcher neue Arbeiter meinen Entwurf abänderten und ausbildeten, zwischen den Anfang und das Ende von der Rede des Königes ein Widerspruch sich einschlich; denn das Ende lautete nun also: „Ich befehle Ihnen, meine Herren! daß Sie sich sogleich trennen, und daß sich „Morgens Vormittag, zur Erneuerung der Sitzungen, „Jeder zu derjenigen Kammer verfüge, die für seinen „Stand bestimmt ist."

Und um an die Reichsstände einen solchen Befehl ergehen zu lassen, und um alle bisherigen Schwierigkeiten nicht nur ganz auf sich beruhen zu lassen, sondern um sie noch mehr zu verwickeln, berufte man mit Feyerlichkeit die Abgeordneten der Nation vor den Thron hin? Man hat Mühe, einen solchen Entschluß zu begreifen.

Die königliche Sitzung vom 23. Juli war keine von jenen periodischen und solemnen Versammlungen,

aus denen man sich so schicklich, als es sich thun läßt, zu ziehen gewohnt ist; sie war nicht nothwendig, und nur unter gewissen Bedingungen konnte sie vortheilhaft seyn. Noch dachte niemand daran, als ich, mitten unter den Verlegenheiten der Regierung, dazu die erste Idee gab; aber, indem ich diese ausserordentliche Sitzung vorschlug, war ich weit davon entfernt, sie als einen Rahmen zu betrachten, den man nach Willkühr ausfüllen könnte.

Wir bemerken noch eine andere Veränderung von der äussersten Wichtigkeit. In dem Entwurfe, den der König anfangs annahm, behielt sich derselbe auf die förmlichste Weise das Recht vor, die bürgerlichen so wohl als die politischen Anordnungen, welche ihm die Reichsstände vorlegen würden, entweder zu billigen oder zu verwerfen; zugleich aber war er weit davon entfernt, ihrer gemeinschaftlichen Berathschlagung die Untersuchung der innern Gebrechen in der alten Einrichtung der Reichsstände, und die Entdeckung der Verbesserungsmittel zu entziehen. Nur schlug der Monarch mit Nachdruck alle aufkeimenden Ideen über eine einzige Nationalversammlung aus; und bestimmt erklärte er sich, daß er keine Art von gesetzgebender Organisation, die nicht zum wenigsten aus zwo Kammern zusammengesetzt seyn würde, seine Zustimmung ertheilen werde. Sehr wohl fühlte man es in dem Staatsrathe, daß vermöge einer auf diese Weise bestimmten Aeusserung der König den ersten Schritt zu einer solchen Verfassung thue, wie die brittische ist; allein man fieng auch an, den Werth und das Verdienst eines derley Ausweges einzusehen, so wie man den succeßiven Gang der öffentlichen Meynung und die Gährung der Gemüther je länger je mehr kennen lernte.

Laßt uns nun zeigen, wie diese so weisen Anbahnungen umgekehrt worden, und zwar beynahe in Einem Augenblick. Vorerst entzog der König jeder gemeinschaftlichen Berathschlagung förmlich die Einrichtung der künftigen Reichstage. Hieß das nicht, seine Gewalt offenbar aufs Spiel setzen? Denn man verleitete ihn dergestalt, etwas zu untersagen, was er nicht hindern konnte. Und was hätte man bey drey abgesönderten Berathschlagungen über die Verfassung gewonnen? War es nicht besser gethan, wenn man sich, gerade bey dieser Frage, der Vereinigung der beyden ersten Stände mit dem dritten dazu bediente, um die Uebertreibungen des dritten Standes zu mäßigen? Man ergriff das unbedachtsame Verbot, welches der König gab, und mußte es ergreifen, als einen Anschlag zur Hinterhaltung oder zur Vereitelung jeder Verbesserung in der Einrichtung der Reichsstände. Und konnte man eine andere Meynung haben, wenn man dieses Verbot mit dem ersten Artikel von der Erklärung des Königes verglich; einem Artikel, der ebenfalls eine Erfindung seiner neuen Rathgeber war, und worinn es hieß: „Der König will, daß die alte „Unterscheidung der drey Reichsstände, als wesentlich „in der Verfassung gegründet, durchaus in allen Theilen beybehalten werde; daß die Abgeordneten, nur „in wiefern sie frey von jedem der drey Stände gewählt, und in drey Kammern getheilt sind — nur „in wiefern sie entweder nach den Ständen berathschlagen, oder dann, mit Genehmigung des Souverains, in gemeinschaftliche Berathschlagung zusammentretten, nur in so fern als Corps der Stellvertretter der Nation anzusehen seyn sollen."

In Kraft eines solchen Beschlusses also, wenn derselbe das Ansehn gehabt hätte, welches ihm mangelte,

würden drey abgesönderte Stände für immer die gesetzgebende Verfassung des Staates gebildet haben, mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo sich zu Gunsten einer gemeinschaftlichen Berathschlagung vier Willen vereiniget hätten. War diese Idee klug ausgedacht; und waren zur Durchsetzung derselben die Mittel vorhanden? Immer indeß bemerkte man dafür, wie der Monarch dem Wunsche der Nation entgegenstrebte; und, indem man seine Absichten in schlimmen Ruf brachte, entriß man ihm die Stütze der öffentlichtn Meynung, ohne ihm zum Ersatze nur das Geringste zu geben; denn die Erkenntlichkeit der beyden ersten Stände konnte ihn nicht aus der mindesten Verlegenheit ziehen; und selbst diese Erkenntlichkeit des Adels und der Geistlichkeit blieb ohne Verdienst, so bald man die Gewalt aufs Spiel setzte, welche doch ihrem wesentlichsten Interesse zum Schilde dienen sollte.

Auch der Artikel, vermöge dessen der König auf die bestimmteste Weise alle Befreyung von Auflagen abschaffte, auch noch dieser Artikel wurde abgeändert; man unterschob zweydeutige Ausdrücke, und vermittelst derselben unterwarf man die Frage ausschliessend einer großmüthigen Entscheidung der beyden ersten Stände. Im IX. Artikel von der Erklärung des Königes heißt es: „Wenn die Geistlichkeit und der Adel „ihre förmlich geäusserten Gesinnungen in Betreff der „Aufopferung ihrer Geldprivilegien in ihrer berathschlagenden Versammlung werden realisirt haben, so „ist der König gesinnet, dieselben zu bekräftigen, und „bey der Entrichtung der Geldsteuern nicht länger irgend eine Art von Befreyung oder Unterscheidung zu „zu gestatten."

Zuletzt drückte man in der neuen Ausgabe auch den Artikel über die Unwandelbarkeit des gesetzgebenden

Rechtes der Stände, unter der Sanction des Monarchen, sehr dunkel aus. Indeß treib' ich meine Vergleichung hier nicht weiter. Ich habe genug gesagt, um zu zeigen, von welchem Gewichte und von welchen Folgen die Abänderung war, die man dergestalt auf einmal in einem Entwurfe machte, den der König in seinem Staatsrathe gebilligt hatte. In der That — befahl man nicht länger die Vereinigung der Stände; nicht länger hob man förmlich alle Steuerbefreyungen auf; man untersagte hingegen den Abgeordneten der drey Stände eine gemeinschaftliche Berathschlagung über diese und jene nähern Bestimmungen, welche die lange Entwöhnung von politischen Versammlungen und ihre veraltete Einrichtung nothwendig machten; dies aber war Alles, durchaus Alles; dies änderte völlig den Zweck der königlichen Sitzung; dies erbitterte die Nation, anstatt sie zu gewinnen. Wo sieht man hier, fragen muß ich, wo sieht man hier bloß verschiedene Lesearten, bloß Abänderungen im Ausdrucke, wie man eben so falsch als boshaft zu einer Zeit ausstreute, da ich keine Erläuterung hierüber geben konnte?

Wahr ist's, daß ich damals schon auf mehrere dieser Abänderungen aufmerksam machte, so wohl in dem Innhalte der königlichen Erklärung, als in den Reden des Monarchen; sie dienten, glaubt' ich, nur dazu, gewissen Worten, die unter anderer Schattirung bloß edel und erhaben geschienen hätten, einen harten und gebieterschen Ton beyzulegen. Die Verfasser der neuen Ausgabe schienen sich einzubilden, daß sie bloß mit einem Federzuge die politischen Rechte des Königes unwiderruflich festsetzen könnten; und in dieser Täuschung, in der sie auf die wahre Lage der Sachen nicht die geringste Rücksicht nahmen, stürzten

sie mit unverzeihlicher Unbesonnenheit das königliche Ansehn in augenscheinliche Gefahr. Noch erinnere ich mich eines sehr langen Streites über den Zutritt aller Staatsbürger ohne Unterschied zu den Civil- und Militairbedienungen. Ich wollte, daß bey der königlichen Sitzung der Monarch sich das Verdienst vorbehalten sollte, selbst die Fesseln zu brechen, welche bloß ein Reglement des Staatsrathes einer so vernunftmäßigen Anordnung in den Weg legte. Noch ist es nicht Zeit, sagte man mir in magistralischem Tone, daß der König dem dritten Stande diese Gunst (so nennte man es) diese Gunst gewähre. — Aber in vierzehn Tagen wird man sich dazu durch die allgemeine Bewegung genöthigt sehen, und alsdann wird man's bedauern, daß man nicht zur rechten Zeit noch und mit Würde gethan hat, was man zu einer andern Stunde aus Klugheit oder aus Furcht thun wird. — Allein man beharrte bey der Meynung, die ich bestritt; man nahm sie an, und alles erfolgte, so wie ich's vorhersagte. Ueberhaupt sind bey ausserordentlichen Umständen die Legisten schlechte Rathgeber; seit langem sind sie es nun einmal gewohnt, zwischen zween Wegen einen auszuwählen; daß es auch einen dritten und vierten gebe, denken sie nicht.

Der König genehmigte in seiner Erklärung die lange Reihe von Artikeln, in welchen ich seine Gesinnungen und Absichten über die persönliche Freyheit, über die Abschaffung der für das Volk drückenden Auflagen, und über die Verbesserung der verschiedenen Theile der Verwaltung an den Tag legte. Aber allzusehr blendete das Ganze dieser Anordnungen die Prinzen und ihre Räthe; sie machten sich einen überspannten Begriff von dem Eindrucke, den dieselben auf den Geist des Volkes machen müßten, und lieber gaben

sie jedes andre Interesse Preiß, welches damals Frankreich hauptsächlich beschäftigte. Welchen Werth aber konnten in der öffentlichen Meynung die Zusicherungen des Monarchen und seine lobenswürdigen Anordnungen erhalten, so lange sie keine verfassungsmäßige Gewährleistung erhielten? In verschiedenen Anreden der ältern französischen Monarchen an die Reichsstände waren ähnliche Gesinnungen ausgedrückt; aber blossen Worten schenkte man nicht länger sein Zutrauen. Und vielleicht hätte man, ohne jene schuldige Achtung für den persönlichen Charakter Ludwigs XVI. und ohne den bald hernach entdeckten Einfluß der Ränke und ihrer Allgewalt, vielleicht hätte man angefangen die Aufrichtigkeit der Absichten des Königes in Zweifel zu ziehen, als man sah, daß seine Erklärung den Gang der Reichsstände lähmte, oder wenigstens ihre Bewegung der Willkühr der beyden ersten Ständen unterwarf, deren Anschläge bereits verdächtig geworden.

Und was hat man gleichwohl behauptet? In dem Plane, den Necker vorlegte; in diesem Plane, den der Monarch und seine Minister allzu leicht annahmen, sey ganz offenbar die königliche Gewalt zum Opfer geworden, Ja, freylich hat man dieses behauptet; es war aber doch nur die Meynung oder das Gerede einiger Tadler ohne richtigen Blick, und die wahrlich nicht weit in die Ferne hinaussahen. Denn für jene Gewalt sorgte ich gewiß, so viel es nur immer möglich war. Das Gebrechen meines Planes war seine allzu grosse Kühnheit; und fest entschlossen, wie ich es war, ihn durchzusetzen, wagte ich, (wie ich's dem Könige, wie ich's meinen Vertrauten eingestand), Alles wagte ich, was ich immer aufs Spiel setzen konnte. — Erkläre dich näher hierüber. — Ja ich werde dies thun;

ich bin schuldig es zu thun; und zum Unglück muß ich mehrmals hierauf zurückkommen, so flüchtig und blos obenhin wirft man seine Aufmerksamkeit auf noch so verwickelte Begebenheiten. Man gönne mir also das Ohr.

Vorerst: Als ich mich des königlichen Ansehns bediente, theils um die beyden ersten Stände zu gemeinschaftlicher Berathschlagung allgemeiner Angelegenheiten mit dem dritten Stande zu bewegen, theils um förmlich die Steuerbefreyungen aufzuheben, theils um allen Staatsbürgern ohne Unterschied den Zutritt zu den Civil- und Militairbedienungen zu verschaffen, so erhob ich vielmehr jenes Ansehn, als daß ich es aufopferte, indem ich ja dem Könige das Mittel vorbehielt, noch selbst das zu befehlen, was sonst in kurzem die Gewalt der Umstände geboten hätte. Indem ich dergestalt die hinfliegende Gelegenheit ergriff, um bereits durchgängig geforderte Entscheidungen für einmal noch als den Wunsch des Monarchen selbst vorzustellen; indem ich mitten unter immer neuen Unruhen den Reichsständen ihre freye Bewegung zusicherte; indem ich es ihnen überließ, in einer gemeinschaftlichen Versammlung auf die schicklichsten Ideen und Maaßregeln zur Gründung einer festen Verfassung zu denken; indem ich endlich diese wichtigen Anordnungen mit einer allgemeinen Aussicht auf das gemeine Beßte begleitete, so wie der König in seiner Erklärung sie eröfnete, so mußte, glaub' ich, aus einem solchen Ganzen eine so starke Regung des Vertrauens und der Liebe gegen den Fürsten und gegen die Regierung entspringen, daß es dem königlichen Ansehn, auf solche Weise von der öffentlichen Meynung unterstützt, nicht schwer seyn konnte, die Reichsstände zu leiten, oder ihnen

doch Ehrfurcht einzuflössen *). Denn seit dem Anfange jenes politischen Kampfes, dessen erste Bewegungen

*) Ich bin es dem Andenken Ludwigs XVI. schuldig, in wenig Worten an die wohlthätigen und großmüthigen Gesinnungen zu erinnern, die er in der Erklärung vom 23. Juni äusserte. Von dieser Seite ohne Wankelmuth, hätte er den neuen Bearbeitern dieser Erklärung nicht die geringste Abänderung in den Anordnungen gestattet, die ihm sein Herz eingab.

Hiernächst trieb er noch weiter, als es nöthig war, die Behutsamkeit, alle öffentlichen Ausgaben in bestimmte Schranken zu setzen; und diesen Schranken unterwarf er auch die besondern Ausgaben für seine Person und für den Unterhalt seines Hauses.

Er äusserte öfters Unruhe über die öffentliche Schuldenlast; und das Interesse, mit dem er auf die Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen bedacht war, drückte er folgender Gestalt aus: „Die Stellvertretter einer Nation, die „den Gesetzen der Ehre und der Rechtschaffenheit treu ist, „dürfen nicht die geringste Abweichung von öffentlicher Treue „und Glauben gestatten; und von ihnen erwartet der König, „daß das Zutrauen der Staatsgläubiger so authentisch, als „immer möglich, sichergestellt und befestiget werde.“

Er verlangte, daß man die Taille durch irgend ein anderes Einkommen ersetzen, und für immer, so gar bis auf den Namen eine Auflage abschaffen sollte, die bisher für das Landvolk ein ordentlicher Schrecken gewesen.

Denselben Wunsch äusserte er über das Recht der Freylehen, von dem ich bereits gesprochen habe, und das so lange Zeit für Personen aus dem dritten Stande so demüthigend war.

Er forderte die Versammlung zur Aufsuchung der Mittel auf, welche die Abschaffung der Verhaftbillets erleichtern, und aller willkürlichen Gewalt begegnen könnten.

Er bestäthigte die Einrichtung der Provinzialversammlungen, und bezeigte sich geneigt, von der allgemeinen Verwaltung alle diejenigen Theile abzusöndern, die mit mehr

man so bald gewahr wurde, mußte der Triumph derjenigen Gewalt zufallen, die von der öffentlichen Meynung unterstützt war; und unter einem solchen Beystande, und unter dem feyerlichen Gefolge der Gerechtigkeit und der Vernunft, vielleicht auch unter der Popularität, der ich damals genoß, hätt' ich eben diese Männer lenken können, deren Stolz und Hoheit

---

Sorgfalt oder mehr Vortheil für das Volk könnten von diesen Versammlungen selbst geleitet werden.

Auch auf die Errichtung der Zollstätte an den Grenzen, auf die Reform der Salz- und andern Besteurungen, auf die unwiderrufliche Abschaffung der Frohndienste und des Todtenfalls, auf die Beschränkung des Jagdrechtes, auf die Vertauschung einer regelmäßigen Anwerbung gegen das Milizloos, und noch auf mehrere andere Verbesserungen heftete der Monarch immer seinen theilnehmenden Blick. Am Ende der zahlreichen Artikel, wo man die wohlthätigen Anordnungen anzeigte, nach deren Vollziehung sich das Haupt des Staates mit Ungeduld sehnte, war noch einer der merkwürdigsten; und, da derselbe eine edle Empfindung Ludwigs XVI. ausdrückt, so verdient er hier mit seinem Namen und mit seinem Andenken vereinigt zu werden:

„Der König", so heißt es, „will, daß von allen Anstal„ten zu Gunsten der öffentlichen Ordnung und zum Beßten „des Volkes, welche Se. Maj. während des gegenwärtigen „Reichstages durch Ihr königliches Ansehn bekräftigen wird, „namentlich diejenigen, welche auf die persönliche Freyheit, „auf die Gleichheit der Steuerverpflichtung, und auf die „Errichtung der Landstände Bezug haben, keine jemals, „ohne die Einwilligung der drey Stände, jeder besonders „genommen, irgend eine Veränderung leiden soll. Denn „zum voraus rechnet Se. Maj. dieselben unter das „Nationaleigenthum, welches Sie, so wie jedes an„dere Eigenthum, unter den sichersten Schutz genom„men wissen will."

nachwerts in dem Augenblicke so groß war, als sie durch die Fehler des Hofes und die Fehler der beyden ersten Stände, bey der Nation ausschliessend in Gunst kamen.

Dem sey also, sagt man vielleicht: Das ist nun deine Meynung, und nach seinem Belieben mag jeder daran glauben oder daran zweifeln; zur Verbürgung deines eigenen Glaubens indessen zeig' uns die kühnen Anordnungen in dem Entwurfe der königlichen Sitzung, so wie sie auf deinen Rath und Bericht der König annahm. Wo sind sie, diese Anordnungen? Denn, nach deiner Versicherung, war alles klug ausgedacht, so wohl in der abgenöthigten Vereinigung der drey Stände, als in der Abschaffung der Geldprivilegien und in dem Zutritte aller Staatsbürger ohne Unterschied zu den Civil- und Militairbedienungen. Laßt uns also sehen, was denn so kühn war?

Kühn war's, und sehr kühn, daß man damals entscheidend erklären durfte:

1.) Daß alle Ehren und Auszeichnungen, welche an die Person, so wie die Vorrechte, welche an den Boden gebunden waren, ohne das Gutheissen der drey Stände, jeden besonders genommen, keinerley Beschränkung leiden sollten.

2.) Daß der König niemals seine Einwillung zur konstitutionellen Einführung eines gesetzgebenden Corps geben werde, das nur aus einer einzigen Kammer zusammengesetzt seyn würde.

3) Daß der König förmlich den Fremden den Zutritt in den Saal der berathschlagenden Versammlungen verbiete.

4.) Daß sich der König durchaus vollmächtig die vollziehende Gewalt, und namentlich die Gewalt über die Armeen vorbehalte.

5.) Daß alle Civil- und politischen Anordnungen der Reichsstände der Sanction des Monarchen unterworfen seyn sollten *).

Und nun vergleiche man derley Aeusserungen mit dem Geiste, der sich zu Ende des Juni 1789. zu entfalten anfieng, und urtheile dann selbst, ob sie den Charakter von Furchtsamkeit trugen; inzwischen hieng von solchen Aeusserungen die Sicherstellung der Monarchie ab, und doch stuhnd keine derselben der Einführung einer gemäßigten Freyheit entgegen. Alle meine Verbindlichkeiten hätt' ich also erfüllt, wenn ich dergleichen Gesinnungen mit Muth und mit Kraft unterstützte. Um aber hierinn glücklich zu seyn, konnte man der Regierung die Stütze der öffentlichen Meynung nicht entziehen; also rieth ich genau zu allem, was sich thun ließ, um sie zu gewinnen; und mehreres nicht. So viel Beurtheilung durfte man mir zutrauen; und ganz gewiß kannte ich diese öffentliche Meynung besser als Höflinge, die seit so langer Zeit mit ihr entzweyt waren.

Fälschlich nahm man darum an, daß, wenn ein solcher Mann, der den Ruf von Popularität besaß, bis auf einen solchen Punkt vorschreite, man wohl ohne Anstoß auch noch über diesen Punkt hinausgehen könnte. Bey näherer Beobachtung indessen, wäre man gewahr worden, daß ich eben zu gar keinem politi-

---

*) Dieses Axiom war zwar in keinem der Artikel, sondern in einer Anrede des Königes aufgestellt. „Bedenken Sie, „meine Herren, (heißt es darinn), daß ohne mein ganz „besonderes Gutheissen keiner eurer Entwürfe, keine Eurer „Anordnungen gesetzmäßige Kraft erlangen kann. So also „bleib' ich der natürliche Gewährleister Euerer gegenseitigen „Rechte", u. s. w.

schen Bekenntnisse schwur, sondern allenthalben nur der Vernunft folgte, wo ich immer ihr Licht zu entdecken glaubte; andere aber fanden es weit bequemer, sich nur an eine einzige Idee zu halten, und alles auf sie zu beziehen.

Zuletzt setzte man's durch; man hinderte mich gewaltsam in meinen Maaßregeln, und hiezu gelangte man dadurch, daß man den König von seiner frühern Meynung abzog, und ihn bewog, dem unseligsten Rath, der ihm jemals ertheilt worden, den Vorzug zu geben. Welche Verwirrung, und welches Unglück!

Noch erwähne ich einiger besondern Umstände, deren Andenken mich auch heute noch bitter betrüben muß.

Es geschah, wie ich bereits gesagt habe, in einem Augenblicke, wo die Dazwischenkunft des Monarchen mitten unter den Reichsständen unvermeidlich nothwendig war — wo noch so viele hin und her schwankende Ideen die Regierung ängstigten — in einem solchen Augenblicke geschah es, daß ich den Plan zu einer königlichen Sitzung entwarf. Ich säumte nicht, meine Begriffe denjenigen Ministern mitzutheilen, die den hellsten Blick hatten, und mit Enthusiasmus stimmten sie meinem Vorschlage bey. Sie fanden die Ideen kühn, und den Gang klug; sie sagten es mir, und sie wiederholten es auf alle nur mögliche Weise. Bey dem Könige versammelten sich hierauf regelmäßige Committes, wo die Sache untersucht wurde, und eine volle und gänzliche Billigung von Seite des Fürsten vereinigte sich mit der damals einhelligen Stimme seiner Minister. Zur letzten Vorlesung berufte man den Staatsrath zusammen. Er wurde zu Marly gehalten, wohin sich auch der König begab. Die Vorlesung geschah; ein oder zween Minister machten einige Be-

merkungen, die aber nur ganz unwichtige Nebendinge betrafen. Da nun bey dieser Zusammenkunft beynahe überall nur Eine Meynung geherrscht hatte, beschäftigte man sich zugleich unverzüglich mit den Maaßregeln zu ihrer Vollziehung; man untersuchte, ob es zur Zurüstung des Saales, wo die königliche Majestät in vollem Glanze auftretten sollte, mehr als vier und zwanzig Stunden bedürfte, und einstimmig erkannte man die unvermeidliche Nothwendigkeit einer grossen Beschleunigung. Nur noch den Tag mußte man festsetzen, und beynahe schon war der morndrige bestimmt. Ein letztes Wort des Königes machte der Versammlung ein Ende, und bereits waren die Portefeuilles wieder verschlossen, als man ganz unerwartet einen wachehabenden Offizier hereintretten sah; er näherte sich dem Lehnstuhle des Königes, raunte ihm etwas ins Ohr, und plötzlich erhob sich Se. Majestät, während daß Sie den Ministern befahl, an der Stelle zu bleiben, und auf seine Zurückkunft zu warten. Ein solcher Bote, in dem Augenblicke, wo die Versammlung bereit war, aus einander zu gehen, mußte uns alle befremden. Der Herr von Montmorin, welcher neben mir saß, sagte mir sogleich: „Alles bleibt un„verrichtet; nur die Königin konnte sich diese Unter„brechung des Staatsrathes erlauben; allem Anscheine „nach haben die Prinzen sie eingenommen, und durch „ihre Vermittlung will man nunmehr den König von „seinem Entschluß abziehen." Diese Vermuthung war nur zu natürlich; denn bereits hatte sich ein dumpfes Gerücht hören lassen, man hätte den König zur Reise nach Marly bloß deswegen bewogen, damit man ihn desto bequemer umgeben, und ihm die Plane der Minister aus dem Kopf bringen könnte. Inzwischen zweifelte ich noch an diesen Berichten, und verließ

mich, wie es mir öfters begegnete, auf die Stärke er Vernunftgründe, welche wohl allein alle jene Versuche im Innern bestreiten und abtreiben würden, die hingegen von Andern, welche ihre ersten Ursachen und Triebfedern besser zu kennen glaubten, geradezu Ränke genannt wurden.

Nach einer halbstündigen Entfernung trat der König wieder in das Kabinett, und, indem er die Berathschlagung, mit der man sich beschäftigt hatte, bis auf die nächste Versammlung des Staatsrathes verschob, nahm er für einmal seine Entscheidung und seine Befehle zurück, und nichts wurde beschlossen. Man erinnerte ihn jedoch an die nachtheiligen Folgen, die eine solche Verzögerung ganz unzweifelhaft nach sich ziehen würde; man stellte ihm vor, daß das Gerücht von einer Mißhelligkeit zwischen seinen Vertrauten das Uebergewicht seines Ansehns schwächen könnte; man erlaubte sich gegen ihn die Bemerkung, daß mitten unter der Gährung der Gemüther das Hin- und Herschwanken und der Zweifelmuth nur den Verdacht vermehren, und noch überdies den Partheyhäuptern alle nöthige Zeit geben würde, sich auf furchtbaren Widerstand vorzubereiten. Allein der König beharrte bey seinem Entschlusse. Der neue Staatsrath versammelte sich zween Tage hernach zu Versailles, und Se. Majestät fanden nun für gut, dazu nicht blos die ordentlichen Minister einzuladen, sondern auch noch seine beyden Brüder, und vier Magistratspersonen, die sonst nie dabey saßen.

Nun sahen wir sehr bald, daß ein Plan auf dem Tapete liege, um unsere Absichten zu durchkreuzen, und jenen Entwurf anzugreifen, den das Ministerium angenommen, und der König gebilligt hatte. Es waren geheime Zusammenkünfte gepflogen worden, man

hatte auf den König gewirkt, und bereits schien sich seine Meynung völlig geändert zu haben. Was man nämlich hauptsächlich verhindern wollte, war die Vereinigung der Stände. Bereits nun hab' ich, wie ich glaube, ihre Schicklichkeit und Nothwendigkeit hinreichend gezeigt, und also wiederhol' ich hier die Gründe nicht, deren ich mich zu Gunsten jener Vereinigung bediente. Diejenigen aus den damaligen Ministern, die sich am meisten so wohl durch Geist als durch kluge Mäßigung auszeichneten, unterstützten mich mit Festigkeit; und anfänglich erhielt man über uns nur sehr unsichern Vortheil. Der König begnügte sich blos mit dem Ausspruche, daß man sich zur Ausfindung einer Ausgleichung wegen der verschiedenen Meynungen, die in seiner Gegenwart in Bewegung gesetzt worden, bey dem Siegelbewahrer versammeln sollte; und eine von den Magistratspersonen, die man ausserordentlich zu dem Staatsrathe berufen hatte, bekam noch ganz besonders den Auftrag, sich näher mit mir zu berathen. Wir traten zusammen. Ich gab in allem nach, was in meinen Augen nicht ganz unbedingt nothwendig schien; inzwischen kam mich jede meiner Gefälligkeiten schwer an, so sehr nämlich war ich überzeugt, daß mitten unter den jetzigen Umständen der Fehler meines Entwurfes nur in der allzu grossen Kühnheit bestehe. Nach einer umständlichen Untersuchung, die sich mit gänzlicher Zusammenstimmung endigte, trennten wir uns. Er schien mir vollkommen überzeugt, daß man ohne gänzliche Entstellung des Entwurfes nichts weiter abändern könnte, und zum zweytenmal glaubte ich nun alles berichtigt. Ich betrog mich. Auf der entgegengesetzten Seite war man nämlich immer geschäftig, und zwar so sehr, daß man in einer Zeit von zweymal vier und zwanzig Stunden, am

Abende vor der königlichen Sitzung, von dem Könige erhielt, man sollte die Vereinigung der Stände nicht fordern, und sie unter keinerley Bedingung erwarten; kurz, es sollte ein ganz entgegengesetztes System aufgeführt werden. In so kurzer Zeit beschloß man nie eine so wichtige Veränderung, und mein Kummer war eben so groß, als meine Bestürzung. Offenbar sah ich den König auf einen unklugen Weg hingezogen, auf dem er nothgezwungen eilig werde zurücktretten müssen. Ich unterließ nichts, um ihn von einem so falschen Schritte abzuhalten, und ihn wieder auf den Plan und die Ideen zu führen, die er anfänglich gebilligt hatte. Unter allen Ministern traten mit dem meisten Feuer auf meine Seite, die Herren von St. Priest und Montmorin; jeder von ihnen sprach mit dem Könige besonders; und ich weiß gewiß, daß ihm der letztere noch schriftlich in einer Hauptsumme die Gründe vorgelegt hat, die auf sein Gemüth den meisten Eindruck machen konnten; wir alle aber hatten das Unglück zu scheitern. Wahr ist's, daß von jenem Augenblicke, wo uns die grosse Veränderung in der Meynung und in dem Willen des Königes bekannt worden, bis zur königlichen Sitzung die Zwischenzeit ungemein kurz gewesen, und wir also nicht genug Zeit hatten, um das Geschäfte zu wiederholten Mahlen vor uns zu nehmen, und von jedem Mittel der Ueberredung Gebrauch zu machen. Nur zu gut hatten unsere Gegner ihre Maaßregeln berechnet. Zu gut! Was sag' ich? In ihrem Sinne sprech' ich; denn unabsehbar ist das durch sie verursachete Unheil.

Man wird fragen, was für einer Beweisart sie sich denn bedient haben? Stets und immer derselben, wenn ich geheime Unterhandlungen beyseite lasse, die ich nicht gehört habe; immer: Ehrerbietiger Gehorsam

gegen die französische Verfassung; und diese Verfassung, blos üblich, nirgends aber in Schrift verfaßt, sollte vermög der Authorität einer blossen Ueberlieferung unwiederruflich die Vereinigung der drey Stände verbieten; thun sollte sie dieses, ohngeachtet aller Verschiedenheit der Zeiten, ohngeachtet der jetzigen Lage der Dinge und der gegenwärtigen Bedürfnisse des Staates. Welche übertriebne Idee! Und wie viel Erläuterungen bedurfte nicht ein Grundsatz, den man für so einfach ansah!

Bereits hab' ich gezeigt, daß, wenn eine politische Verfassung jenes Ehrfurcht gebietende Gepräge des Alterthums beybehalten sollte, sie auf die Nation von einem Zeitalter zum andern müßte fortgepflanzt werden; und zwar nicht etwa blos unter zerstreuten Rückerinnerungen, wie sie in den Archiven liegen, sondern durch die Stetigkeit ihres wirklichen Daseyns; eine wesentliche, eine unerläßliche Bedingung, um wenigstens in einigen Punkten die Uebereinstimmung dieser Verfassung mit den Sitten und den Meynungen des Volkes, mit seinen Gebräuchen und Gewohnheiten zu verbürgen.

Ich habe gezeigt, daß die Wiederergreifung einer politischen Verfassung, die unaufhörlich unterbrochen worden, und noch überdies seit zwey Jahrhunderten völlig in Vergessen kam, wirklich eine wahre Neuerung seyn müßte, so bald sich in dieser Zwischenzeit Alles geändert hätte. Und da der Geist der Gesetze den Gesetzen selbst vorausgegangen ist, so verrieth es Mangel an Ehrfurcht für das Alterthum, wenn man jede Art und Weise verwarf, nach welcher die drey Stände in ihren besondern Berathschlagungen und Beschlüssen beschränkt werden sollten, so bald keiner

von diesen Ständen länger das blieb, was er gewesen war.

Ueberdies hab' ich gezeigt, daß in einem Zeitalter, wie das gegenwärtige, Verachtung des Ansehns der öffentlichen Meynung — und daß zu allen Zeiten Gleichgültigkeit gegen die Gesetze der Nothwendigkeit — grosse Verblendung verrathen, und alle diejenigen, welche sich dieser Verachtung und dieser Gleichgültigkeit überlassen, auf lauter Irrwege führen müßen.

Man prüfe diese Betrachtungen, man überlege sie an der Stelle, wo ich sie in diesem Werke entwickelt habe; auch meine andern Betrachtungen beherzige man, und urtheile, ob die Antwort auf das Argument der Prinzen und ihrer Räthe schwer war; auf das Argument, welches man von der alten französischen Verfassung hernahm, und das den Monarchen zur Verwerfung einer Ausgleichung bewegen sollte, zu der die Umstände so augenscheinlich nöthigten. Immerhin war sie doch, von Seite der Freunde einer bereits seit langer Zeit vergessenen Verfassung, ein leichtes Opfer, diese Vereinigung der drey Stände zu gemeinschaftlicher Berathschlagung über gemeinschaftliche Angelegenheiten; ein leichtes Opfer, wenn man um diesem Preiß, wie ich es damals hofte, den beyden ersten Stände hätte das Recht vorbehalten können, über solche Fragen, die sich auf den Besitz ihres adelichen Vorranges bezogen, abgesöndert in Berathschlagung zu tretten; wenn man um diesen Preiß, wie ich damals hofte, die höchste Autorität durch die öffentliche Meynung würde unterstützt haben; wenn man endlich um diesen Preiß dem Monarchen die Machtvollkommenheit der Vollziehung zugesichert hätte, nebst dem Antheile, der ihm bey Abfassung aller bürgerlichen und politischen Gesetze von Rechtes wegen gebührte.

Welche Verirrung! Nicht genug kann ich es sagen, welcher Verirrung man sich schuldig machte, da man so wesentliche Rücksichten aufopferte; und dies blos wegen einer unbeschränkten und unbedingten Verehrung einer Verfassung, die man plötzlich aus dem Dunkel der Archive hervorzog, wo sie seit so langer Zeit vergraben gelegen. Niemals trieb man die Skrupel der Obedienz so weit; niemals hatte sie so schwere Folgen. Die Verfassung, die Verfassung! — Wiederholt schrie man so ohne Sinn und Verstand, ohne Untersuchung, gleichsam mit blindem Nachbeten einer Psalmodie; so schrie man bey jenen Zusammenkünften, wo ich von Neuem erfuhr, welche Uebermacht einfache Eindrücke über zusammengesetzte Ideen gewinnen können — aber auch nichts weiter erfuhr.

Beynahe lächerlich schien mir inzwischen die Fahrlässigkeit, mit welcher man so wohl die grossen, seit zwey Jahrhunderten in Frankreich erfolgten Veränderungen, als die ausgezeichnete Sonderbarkeit des heutigen Zeitalters aus der Acht ließ. Es schien, als hätte man sonst im Geringsten noch nie der Gewalt der Umstände nachgegeben; es schien, als hätte die Verfassung, von der man sprach, seit dem Ursprunge der Monarchie ununterbrochen und ohne Abänderung fortgedauert. Wo aber sah man diese ursprüngliche Verfassung, während daß unter den Nachfolgern Karls des Grossen selbst jene Märzfelder, die unsre Annalisten so wenig kennen, und so verschieden beschreiben, in Vergessenheit sanken? Wo sah man sie während der langen Zeit, da die gerichtliche, die staatswirthschaftliche und militairische Gewalt vermengt, und in derselben Hand vereinigt waren? Wo sah man sie damals, als sich die Kirche das Recht über die Kronen anmaaßte, und wirklich dieses Recht über den zweyten

von den Königen des zweyten Stammes ausübte? Und wo auch sah man sie, diese Verfassung, als die Grossen des Reiches, nachdem sie ihre Aemter erblich gemacht hatten, nach und nach die königliche Gewalt bloß auf ein glänzendes Spielwerk beschränkten? Wo sah man diese Verfassung besonders auch während der drey Jahrhunderte der Feudalregierung? Und wenn man sie durch die Zusammenberufung der drey Stände unter Philipp dem Schönen als neu hergestellt ansieht, wo blieb sie hernach, als so viele Könige nicht einmal an die Reichsstände dachten, und darum nichts desto weniger mehrere aus ihnen, entweder auf ihre eigene Authorität, oder mit Einwirkung der Parlementer, das Volk mit grossen Auflagen beschwerten? Bewies man gegen die Verfassung Ehrerbietung, indem man die höchste Gewalt mißbrauchte? Oder war diese Verfassung nur gegen den Despotismus so biegsam; niemals aus irgend einem andern Bewegsgrunde, niemals in einem andern Geist oder zu einem andern Zwecke?

Könnten wir nicht noch überdies sagen: Die Meynung des Parlementes von Paris über die Unwandelbarkeit der Eintheilung in drey Stände müsse sehr unsicher, oder wenigstens sehr schmiegsam gewesen seyn, als es dem Könige Franz I. darüber Dank bezeugte, daß er sich zur Gründung eines vierten Standes zu Gunsten der Magistratur so bereit finden ließ.

Und entdeckte man nicht endlich unter der grossen Zahl von Prinzen, von Höflingen und Magistraten, deren Stimme sich im J. 1789. so sehr gegen die Vereinigung der drey Stände erhob, allenfalls auch solche, die vorher und erst noch im J. 1788. die Einführung des vollmächtigen Gerichtshofes ganz gesetzmäßig fanden?

Unter Ludwig dem Dicken betrachteten es die Grossen des Reiches als Ausartung der politischen Verfassung, wenn die Gemeinen von der Leibeigenschaft befreyet wurden; und ebenfalls als Ausartung verschrieen sie die allmählige Verdrängung der grossen Feudalbeamten durch königliche Richter, und überhaupt die Abschaffung der drückendsten Mißbräuche. Ueberdies bemerke man, wenn man sich den neuern Zeiten nähert, wie oft die Verfassung habe zum Worte dienen müssen, wenn man die Anmaaßungen der höchsten Gerichtshöfe entweder behaupten oder bestreiten wollte. Und welche Abwechselungen beobachtet man nicht in der That in ihrem Gange und in ihrer Gewalt? Beym Anfange jeder Regierung erwarteten, zur Fortsetzung ihrer Geschäfte, die Parlementer neue Bestallungsbriefe, und hernach erklärten sie sich für unabänderlich; sie äusserten gegen Ludwig XII. da er noch Herzog von Orleans war, daß sie die Angelegenheiten des Staates nichts angehen; hernach aber entschieden sie bloß für sich allein über die Regentschaft und über den letzten Willen des Königes; kurz, je nach den Umständen der Zeit, nach dem Laufe der Meynung und dem Charakter des Fürsten wurden sie bald hintangesetzt, bald geschont. Zuweilen widersetzten sie sich jedem Ansinnen der königlichen Gewalt, und zuweilen bequemten sie sich zur Einregistrirung von den Befehlen des Monarchen, ohne sich vorher auch nur die kleinste Bemerkung oder Einwendung zu erlauben; zuweilen jagten sie den Hof in Furcht und Schrecken, und zuweilen erschienen sie, wie unter Richelieu, fußfällig bey der Ausmerzung ihrer Register. Noch ist dies nicht Alles; es gab auch schlechtweg blosse Beschlüsse des Staatsrathes, die man in Betref der Auflagen und des Umfanges der Besteurung, ohne Reichsstände, ohne Parlementer,

ohne einige Feyerlichkeit, als Gesetze verehrte. Man würde nie zu Ende kommen, wenn man alle Abänderungen anführen sollte, die zu verschiedenen Zeiten in den wesentlichsten Theilen der französischen Verfassung erfolgt sind. Beständig blieb nichts, als die Königswürde und die männliche Erbfolge. Alle andern Authoritäten, Mittel- oder Neben-Authoritäten, sie mogten bey den Pairs und Lehenvasallen, oder bey der Kirche, beym Pabste, beym königlichen Hofe, bey den Reichsständen, bey den Parlementern stehen, sie alle waren der Veränderung unterworfen; sie alle stiegen und fielen, und mehr oder weniger hatten diese Revolutionen Einfluß auf das Ansehn oder den Credit selbst der höchsten Gewalt.

Keineswegen war es also die Unwandelbarkeit der Gebräuche, die im J. 1789. von den Bestimmungen abschrecken konnte, welche die öffentliche Wohlfahrt, der innre Frieden und das allseitige größte Interesse erforderten. Und ich gesteh' es, wenn ich in mein Andenken das Vergangene zurückrufe; wenn ich die Sitzung vom 23. Juni erwäge, die Streitigkeiten vor ihrer Eröffnung, und die schwachen Argumente die ich zu bekämpfen hatte, so besorg' ich, daß ich dem Könige nicht genugsam alle Betrachtungen vorzulegen gewußt habe, die auf sein Gemüth hätten Eindruck machen können; und alsdann schreib' ich die Fruchtlosigkeit meiner Bemühungen einzig mir selbst zu. Zwar find' ich wohl eine völlige Zusammenstimmung zwischen den Gedanken, die mich damals leiteten, und meinen itzigen; zugleich aber bin ich überzeugt, daß man in Absicht auf politische Nachforschungen und Bemerkungen mit jedem Tage Neues lernt; denn auch dies heißt Lernen, wenn man zur Unterstützung seiner ersten Wahrnehmungen neue Gründe entdeckt.

Die Eilfertigkeit, mit der man den Reichstag versprach, und die Ungeduld, mit der man auf die Erfüllung des Versprechens drang, hatten die bedenklichsten Folgen nach sich gezogen. Bevor noch Jemand Zeit fand, über diese politische Begebenheit recht nachzudenken, waren bereits die Abgeordneten der Nation zusammengetretten; zusammengetretten, bevor noch Jemand Zeit hatte, sich auf ein so grosses Ereigniß vorzubereiten. Hierinn liegt die erste vorläufige Erklärung von den Fehltritten des Monarchen, des Hofes, der Regierung, der Geistlichkeit, des Adels und des dritten Standes. Die Einen hatten nicht Zeit gehabt, über ihre alten Vorurtheile hinaus einige Schritte zu thun; die Andern nicht Zeit, ein Mißtrauen in die leichten Schwingen zu setzen, mit denen sie hofften, sich in die Luft zu erheben, und daselbst, hoch über allen politischen Schwierigkeiten, allherrschend zu seegeln.

Auch war es eine Uebereilung ohne ihres gleichen, daß die neuen Herausgeber der Erklärung des Königes vom 23. Juni meinen Entwurf nach ihren besondern Absichten umformten, und es so eilfertig thaten, daß nichts mehr darin übereinstimmte.

Wirklich unbegreiflich war es, daß man auf der Eröffnung einer königlichen Sitzung beharrte, und dabey gleichwohl eine Maaßregel verwarf, die allein dieser feyerlichen Ausübung der Gewalt einen Charakter der Schicklichkeit gab; die allein der Sprache, welche der König zu würdiger Behauptung seines Ranges führen mußte, zur Sicherheit diente. Diese Sprache war nicht zu hoch gestimmt, in wie fern sie von dem Wunsche beseelt schien, den Widerstand der beyden ersten Stände zu besiegen; unklug aber und ungemessen war sie, so bald sie ein System durchsetzen sollte, welches geradezu dem Willen der Nation ent-

gegenlief; und so arbeitete man in Allem gegen sich selbst, in der Form und in der Sache.

Immer betrachtete ich es als einen Streich des Schicksales, als einen Unfall ohne seines gleichen, daß, nach der völligen und gänzlichen Genehmigung meiner Ideen, und in dem Augenblicke ihrer Ausführung, ein reiflich überdachter Entwurf so plötzlich vereitelt worden, und zwar durch Personen, die ich so wohl wegen ihrer Absichten als wegen ihres Ranges und ihres Eifers für den Monarchen und für seine Rechte verehre, denen es aber an Musse gebrach, so wichtige Fragen durchzudenken, und die in ihrem Geiste nicht alle Umstände einer so unendlich verwickelten Lage zusammenfaßten. Ohne Wissen wurden mehrere Leidenschaften von ihnen begünstigt; denn diejenigen Menschen, die hinter ihnen im Hinterhalte lauerten, sahen deutlich genug, daß mich ihr Triumph von dem Ministerium entfernen würde. Sie sahen, daß, wenn man mir so offenbarer Weise den Ruf meines Credits beym Könige raubte, und mich zur Befolgung von Maaßregeln nöthigte, die mit meinen eigenen Ideen ganz im Widerspruche lagen, ich alsdann nicht länger weder mit Ehre, noch mit Anstand, noch mit Nutzen für das gemeine Beßte in dem Staatsrathe bleiben könnte. Hierüber frohlockten sie zum voraus. Ach! hatten sie auch Ursache dazu? Die Prinzen, die Geistlichkeit, der Adel wollten nie eine Wahrheit begreifen, von der ich innig überzeugt war; diese nämlich: Daß bey der nunmehrigen Lage der Dinge, und bey der itzigen Stimmung der Gemüther, ihre Sache nur von behutsamen Männern gut könnte geführt werden; immer hingegen betrachteten sie nur solche Personen als ihre beßten Freunde, die für sie ohne Schonung geschäftig waren, und in hohem Tone

jedes Mittel der Ausgleichung verwarfen. Welche Freunde! Durch ihren schlechten Dienst übertrafen sie selbst die gefährlichsten Feinde.

Entschlossen, mich von dem Ministerium zu entfernen, wollte ich gleichwohl beym Könige vor der morndrigen Sitzung meine förmliche Entlassung nicht suchen. Der Aufschub war nicht lange; und, ohne mir und meinen Handlungen eine unbescheidene Wichtigkeit beyzulegen, glaubte ich gleichwohl diese Schonung schicklich. Nichts desto weniger wohnte ich dieser feyerlichen Versammlung nicht bey. Ich konnte dies nicht; denn wenn ich's gethan hätte, so würde das Publikum meine Verabscheidung dem mißlungenen Erfolg einer Maaßregel zugeschrieben haben, wozu ich den Rath gab. Auch war's von Seite derjenigen, die über mich den Sieg davon trugen, ich gesteh' es, wohl zu weit getrieben, mich zur Entfernung aus dem Cabinette zu nöthigen, und so mich zu zwingen, daß ich mich selbst in der öffentlichen Meynung zu Grunde richten sollte, indem ich dem Anscheine nach einem Beschlusse beypflichtete, der meinen Begriffen und Rathschlägen geradezu entgegen stuhnd.

Nun blieb ihnen nichts weiter zu sagen mehr übrig, als daß meine Abwesenheit von der Zusammenkunft dem Erfolg ihres Werkes hinderlich gewesen; indeß hätte keine Kraft ein so übel ausgedachtes Unternehmen halten können. Noch vor der königlichen Sitzung schien mir diese Wahrheit ganz augenscheinlich; für alle Welt schien sie's sogleich nach der Bekanntmachung der Erklärung des Königes; und nach diesem unglücklichen Schritte hatte der Herr von Montmorin wohl Recht, dem Monarchen zu sagen, daß nicht nur meine Abwesenheit von der Versammlung keinen Einfluß auf die unaufhaltsame Bewegung der Gemü-

ther gehabt, sondern daß er sich gerade dieses Umstandes noch bedienen könne, um sich wieder der öffentlichen Meynung durch mich zu bemächtigen, und die Wirkungen des schlechten Rathes, dem er Gehör gegeben, wenigstens auf einen gewissen Grad wieder gut zu machen. Der König fühlte es; gegen mich äusserte er kein Mißvergnügen; in Vereinigung mit der Königin bat er mich, daß ich von dem gefaßten Entschlusse, das Ministerium zu verlassen, abstehen sollte; und er that es so dringend, daß ich mich seinem Willen fügte.

Auch erlaubte die gewaltsame Erschütterung, die zu Versailles herrschte, keinen Aufschub. Man hatte meine Wohnung umgeben. Der Volkshaufen fieng an, sich nach dem Schlosse zu drängen, und der Tumult war von einer Art, die es mir zur Pflicht machte, den Sturm sogleich dadurch zu besänftigen, daß ich öffentlich ankündigte, ich werde bey meiner Stelle bleiben.

Meine Feinde zu Versailles unterliessen nicht, zu sagen, daß ich unter der Hand selbst diese lauten Aeusserungen einer Theilnehmung zu meinen Gunsten, die den Hof beleidigte, erregt habe; und diese Verläumdung sah ich, mit so vielen andern, in den ehrlosen Libellen fortgepflanzt, welche von boshaften Menschen und ihren niederträchtigen Nachschreibern unaufhörlich verbreitet wurden, und noch immer verbreitet werden. Was vermag ich gegen Vorspiegelungen, die man nicht einmal durch die geringsten Anzeigen wahrscheinlich zu machen bemühet ist? Ich begnüge mich, bey Ehr' und Eyde zu versichern, daß ich niemals weder bey dieser noch bey irgend einer andern Gelegenheit das Publikum in Bewegung zu setzen gesucht habe; und wer wird von mir ein einziges Wort anführen können,

selbst das innigste und vertraulichste, dem man eine solche Absicht beymessen könnte? Diejenigen Menschen, die mich kennen, verbürgen gewiß willig für mich; sie kennen den Aberwillen, den ich immer gegen jede Art von Intrigue, gegen jede Art von geheimen oder falschen Kunstgriffen genährt habe; und öfters machte man mir einen solchen Charakter vielmehr zum Vorwurfe, und glaubte ihn nachtheilig für den Erfolg der Geschäfte.

Die Bewegung in Versailles konnt' ich so wenig benutzen, daß sie mich vielmehr an der Entfernung derjenigen Minister hinderte, die mir während der Berathschlagungen über die königliche Sitzung so grausam mitgespielt hatten. Gerade in dem Augenblicke, wo ich von dem Könige alles fordern konnte, befand ich mich unvermögend, das Geringste zu begehren. Dieses Betragen floß aus einer Regung von Großmuth, die man vielleicht tadeln, aber gleichwohl begreifen wird. Gar bald bereuete ich's; und abermals erfuhr ich, daß ein Privatmann Regungen der Tugend haben kann, deren Anwendung bey dem Staatsmanne, kurz bey einer öffentlichen Person, zum Fehler, und zum sehr grossen Fehler wird.

Fünfter Abschnitt.

Vereinigung der Stände.

Die Unruhen, die sich an dem Abend des 23. Juni zu Versailles zeigten, und deren Mittelpunkt für einen Augenblick meine Person zu seyn schien, hatten für die Regierung den Vortheil, daß sie dem Mißvergnügen, welches die königliche Sitzung verursachte, eine andere Richtung gaben. Immer giebt das Volk die Sachen gerne für die Personen hin; und eine solche Stimmung, die öfters so gefährlich und unglücklich ist, hatte bey dieser Gelegenheit noch ihre glücklichen Folgen.

Da nun einmal mein Entschluß, ferner in dem Ministerium zu bleiben, bekannt war, so kehrte die Ruhe zurück, und man betrachtete die königliche Sitzung als das Spiel einer Intrigue, wovon bald keine Spur mehr übrig seyn würde. Mitten unter der durchgängigen Gährung war dies der glücklichste Ausgang. Inzwischen benutzte ich die Aeusserungen der Theilnehmung, die der dritte Stand gegen mich bezeugte, dazu, denselben auf Maaßregeln der Mäßigung und Klugheit zu leiten. Ganz Frankreich umgab mich an dem Tage, wo ich den Abgeordneten dieses Standes erklärte, daß meine neue Verpflichtung bey den Geschäften zu bleiben nur von kurzer Dauer seyn werde, wofern sie fortfahren würden, sich von der Regierung zu trennen, und nicht gemeinschaftlich mit ihr auf solche Mittel der Ausgleichung bedacht seyn wollten, wodurch man den innern Frieden sicherstellen, und dem Reichstage einen regelmäßigen Gang geben könnte. Damals thaten sie mir die größten

Versprechungen; und vielleicht würden sie dieselben erfüllt haben, wenn nicht der Hof, aufs neue von schlechten Rathgebern hingerissen, solche Maaßregeln genommen hätte, die nothwendig Verdacht erregen, und Mißtrauen verbreiten mußten.

Als mich indeß der König so dringend bat, bey ihm zu bleiben, versicherte er mich, daß ihn die Scene des 23. Juni auf die angreifende sowohl als widerstehende Gewalt der öffentlichen Meynung aufmerksam gemacht hätte, und daß er meinen Rath verlange, um eine so gute Bundsgenoßin und so gefährliche Feindin wieder zu gewinnen. Zu irgend einer gewaltsamen Maaßregel konnt' ich ihm wirklich nicht beystehen; hiezu taugten weder mein Charakter noch meine Lage. Schon gieng ich weit genug, als ich mich zu kräftiger Unterstützung des Plans anheischig machte, den ich für die königliche Sitzung entworfen hatte; und von dieser Seite gründete sich meine Entschlossenheit auf die innere Ueberzeugung, daß dieser Plan einer grossen Majorität des Volkes willkommen seyn würde. Allein um dieser Majorität nun den Krieg zu erklären, und mit der öffentlichen Meynung ein Spiel zu treiben, hiezu mußte man jemand Andern ausersehen, als mich. Ich glaube also itzt noch, daß an dem Abende des 23. Juni, und in dem Augenblicke, wo mich der König durchaus behalten wollte, seine Gesinnungen den meinigen gleich waren; denn immer sah' ich seine ersten Bewegungen durch Vernunft und Güte bestimmt: Wenn man ihn aber umzingelte und belagerte, so gab er zu leicht nach; und für sich allein schien er das Gewicht seiner Meynung und den Werth seines Instinktes nicht zu kennen.

Ein solcher Charakter, der sich mit den vortreflichsten Eigenschaften des Geistes und Herzens vertragen

kann, war den öffentlichen Geschäften hinderlich und für den König selbst sehr nachtheilig; denn er riß ihn bald auf diesen bald auf jenen Weg hin, und machte es ihm unmöglich, sich vor seiner Nation mit einem eigenen Willen, und einem beharrlichen Willen zu zeigen; dem einzigen jedoch, der Ehrfurcht gebieten, dem einzigen der die Meynungen festheften, und die Gemüther auf denselben Punkt leiten konnte.

Nach der Sitzung vom 23. Juni machten das öffentliche laute Geschrey und die Bewegung der Gemeinen die Vereinigung der drey Stände mit jedem Tage nothwendiger. Bereits hatten sieben und vierzig Glieder des Adelstandes, und noch eine weit grössere Anzahl von geistlichen Abgeordneten, in der Kammer des dritten Standes Sitz genommen, und waren mit diesem in gemeinschaftliche Berathschlagungen getreten. Man überschüttete sie mit lautem Beyfall, und zu gleicher Zeit fieng man an, diejenigen Abgeordneten der beyden ersten Stände zu beschimpfen, die sich am stärksten gegen jede Art der Vereinigung erhoben hatten. Zu Vermeidung der größten Ausschweifungen durfte man weiter keinen Augenblick verlieren, um für den Fürsten noch einen Antheil seiner Gewalt bey einer so dringenden politischen Anordnung zu retten, und wenigstens dem Scheine nach das Ansehn und die Hoheit des Thrones zu erhalten.

Auch zeigte es sich offenbar, daß die mehrern von den Abgeordneten der beyden ersten Stände von dem Unvermögen des Königes zu thätlicher und gewaltsamer Bestreitung des allgemeinen Wunsches vollkommen überzeugt waren; und insgeheim sehnten sie sich eben deswegen nach einem Befehle des Monarchen, vermöge dessen sie der Gewalt der Umstände mit Ehre nachgeben, und wenigstens ohne einige Schande, und

ohne einigen Anschein von Schwäche, jener Verpflichtung entsagen konnten, die ihnen eine lange Hartnäckigkeit aufgelegt hatte.

Indeß wollten eben diese Personen, die ohne einige Vorsichtigkeit immer den König verhindert hatten, zu rechter Zeit einen Schritt der Klugheit und Politik zu thun; eben diese Personen, die ihn hingegen so unbedachtsam zu einem ganz andern verwegenen Schritte verleiteten, ohne daß er sich weiter zurückziehen konnte — kurz, nach der Sitzung vom 23. Juni wollten nun dieselben Personen immer noch den König abhalten, daß er nicht mit freyem Willen die Vereinigung der drey Stände beschliesse. Indeß beschloß er sie nichts desto weniger den 27. und sogleich auf sein erstes einladendes Wort gehorchten die Abgeordneten der Geistlichkeit und des Adels willfährig und ohne einige Einwendung. Hernach aber beschwerten sie sich dennoch über die Entscheidung des Königes; und sie konnten es nun ohne die geringste Gefahr thun, denn man hatte sie in den Hafen gerettet. Ich berufe mich von ihren Reden und Worten auf ihre innere Empfindung; sie waren damals von dem täglichen Steigen der populairen Bewegung zu wohl unterrichtet, um nicht insgeheim ihre Verbindlichkeit gegen die klugen und treuen Minister zu fühlen, die so dringend die Entscheidung des Monarchen beschleunigt hatten.

Sogleich auf den Befehl oder die Einladung des Königes an die Abgeordneten der Geistlichkeit und des Adels, vereinigten sich also die drey Stände. Niemals war das Frohlocken so laut und so allgemein. Drey Tage nach einander feyerte man diese Begebenheit mit Festen und Beleuchtungen. Und obgleich über den dringenden Bewegungsgründen, welche die Ungewißheit des Monarchen besiegten, immer noch

ein leichter Schleyer hinschwebte, so brachte man ihm doch von allen Seiten den Zoll der Dankschuld; und ich sah' es, wie ihn diese Huldigungen beglückten.

Wie sehr bedauerte ich es nicht damals, daß er den Augenblick hatte entwischen lassen, diese Vereinigung der Stände durch jene wohlthätigen Bedingungen zu beschränken, die ich bey der Vorlegung meines Entwurfes zu einer königlichen Sitzung auseinandergesetzt hatte! Hiezu war es nun nicht länger Zeit; und man that sich schon viel darauf zu gut, daß man dem Könige auch seine späthere Entscheidung doch noch zum Guten ausdeutete.

Wie sehr bedauerte ich es nicht ebenfalls, daß die beyden ersten Stände nicht sogleich vom Anfange des Reichstages einen Entschluß gefaßt hatten, bey dem sie damals hätten die Bedingungen vorschreiben und für sich so viel Beyfall, und vielleicht so viel Ansehn einsammeln können; allein ihre Unbiegsamkeit, ihre blinde Zuversicht zogen beständig ihr Ohr von den klügsten Warnungen ab. Sie verlangten von dem Könige die Freyheit, auf jede Gefahr ihre Rechte und ihre Anmaassungen zu vertheidigen; und sie sahen nicht ein, daß, da sie selbst zur Unterstützung einer schwankenden Gewalt berufen waren, sie es sorgfältig ausweichen müßten, gegen sich das laute Geschrey der Nation zu erheben, und auf solche Weise das Andenken an alle jene Mißbräuche zu erneuern, an welchen sie selbst so viel Antheil hatten. Immer nur auf die vergangene Zeit sahen sie zurück, und hefteten dagegen nicht genug ihre Aufmerksamkeit auf die grossen Veränderungen, welche eine Reihe von Begebenheiten herbeygeführt hatte.

Politische Körper haben dieselben Gebrechen, wie einzelne Personen; und einer von den gemeinsten ist

wohl der Mangel an Vorsichtigkeit. Die dänische Revolution vom J. 1660. ist so wohl in ihrem Zwecke als in ihrem Gange von der französischen durchaus verschieden; allein manches Wort des scharfdenkenden Schriftstellers, der ihre Geschichte aufbewahrt hat, ist bemerkenswerth wegen seiner genauen Anwendbarkeit auf das Betragen der Abgeordneten des Adels in Frankreich, zu Anfange des Reichstages.

„Vielleicht" (so spricht dieser Schriftsteller) „vielleicht hätte der Adel, wenn er in diesem Augenblicke einen Theil seiner Vorrechte hätte aufopfern wollen, den Besitz der übrigen für immer sicher gestellt .....

„Am meisten muß man darüber erstaunen, daß, „da er so laut sich auf seine alten Rechte berufte, „er es durchaus vergaß, wie sehr sich die Umstände „geändert hatten .....

„Weit entfernt, daß der Uebermuth des Adels die „Gemeinen sollte niedergeschlagen haben, vermehrte „er vielmehr von einem Tage zum andern ihr Selbstgefühl .....

„Ohne Zweifel verhehlte es sich hier der Adelstand „nicht, daß sich unter den Gemüthern im Volke eine „Gährung erhebe; allein er beredete sich, daß sie dießmal noch in leerem Geschrey verdünsten werde....

„Das Uebel sahen sie nicht, bis es unheilbar war, „u. s. w." *)

Wörtlich sind alle diese Stellen aus der Geschichte einer von uns wenig entfernten Epoche gezogen, und scheinen durchaus vollends in diejenige Zeit zu gehören, die ich schildere.

In wie fern sich eine Regierung nur auf den Be-

---

*) Hist. de Danemark. Edit. troisième, 1787.

sitz von diesen oder jenen besondern Beyfallsbezeugungen verläßt, und dafür gegen den öffentlichen Geist gleichgültig bleibt, läuft ihr Ansehn immer Gefahr. Mit Verhöhnung sieht man auf diesen Geist hin; man hält ihn für eine vorübergehende Regung, und gleichwohl ist er das Resultat einer langen Reihe von Einwirkungen. Man kann ihn bestreiten, und noch weit sicherer ihn lenken, wofern er sich erst bildet, sich erst noch zu zeigen anfängt; so bald er aber sein ganzes Wachsthum und den höchsten Grad seiner Stärke erreicht, so muß man nothwendig mit ihm eine Abfindung treffen; und öfters bedarf es zu seiner Besänftigung nicht mehr, als eines sehr leichten Opfers. Immer hat selbst die höchste Gewalt einiger Behutsamkeit nöthig. Wohl sah man sie schon über die größten Schwierigkeiten siegen, und triumphirend aus ihren verschiedenen Kämpfen hervorgehn; alsdann aber hatte sie nicht die Meynung der Nation gegen sich. Diese Art Meynung konnte in Zeiten der Unwissenheit nicht einmal vorhanden seyn, und noch weit weniger unter der zweyträchtigen Regierung der Feudalität. Sie ist eine neue Macht unserer Zeiten; und eben darum behandelte man sie als eine Unbekannte. Anders wenigstens kann man sich die Unklugheit des Adels und jenen grossen Fehltritt des Hofes nicht erklären, wovon ich in dem folgenden Abschnitte reden muß.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Necker, Jacques, 1732-1804

Ueber die französische Staatsumwälzung

Bd.: 1,1

Zürich (1797)

Gall.rev. 650 f-1,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10423214-0
VD18 80318487-001